4° Th S
361

Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici,
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A.V.

Wolmeinender/warhaffter

DISCVRS,

Warumb/ vnnd wie die Römisch Catholischen in Dentschland/

sich billich von Spaniern vnd Jesuiten/ absondern/ vnd jhrer selbsten/ bey diesen jetzigen hochgefährlichen Zeiten/ wol warnemen sollen vnd können/ damit nicht das Vatterland/ vnd sie selbsten/ andern zum Raub gerahten/ noch sie jhnen deßwegen bey sich selbsten ein böß Gewissen auffladen/ vnd bey den Nachkommenden/ einen vnaußlöschlichen Schmachnamen vber den Hals ziehen.

Durch einen trewhertzigen Deutschen Catholischen gestellt/ vnd nunmehr/ allen alten Römisch Catholischen Deutscher Nation, zu sonderbarer nachrichtung vnd warnung/ auß rechter Lieb gegen das Vatterland in druck gefertiget.

Im Jahr/ M. DC. XVI.

Psal 55. v. 19. & seqq.

ER erlöset meine Seele / von denen die an mich wollen / vnd schaffet jhr Ruhe / dann jhrer seyn viel wider mich / GOtt wird hören vnd sie demütigen / der allwege bleibet. Sela. Dann sie werden nit anders / vnd fürchten Gott nicht / dann sie legen jhre Hände an seine friedsame / vnd entheiligen seinen Bund. Jhr Mund ist glätter dann Butter / vnd haben Krieg im Sinn / jhre Wort seyn gelinder dann Oel / vnd seyn doch blosse Schwerter. Wirff dein Anligen auff den HERRN / der wird dich versorgen / vnd wird den gerechten nicht ewiglich in Vnruhe lassen. Aber Gott / du wirst sie hinunder stossen / in die tieffe Gruben. Die Blutgierigen vnd falschen werden jhr Leben nicht zur helffte bringen / ich aber hoffe auff dich.

Anß-

Außführlicher
DISCVRS
Vnd bedencken / eines Deutschen Catholischen Patrioten, an alle alte Catholische / Deutscher Nation.

Darinnen deß Römischen Reichs Ständen vor augen gemahlet / vnd gleichsamb mit fingern gezeiget wird / was der König von Hispanien / seine Creaturen vnd liebe getrewen / die Jesuiten vnd alle Spaniolisirten / jetziger zeit in Deutschland suchen / vnd wessen sich die Catholischen dabey zuversehen / oder zuverhalten hetten.

LIebe Deutsche Catholischen / Auß denen vor vnnd nach / von vielen vnterschiedenen orten / im nechst abgelauffenem 1614. Jahr / communicirten Zeitungen / wie in gleichem andern glaubwürdigen Berichten / vnd theils eigener erfahrung / hab ich mit höchstem Vnmuth vnd Bekümernuß / den jetzigen zerrütteten vnd gefährlichen Zustand vnsers geliebten Vatterlands / Deutscher Nation / ja deß gantzen Römischen Reichs / vnd aller dessen Geist- vnd Weltlicher Ständ besorgte veränderung vnd Vntergang / (welches doch Gott alles gnädig verhüten wolle /) bißhero leyder mehr

 als

als zuviel vernommen vnd verstanden/vnd ist mir solche leydige Zeitung vnd Bericht vmb so viel mehr zu Gemüth gangen / wie noch/ weil ich darauß / daß auch die jenigen / welche solchē Vbel vor allen andern billich vor seyn vnd abwehren / vnd/ nach erheischung jnrer Eyd vnd Pflicht / auch natürlicher eingepflantzter schuldigkeit / damit sie dem H. Römischen Reich / vnd jhrem löblichen Vatterland Deutscher Nation / verwandt vnd zugethan / tag vnd nacht/ wie solches Reich vnd Vatterland in seiner Hochheit / Dignitet vnd Würden / dessen Chur. Fürsten vnd andere Stände / Geistliche vnd Weltliche/ bey der Vhralten wolhergebrachten Deutschen Freyheit/ gutem Vertrawen/ vnd darauß gepflogenē/ vnd vndencklicher Jahr über / continuirten Frieden vnd Einigkeit zu erhalten/ auch auff die liebe posteritet zu deriviren vnnd fortzupflantzen/ nach seinen / vnd alle jhre gedancken allein dahin richten sollen / diesen gefehrlichen hochbetrübten Zustand jhnen gefallen lassen/ darüber frolocken/ vnd als wenn nunmehr aureum seculum & jubilæum, das ist / eine Güldene vnd fröliche Zeit / in Deuschland/ nach lang gewünschter außrottung der Lutheraner vnd Calvinisten/ vor der Thür / ja erlebt vnd erlangt were/ triumphiren ꝛc. vernommen/ In dem für eine gewisse Warheit / wie sich es auch mehrentheils inmittels verfolgt vnd continuiret, dieses zuverstehen geben worden / daß die von den vnsern Catholischen / vnnd sonderlich den patribus societatis oder Jesuiten / biß anhero über Deutschlang berahtschlagte/ gefährliche vnd weitaußsehende Inventionen vnnd Practicken / welche biß annoch / auß allerhand eingefallenen verhinderungen / sonderlich aber durch der Niderländer Kriegsvolck/ so sie gegen den Regem Catholicum, den König in Hispanien/ in starcker anzahl halten/keinen fortgang gewinnen mögen/nunmehr/ vnd den vergangenen Sommer / wie auch den jetzigen Vorwinter über/ so weit practisiret vnd gerahten/ daß Spanien/ doch theils vnter Röm. Kays. May./ theils vnter Pfaltz Newburck namen / die vornembsten Pässe / zwischen ober vnd nider Deutschland albereit in seiner Macht vnd Gewalt: auch sehr starck besetzt/ verwahret vñ beschantzt hatte: sonsten auch mit so einer grossen anzahl Volcks

versehen sey / daß numehr die Staden von Holland vnd deren Kriegsvolck / deßgleichen Britannien mit jrem Volck (als auff derer beyden succurs sich die protestirenden bißhero verlassen) sich von Deutschland abgesondert / vnd deren Hülff / angesehen die Kriegs vnd Königs gräntzen / so zuvor vmb Mastrich gewesen / sich ziemlich hoch den Rheinstrom herauff / auch in das Ertzstifft Cöln / die Graveschafften Nassaw / Seyn / Nider Eysenburg vnd Wied gezogen / sich die Deutschen Protestirenden im wenigsten nit mehr zu erfrewen / Ja wol / wegen dessen / daß der Catholische König in Spanien / noch einen eignen Heerzug gegen die Staden angestellt / vnd das Volck allbereit geworben / vnd in der bereitschafft seyn sol / vnd die Staden mit jhnen selbst / gegen künfftigen Frühling gnug zu thun haben würden: Dahero dann / solch gestalten sachen nach / nit wol fehlen könte / daß sich die bißhero im Streit gewesene / Gülgisch / Bergisch / Clevisch / Märckisch Rabenspergisch vnd Rabensteinische mächtige Lande / (die doch sonsten / weil sie nach deß vorigen Hertzogs tödlichen ableiben allein / oder Protestirenden zu vnd anerfallen / vnd an Catholischer seiten fast alles verlohren geachtet gewesen) an den Catholischen König / mit gutem Willen oder Auß zwang / darzu Ihre May. dann numehr / wegē dessen / daß Pfaltz Newburg / wie man sagen wil / derselben alle jhre forderung zu cedirn Vorhabens seyn solle / gnugsam Fug haben / vnd deßwegen als ein Erb- vnd Reichs Fürst zu halten) so bald ergeben / deßgleichen / was etwa an der seiten Brandenburg / noch hin vnd wider ingehalten wird / sich accomodiren müssen: So könte man auch den Apt zu Sygberg / der gleichsfals Catholisch / dahin wol berichten / daß er Spanien / die fürtreffliche Vestung auff dem Berg daselbstē sampt der Statt drunter einreumete / wie dann darvon gute Hoffnung vorhanden seyn sol / vnd könte man sich dessen orts wol so viel / wo nicht besser als Wesel gegen die Protestirenden gebrauchen. Vnd weil man mit dem grossen Volck / so in Wesel / Düsseldorff / Düren / ja allenthalben in den Frontiren / wie auch von newen eingenommenen Stätten / vnd in der Nachbarschafft am Reinstrō / auch sonsten allenthalbē wol bewehrt vnd außgeruhet häuffig ligt / gnugsamb gefast: hiergegen die Protestirenden allerdings zum Krieg vngefast / vnd allererst werben / vnd sich præpariren müstē / so in

zwey Monaten nicht wol geschehen könte. Weil man auch dar-neben an der Deutschen Catholischen seiten / fürters den Rheinstrom hinauff / die fürnembsten Vestungen / auch die meisten Land vnd Leute / bevorab aber / Ehrenbreitstein bey Coblentz / vnd Königstein vnter Meyntz zum besten hette: Sie / die Deutschen Catholischen Chur- vnd Fürsten / Geistliches vnd Weltliches Stands / auch vnter dem Hertzogen von Vademont, vnd andern angenommenen Kriegs Obersten / ein groß Volck in bestallung / vnd gleichsamb alles schon geworben hetten: In gleichem die Protestirenden gar nicht zusammen hielten / vnd wenn es jetzund fürs erste allein mit den Calvinisten zu thun / vnd also die Lutheraner nicht zuwider haben würde / herrnacher / wenn dieselben außgerottet / leichtlich den Lutheranern der garauß gemacht / die Stiffter wider eingenommen / vnd allenthalben die Romanische Catholische Religion im gantzen Römischen Reich widerumb eingeführet werden möchte: Vber vnd neben dem allen / man auch dessen versichert sey / daß die Evangelichen / weder mit Proviant / noch Munition / noch auch mit Gelt gefast / also kein Kriegsvolck halten können / mehrentheils auch / vnd sonderlich die Lutheraner / sicher vnd ruhig bleiben / als ob sie hiedurch (wie sie den vnserigen zum besten / vnnd sie voneinander zu trennen persuadirt worden) nicht gemeynt seyn / da sie doch den besten theil der Stiffter inhaben / vnd mehr als die Calvinisten zu sich gerissen. So könte / in betrachtung aller solcher commoditeten vnnd anderer / den Catholischen zum Vortheil / den Evangelischen aber / zuwider erschiessender Stück vnd Puncten (so ich anhero weitläufftig zu erholen / geliebter kürtz halben vonnöten seyn erachte /) nimmermehr fehlen / es müsten endlich / vnd vor dißmal / den vorstehenden Frühling / alle die jenigen / so sich in Deutschland zu der Römischen Kirchen bißhero nicht bekennen wollen / sie seyn gleich Lutherisch / Calvinisch / oder was sie sonsten für namen haben / doch die Calvinischen / vnnd die mit denselbigen in der Union seyn / vors erste / vnd darnach die andere

runder

runder bücken / vnd entweder sich zu vnserer Religion begeben / oder aber in Krafft deß Tridentischen Concilii execution den Halß darstrecken / vnd jhr Leben lassen / vnd gäntzlich mit jhren Religionen außgerottet / vnd dargegen die Römisch Catholische Religion in gantzem Deutschland / wornach alle Catholische jederzeit ein grosses verlangen getragen / eingepflantzet werden müssen / daß man also bey vnd vnsern Nachkommenden beständigen Fried vnd Einigkeit haben vnd erhalten könten: Daheren auch der Vnvertrawligkeit / Zanck / Streits vnd Zwytrachts im Reich vberhaben vnd entladen seyn / vnnd alle Macht communicatis viribus gegen dem Erbfeind den Türcken / oder zu recuperirung deß heiligen Landes anwenden möchte / etc.

Dieses alles / wie obgemeldt / hab ich auß vielerley Zeitungen vnd Berichten verstanden / vernimme auch / daß es aller eyfferigen Catholischen intention vnd meynung seyn soll.

Muß auch zwar wol bekennen / daß ich / als ein geborner Deutscher / vnangesehen der vngleichheit in Religionen / mich lange Jahr besorget / es werde zu letzt einen solchen gefährlichen Außgang gewinnen / daß / wegen etlicher hitziger / von den Jesuiten vnterwiesener / in Deutschland eingeschlichener / vnd allein auff deß Königs von Spanien Vortheil geneigter / Ja wol mit dessen Bestallung vnd Eydsverpflichteter vornemer Köpffe / vnd deren gefährlicher Rahtschläge / Spanien ins Mittel gezogen / vnd vnter dem Schein der Religion die Region vnd gantze Deutsche Nation, in das äusserste Verderben / vnd ewige Servitut gestärtzt / vnd vnter die langzeit gesuchte Spanische Monarchi vnnd Joch gebracht werden möchte: Inmassen sich dessen dann die Jesuiten / als die alle miteinander Spanien mit Eydspflichten zugethan / deren General auch noch allezeit / ab origine Jesuitarum, ein geborner Spanischer Vnderthan / wie auch der letzt verstorbener / Claudius Aquaviva, gewesen / vor längst sampt jren adhærenten gerühmet / davon auch allerhand Dräuschrifften / entweder selbsten spargirt, oder

Daß der author sich dieser Zeitung vorlängst befahret.

oder wider jhren willen/ wie sie sagen / von andern / wo sie intercipirt, publicirt worden/ vnd also offenbar vnd weltkündig ist.

Vnd sonderlich ist mir das jenige sehr zu hertzen gangen/ was bey dem jüngst gewesenen Reichstag zu Regenspurg / discurs vnd tractats weise allenthalben außgesprenget/ darinnen der Römischē Kayserlichen Majestät / Catholischen Chur Fürsten vnd anderer Stände Gemüther / (so sonsten vor vnd an sich selbsten zum Fried vnd Einigkeit geneigt) mit gifftigen Griffen verbittert / zum Krieg / Auffruhr vnd Verfolgung / gegen die Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände gereitzet / von keinem / ohne allein / von Ertz-hertzogs Maximilian zu Oesterreich / Fürstlicher Durchleucht/ (als deren Friedlieb / vnd gut Deutsch Gemüth / sich mit trewem Eyffer der sachen hoch angenommen vnd angelegen seyn lassen / vnd die Gütligkeit zubefördern/ sich zum äussersten bemühet) zu eigener interposition oder composition gerahten / sondern nur stracks vnd præcisè durchzugehen / vnd den correspondirenden im allergeringsten nichts nachzugeben/ sondern viel mehr die Waffen an die hand zu nemen / vnd sich zugleich frembder Potentaten Hülff zugebrauchen / instendig gerahten worden: wie ich dasselbe sonderlich auß einem gifftigen Friedbrüchigen tractätlein / intitulirt/ Turbatus Imperii Romani status, &c. Das ist/ Vnruhiger Zustand deß Römischen Reichs/ rc. welches noch fast bey jetztwehrendem Reichstage / in Frantzösischer Sprach / vngezweiffelt in Franckreich zu præoccupiren, vnd das erste Wort / so leichtlich zu inhæriren, vnd præjudicia zu gebehren pflegt/ zu haben/ in offenen Druck gefertiget/ nunmehr aber in Lateinische Sprach übergesetzt: deßgleichen auch auß einem discurs, der von einem Meyntzischen vornemen Raht / Wilhelm Ferdinand von Efferen gestellt / vnd seinem gnädigsten Herrn/ bey dem Reichstag übergeben worden seyn sol rc. gnugsam gespüret/ rc.

In denen beyden ich den vbrigen inhalt an seinen örth stelle/ Sonderlich was den vhralten Römisch Catholischen glauben belangen thut/auch von hertzen wünsche/ das alle zu demselben tretten/ vnnd wir alle derenmahl eins in einen Schaffstall deß Herren Christi gebracht werden/vnd darinnen ewig bleiben möchten ꝛc.

Aber ich kan nicht loben noch approbiren, das diese vnnd andere authores die liebe deß Teutschen vatterlands/ den jeder zeit hochgewünschten auch nun lange jahr gehabten Frieden vnd Freyheit/so weit auß den augen setzen/vnd jhre Herren oder Obern gegē jhre Mitstände/vnnd zwar so viel alte herrliche Chur: vnnd Fürstliche häuser / derenthalben das Röm. Reich allen andern Königreichen vorgehet / verhetzen/ in deme sie in effectu rahten dörffen/ dieselbe gäntzlich vnd aller dings außzurotten / ne minimum quidem, das ist/ nicht das geringste nachzugeben / vielmehr aber ein groß Blutbad in Teutschland anzurichten / vnnd viel armer vnschuldiger leut in höchste Noht / Angst vnnd Gefahr / ja verlust Leibs/ Lebens/ Haab vnd Gut zusetzen / vnd andern vnaußsprechlichen schaden dem lieben Vatterland zuzufügen ꝛc.

Bin doch als noch in hoffnung gestanden / es würden sich etwa vnter dessen/vnd sonderlich durch mittel dessen beym Reichstag vertrösteten compositions Tags/solche gelegenheiten zutragen/ auch friedliebende darzwischen kommen/ daß alles in güte/wie vormahls offt geschehen/hingelegt/vnd ad arma nicht geschritten werden möge.

Weil ich aber nunmehr auß den continuirten zeitungen vnd andern täglichen glaubwürdigen advisen das Widerspiel vñ leider den gefehrlichen zustand vnsers lieben vatterlands vernehme/ vñ dessen eusserst verderben/vñ vntergang gleichsamb vor Augē sehe: So muß ich zwar wol an meinem geringen ohrt es dahin gestellt seyn lassen/ vnd dem willen Gottes alles heimgeben / der auch den eventum den außgang allein in seiner hand hat: Ich hab aber noch auß angeborner liebe gegen mein Vatterland/cui natos nos

Daß die liebe gegē das Teutsche vatterlād den Authorn bewogen den sachen tiefer nach zudencken vñ diesen discurs in eil zustellen.

esse meminisse oportet, das ist / dem zu gute wir geboren seyn/ wie Plato ad Archytam geschrieben/ teste Cic. lib. 2. de finib. bon. & malor. pro qua etiam & pro cujus dignitate & libertate nullus casus non ferendus, das ist / Für welches Vatterland vnd für dessen Ehr/ Herrligkeit vnd Freiheit alle Gefahr außzustehen ist. Cic. in Philip. 13. pro qua etiam moriendũ, eáq; mors fortunata censenda, das ist / Für welches Vatterland einer auch den Tod leiden soll / vnnd ist solcher Tod selig zu preisen. Idem Philip. 14. quam liberam vt moriens relinquat Cic. in Philip. 2. imprimis optat, das ist/ Welch Vatterland Cicero der Heid/ nach seinem Tod/ frey vnd vngedrenget zu lassen / gewünschet hat: nicht vnterlassen können/ meinem wenigen verstand nach/ diesem hochgefährlichen Werck tieffer nachzusinnen / vnnd darbey weder Tag noch Nacht ruhe gehabt / biß ich mein einfältig Bedencken / ob vnd wie etwa noch Raht zu finden / vnd der ruinæ patriæ, das ist / dem vntergang deß Vatterlands vorzukommen/ in eyl zu Papyr gebracht / vnd darvon nachfolgenden einfältigen Discurs, wolmeynend / gestellt / welchen ich euch Catholischen Teutschen vnd liebhabern deß gemeinen bestens/ hiemit cõmunicieren, vnnd darneben bitten wollen / mich wegen dessen / daß ich gleichsam vorwitziger weise/ mich in sachen/ die mir zu hoch / vnnd vber meinen Verstand seyn möchten/ einmische / vnd den Catholischen jhr jetziges deß meysten theils hochgefährliches Vorhaben zu dissuadiren vnterstehe/ dahero vor einen Ketzer/ bey dieses handels Anstifftern möchte außgeschrieen vnd gehalten werden / vor entschuldiget zu nemen/ vnd sich dessen von mir zuversichern / daß ich beydes bey der vhralten Catholischen Römischen Kirch nachmals vnverändert geblieben / auch hinfüro in demselben Glauben durch Gottes Gnade/ leben vnd sterben will. Die darüber ferner calumniiren, hab ich nicht zu achten / noch der Jesuiten als frembder Creaturn Gunst oder Vngunst so hoch anzusehen/ daß ich darüber meines lieben Vatterlands vergessen vnd dessen

ruin,

tuin, so viel als an mir / mit Raht / weil ich nichts in der that dazu thun kan / zuvorkommen / mir nicht angelegen lassen seyn solte / dessen mich niemands / der anders bey gesundem Verstand vñ guten Sinnen ist / wird zuverdencken haben: Dann also schreibt Ovidius:

Nescio quâ natale solum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non sinit esse sui.

Das ist / Ich weiß nicht wie es kompt / daß das Vatterland alle Menschen mit einer lieblichen Anmutigkeit / gleich zu sich zeucht / vnd lest sich nicht vergessen.

Damit ich nun ad rem ipsam, oder zur Sach selbst schreite / so sag ich nochmaln / vnd halte / wie oben gemeld / gäntzlich vnnd gewiß davor / daß wegen deren Zeitungen / so hieoben angezogen / vnd die sich leyder je länger je mehr continuiren / niemand / so dem lieben deutschen Vatterland zugethan / vnd dessen Ehr / Nutzen vnd Wolfahrt begeret / er sey Catholisch / Lutherisch oder Calvinisch / zuerfrewen / oder darüber zu frolocken / sondern viel mehr sich darüber hertzlich zubekümmern / das böse Vorhaben der Spanier vnnd Jesuiten zuverhindern vnd mit ernst abzuwehren / mit nichten aber sich noch darzu denselben Beystand zu leisten / hohe wichtige Vrsachen / auch Gott fleissig vnd von hertzen anzuruffen habe / daß derselbe aller Deutschen Stände Gemüther vnd Hertzen / welche er in seiner Hand hat / vnd hin lencken vnnd neigen kan / wie die Wasserbäche / wohin er will / Prov. 21. v. 1. vnd bey dem allein Raht / Verstand / vñ Macht ist / durch welchen die Könige regierē / die Rathherren das Recht setzen / die Fürsten vnd alle Regenten auff Erden herrschen Proverb. 8. vers. 14. 15. Gegen dem auch kein Weißheit / kein Verstand / kein Raht hilfft / vnnd von deme allen / weñ schon die Rosse zum Streittage bereitet werden / der Sieg herkomme. Prov. 21. v. ult. & penult. &c. dahin richten / vnnd jhre Augen also eröffnen wolle / daß sie die grosse Gefahr / welche vber gantz Teutschland / so wol Catholische als andere / die darinnen be-

Dz sich kein Teutscher / er seye Catholisch od Evangelisch deren obgesetzter zeitungen halben zuerfrewen / sondn vielmehr zu bekümmern vrsach habe.

griffen

griffen practiciret, vnd angestellet/vnnd nunmehr vor der thür ist/ erkennen/wacker werden/jhren gemeinen feinden nicht trawen/sondern sich denen mit dapfferkeit conjunctis viribus, das ist/mit zusamen gesetzter macht/widersetzen/dieselbe von sich treiben vnd abschaffen/vnd also friedlich vnd einig mit vnnd vntereinander hinführo leben mögen.

Das regulariter keine Kriege/aber welche vnd wenn sie zugelassen vnd zuführen seyen. Dreierley stücke bey d Spaniolisirten vorhabenden Krieg in Teutschland zu considerirèn. An sit pium & honestum An utile: An necessarium.

Diese proposition oder schluß zubeweisen/setze ich anfangs ausser allem zweiffel seyn/daß niemand zu kriegen begeren soll/wer im frieden leben/vnd noch einige mittel den Krieg abzuwenden/haben kan. Wie Terentius darvon recht sagt: Omnia priùs verbis, quàm armis experiri sapientem decet, præsertim, quia Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes &c. Das ist/es gebüret einem weisen vñ verständigen alles zuvor mit Worten zuversuchen/als mit Waffen: Sonderlich/weil keine wolfahrt im Krieg ist/bitten wir alle mit einander vmb den lieben Frieden. Dahero aput Herod. lib. 1. Crœsus sagt: Nemo omnium ita amens est, ut bellum quàm pacem præoptet: Das ist/niemãd vnter allen Menschen ist also närrisch/daß er lieber Krieg als Friden begere vnd wünsche. Vnnd vermahnet hierinnen gar schön der Apostel Paulus ad Rom. 12. v. 18. & sequẽtib. **Ists müglich/so viel an euch ist/so habt mit allen Menschen frieden/rechet euch selber nicht/rc.** Im Kriege wird alles verheeret/verbrant/Weib vnd Kind geschändet/alle commercia auffgehoben/der Ackerbaw vnnd andere Nahrungsmittel verhindert: Die armen leut werden angefallen/deß jhrigen entsetzt/geplündert vnd gefangen genommen/viel vnschuldiges Bluts wird vergossen/Kirchen vnd Schulen werden verstöret/darauß erfolget der Vnderthanen haß/widerwertigkeit vnd auffstand gegen jhre Obrigkeiten: Vnd ist zwar ein Krieg leichtlich angefangen/aber nicht so bald/vnd wenn man wil/zuendigen/rc. Wie hiervon infinita testimonia vnd exempla, was der Krieg/sonderlich ein innerlicher Krieg/vor vnglück verursacht vnd mit sich bringt/angezogen

gezogen vnd vor Augen gestellet werden könten/ wenn ich es nicht vor vberflüssig erachtete: vnd könten die in Franckreich/ Vngern/ Liffland/ Niderland vnd andern mit Krieg angefochtenen Orten darvon so viel erzehlen/ daß anderen/ die den Krieg nicht versucht/ wie man dann dessen/ Gott lob/ in Deutschland lange Jahr geüb riget gewesen/ allerdings vnglaublich scheinet/ Daheren auch dieselbe sich die forcht deß Kriegs nicht so sehr zu hertzen gehen lassen: Dulce bellum non expertis, at qui gustavit, contremiscit animo, quoties adventans illud videt, sagt Pindarus apud Stobœum &c. Das ist/ der Krieg ist denen anmutig/ die es nicht versuchet: aber der jenige/ der dem Krieg beygewohnet/ so offt er einen Krieg hört angehen/ erschricket von hertzen darüber. Wie/ möchte man sagen/ ob ich dann gar zum Widertäuffer worden seye/ alle Kreige verdammen vnd als gottloß vnd vnrecht verwerffen wölle? Mit nichten/ dann solches ist im wenigsten meine meinung nicht/ sondern ich weiß mich dessen hingegen zuerinnern: Honestum bellum turpi paci esse præferendum & mortem servituti & turpitudini anteponendam. Ein rechtmässiger Krieg ist einem schändlichen Fried vorzuziehen/ vnd der Tod ist der dienstbarkeit vnd schanden vorzuziehen/ wie Cic. in Tusc. quæst sagt vnd daran hengt: Nam occidi pulchrum est si ignominiosè servis. Das ist/ dann es ist rühmlich vmbkommen/ wenn du mit schanden dienstbar bist. & idem lib. 1. off. suscipienda bella sunt, ut in pace sine injuria vivatur: Deßgleichen was Livius lehret lib. 9. Dec. 1. Bellum est justum, quod necessarium est, & arma sunt pia, quibus nulla, nisi in armis, relinquitur spes. Das ist/ der Krieg ist recht/ welcher notwendiger weise geführet wird: vnnd die Waffen werden billich gebraucht von denen/ die sonst keine hoffnung haben als auff die Waffen gesetzt. Item Bellum illud est non modò justum, sed etiam neccessarium, cùm vivis illata defenditur. Nam hoc & ratio doctis, & necessitas barbaris, & mos gentibus, & feris natura ipsa præscri-

psit, ut omnem semper vim, quacunq; ope possent, à corpo- re, à capite, à vita sua propulsarent. Dz ist/ der jenige Krieg ist nit allein recht/ sondern auch nohtwendig/ wen Gewalt mit Gewalt abgetrieben wird. Dñ dieses hat beydes der Verstand den gelehrtẽ vnd die nohtwendigkeit den Barbarischen vnnd die Gewonheit allen Völckern/ vñ die Natur selbst den wilden Thiern vorgeschri- ben vnd eingepflantzet/ daß sie alle gewalt/ auf was weise sie vermö- gen/ von jrem Leibe/ vom Haupte vnd jrem Leben allzeit abwenden. Cic. in orat. pro Milone. Mir ist auch nicht vnbewust/ daß die Kriege in Gottes Wort zugelassen. Noli existimare, schreibt der H. Augustinus ad Bonifacium, neminem Deo placere posse, qui armis bellicis ministrat: In his erat sanctus David, cui Dominus magnum testimonium perhibuit, & idem in serm. de puer. centur. Si Christiana disciplina omnia bella culpa- ret, hoc potius consilium salutis petentibus in Evangelio daretur, ut abjicerent arma, seq; militiæ omnino subtrahe- rent. Dictum autem est eis: Neminem concutiatis: estote contenti stipendiis vestris. Quibus proprium stipendium sufficere præcipit, militare non prohibuit &c. Das ist/ du solt nicht meinen/ das keiner GOTT dem HERRN gefal- len könne/ der dem Krieg dienet. / (vnnd sich wider die gemeinen Feinde Ritterlich gebrauchet.) Denn im Kriege vnnd Waffen war der König David heilig/ dem GOTT der HERR selbst ein groß herrlich Zeugnus gegeben. (von welchem in den Büchern von Königen/ hin vnnd wider/ gar schön vnd weitläuff- tig geschriben stehet) Vñ eben der Augustinus schreibet in sermon de puer. centur. Weñ die Christliche zucht alle Kriege beschuldi- te/ so würde vielmehr dieser raht deß heils/ denen so es im Evangelio begeren/ gegeben werden/ daß sie die Waffen niderlegen/ vnd sich gantz vnd gar dem Kriege entziehen sollen. Es ist jhnen aber gesagt: Jr solt niemand beschwerẽ. Seyd begnüget mit ewrem Sold. De- nen er befohlen/ daß sie sollen gnug haben an jrem Sold/ denen hat

er nicht verbotten zu kriegen. Deme gemäß auch Cic. in septima Philippica außführet vnnd beweiset / Pacem cum Philippo non tractandam; quia sit turpis, quia periculosa, quia esse non possit, &c. Das ist / der Fried mit dem Könige Philippo sey nicht zu tractieren weil er schändlich/gefährlich/vnd auch nicht seyn könne. Dessen dann / zu bestärckung dieser meinung / vom Kriege / das derselbe nemlich zugelassen / viel mehr vnnd häuffig leichtsam beyzubringen were: aber es ist aller dings vnnötig / vnnd meine meinung anders nie gewesen / auch noch nicht / als daß reguläriter zu Kriegen verbotten / Fried vnd Einigkeit aber zu halten gebotten ꝛc. Müste derowegen an vnser der Catholischen gegenseiten demonstrirt vnd erwiesen werden / das dieser Krieg / welchen Spanien mit anreitzung vnnd hülff der Catholischen in Teutschland gegen den Protestirenden daselbsten zu führen / vnd dieselben außzurotten gemeint / ex genere permissorum bellorum, Das ist / auß den zugelassenen Kriegen seyn / seye: daran es aber gar weit vnd ferne / meines erachtens / fehlen wird / daß man auch dessen Widerspiel Sonnenclar darthun vnd beybringen kan.

Hiervon aber etwas specialiùs zu tractiren were zubedencken / ob das Spanisch Jesuitisch vorhaben / welches sie den Teutschen Catholischen als ein subtil Gifft eingeblasen / vnnd darzu sie mit jhrer List / auß blutdürstigem Gemüht auch eingepflantztem Haß vnnd Neid gegen vnnd wieder alle die jenigen / so sich der Spanischen gesuchten Monarchi wiedersetzen / die Teutschen persuadirt seyn / erstlich pium & honestum, Christlich vnd recht / darnach / ob es utile nutzlich / vnnd zu dritten / ob es necessarium nohtwendig seye. Dann wann sich diese dreyerley stück nicht darbey finden / sondern hingegen dargethan werden könte / daß solches beginnen seye vnchristlich / vnrecht vnnd schändlich / seye auch vnnützlich vnnd schädlich / seye auch nit notwendige so werd / ja niemand

Dreyerley stück beider Spaniolisirten vorhabē Krieg in Teutschland zu considerirē. An sit pium & honestum: An utile. An necessarium.

mand so vnverschämpt seyn vnd läugnen könten/ daß man solches vnterlassen/ den außwendigen gemeinen Feinden nicht folgen/ vnd andere dienlichere Mittel vnd Wege/ dē zwischen den Catholischen vnnd Evangelischen/ in Teutschland entstandenen Streit hin vnd beyzulegen/ gedencken solle.

Es ist zwar nit ohne/ das die Catholische Religion in Teutschland beydes zuerhalten vnd fortzupflantzen zum schein vnnd deckmantel gebraucht/ vnd darauß geschlossen werden wil. Daß dieser Krieg rechtmässig/ Christlich vnd erbar sey/ Sintemahl das Vätterliche alte Gesetz vnnd Religion zuvertheidigen/ vnnd die Ketzer außrotten/ ein jeder sich angelegen seyn/ leib vnd leben darbey lassen vnd billich nach dem alten dicto pro lege & grege, gehalten/ auch mehr nicht / als eine Religion vnnd Kirch geliden werden sol/ wie Deut. 13. v. 12. & seqq. Exod. 23. v. 24. Exod. 34. v. 13. Deut. 7. v. 2. 5. & exemplo Josuæ cap. 22. auch sonsten hin vnd wider zu sehen.

So ist auch justum & honestum, recht vnnd Ehrlich/ daß man das jenige/ was einem mit gewalt entzogen / wie die Evangelische Teutschen mit vielen vnterschiedenen Ertz: Bißthumben/ Fürstenthumben/ Apteyen/ Prælaturn/ Capituln/ Clöstern vnnd dergleichen num fast an hundert Jahr gethan/ wider fordere/ vnnd waß man dessen in der güte nicht wider bekommen kan / mit Waffen vnd Gewalt recuperire. Christlich ists auch / daß man solche stiffter dem geistlichen/ denen sie abgenommen/ restituire: oder es erfordert die Gerechtigkeit/ daß die Protestirende mit gewaffneter hand davon abzustehen/ gehalten vnnd gezwungen werden sollen.

Das utile, oder der nutz vnd welcher gestalt hierauß den Catholischen vnnd der Römischen Kirchen grosser nutzen geschafft werden/ vermeint man/ seyen auß dem vorigen offenbar vnd vnnötig ferner zubeweisen/ weil das die natur gebe / wann die Ketzer außgerottet/ daß man alsdann nicht allein die entzogene Ertz: Bißthumb vnd andere Stiffter wider/ sondern auch darbey der Evange-

geli-

gelischen Land vnd Leute bekomme: Die Catholische Lehr an alle ort in Deutschland einführe/ vnd einig beyeinander / ohne streit vñ widerwertigkeit/lebe.

Auß deme dann auch die neceßitet vnd vnvmbgängliche notdurfft / den Krieg / beneben Sapnien / an die hand zu nemen / weil die Evangelische sich in nichtes accommodiren, vnnd den Catholischen nicht folgen / noch jhnen die ablata oder entfrembdete Güter widergeben wollen / die Catholische auch vor weiterm Eingriff nit gesichert seyn können/verursachen vñ justificiren soll/ ꝛc. Wie dann solches alles von den jenigen/die dem lieben Teutschen Vatterland vnhold seyn/stückweise vnnd gantz beweglich der länge nach außgeführet wird/vñötig/weil es vns den Catholischen gnugsam bekant ist/weitläufftiger zuwiderholen.

Nun muß ich / als ein Catholischer wohl bekennen / daß die obangezogene vñ andere von den jenigen so hierüber vnterschiedene discursen, davon theils drobē meldung geschehen / gestellet / allegirte, auch theils bey dem Reichstag anno 1613. Key. May. præsentirte gravamina oder beschwerungen also gethan / daß sie alle einzugehen vnnd den Evangelischen nach zu geben / auch zu deren begehren allerdings stillzuschweigen der Römischen Kirchen sehr schwer fallen vnnd derselben vbel zu dulden seyn wolte / vnd billiche zwar keines wegs / was nicht zu billichen ist: aber dannoch vnnd wenn ich beyder theil wider einander außgangene schrifften / discursen, erbietungen/ vnd was eine zeitlang hiervnder vorgeloffen/ ja die gantze Hauptsach / an sich selbsten / mit vnpartheiischen Augen vnd ohne vorvrtheil/durchsehe vnd bewege / wie ichs dañ alle/ was ich dern zu wege bringen kõñen/mit fleiß durchlesen: so befinde ich also bald/dz die liebe Religion ein deckmantel ist der außwendigē Jesuitischen practicken/die vnterm schein der Catholischē Kirchen die Spanische Monarchiam allenthalbē auffzurichtē/ sich vorgesetzt/vñ darzu gleichsam gedingt seyn. Weñ ich auch/beneben deme betrachte/dz die alte Catholische Kirch/ mit durch geführte Krieg vñ

Gewalt/ sondern durch erlittene Verfolgung vnd Blutvergiessen jhren anfang vnd increment gewonnen/ so kan ich nicht glauben/ daß es sich damit jetzo gantz vmbwenden solte/ daß es von GOtt/ der sich nicht ändert/ herrühre/ sondern/ daß vielmehr der Teuffel durch seine Werckzeug durch solch vnchristliches vornehmen die Catholische Kirch gar vber einen hauffen zu stossen vorhabe. So befinde ich über dieses/ daß auch noch zur zeit nicht gar vnnd gantz an gütlichen Mitteln zwischen beyden Theilen zu desperiren: der von der Kayserl. Mayst: versprochene compositionstag auch noch nit vorüber/ sondern noch in neuligkeit von derselben den Evangelischen an erbotten seyn soll/ die sich etwa auch/ in ansehung der vor Augen schwebender Gefahr / oder auch auß liebe vnnd verlangen zu dem gemeinen Frieden (so gleichwol darauß / daß sie noch zur zeit stille sitzen / vnnd keine vnruhe anrichten / noch sich zur defension, wie sie sonsten befugt weren/ offentlich gefaßt machen / etlicher massen abzunehmen) nach gebühr oder je nach gelegenheit in die sachen schicken möchten: So kan ich da zumahl nicht sehen noch Rahtsamb finden / daß noch zur zeit die Waffen gegen sie an die Hand genommen/ vnd noch viel weniger/ daß dieselbige mit der Spanier Waffen zusammen gesetzet werden solten.

Sintemal es anfangs an deren justification deß Krieges er manglet / quòd ad huc alia, quàm in armis spes supersit Das ist/ weil noch eine andere Hoffnung/ als mit dem Schwert/ die sache zu gewinnen/ vorhanden ist/ nemlich / wie drunden ferner angezogen werden soll/ gütliche handlung vnnd friedfertiger gemüther interposition &c. Darumb wil den Catholischen Teutschen/ wann sie allein Terentii obangezogener sententz nach/ für weise verständige Leute wollen geachtet vnnd angesehen werden/ nicht gebühren/ eher zu den Waffen zu greiffen/ sie haben dann alle gütliche Mittel vergeblich versucht / vnnd da sie dasselbe vbergehen / wie es fast daß ansehen gewinnen will/ so haben sie secundùm

dum Livium supra citato loco kein justum noch necessariam, vnnd also vielweniger honestum & pium bellum vorzuwenden/ dahero auch kein Heil / Glück oder Segen darvon zugewarten. Nam ait D. Bernhardus de nova milit. Si bona fuerit causa pugnantis, pugnæ exitus malus esse non potest: sicut nec bonus judicabitur finis, nisi causa non bona & intentio non recta præcesserit: & Herodotus lib. 1. Bella non necessaria & injusta infelices successus & tragicos exitus habent &c. Das ist / der eine gute Sache hat/ so da streitet/ so kan als dann der Außgang deß Streites nicht böse seyn: Gleich wie daß ende nicht für gut/ wird geachtet werden/ wenn die sache nicht gut ist/ wenn ein vnrechter Vorsatz vorher gehet. Vnd Herodotus spricht: die vnnötige vnnd vnrechtmässige Kriege haben einen vnglückseligen fortgang vnd schröcklichen Außgang.

Darmit dann in genere alle daß jenige/ was de honestate & justitia, vtilitate & necessitate deß vorhabenden Vberzugs/ Verfolgung vnd Außrottung der Evangelischen in Teutschland halben droben allegiret worden/ beantwortet vnnd abgefertigt werden könte.

Aber noch ferner in specie die prætensam pietatem, honestatem & justitiam zubeleuchten / halte ich nicht darfür / daß/ wegen der disparitet der Religion (so doch auch besorglich inn diesem fall pro forma nur im schein allegirt, aber reipsa, in der That/ wie hiernechst folgen soll / die region wider beyde Theil/ vnnd also subjugatio totius imperii Romano-Germanici Das ist / die Bezwingung deß gantzen Römischen Reichs / auff Spanischer seiten gemeynt wird/ ohne einigen vnterscheid / die jenigen/ so von vns inn etlichen Puncten dissentiren, nicht gelitten sondern gäntzlich außgerotet werden sollen/ ist auch solcher Jesuitischer modus procedendi (Art vnnd Weise zuverfahren) meines erachtens / nicht der rechte Schlag oder Zweck / dardurch

Die erste consideration An sit pium, justum & honestū bellum.

durch man die irrende gewinnen oder zu recht bringen mag: Vnd wird auch mit solchem tyrannisiren nichts außgerichtet/ wie es der außgang an vielen vnterschiedlichen orten bißhero dargethan/ vnd lassen sich dadurch die conscientien, bevorab der freyen Deutschen/ nicht ändern noch binden/ wie solches alles der fürtreffliche Mann Aug. Thuanus, in seiner Præfatione Historiarum an den verstorbenen grossen König in Franckreich mit bestand außgeführet hat.

Welcher massen die irrenden in Religions-sachen zubekehren/ vnd daß die conscientien durch Gewalt nicht bezwungen werden können.

Wie man aber in vnterweisung der jenigen/ so zu rechtem Glauben gebracht werden sollen/ zuverfahren/ davon gibt vns vnser rechter Lehrmeister/ JEsus Christus/ einen außführlichen Bericht Matth. 10. Welcher durch den Jesuitischen Procels, als vermög dessen die jenige/ so jhnen nicht folgen wollen/ vnchristlich vnd vnbarmhertzig gethürnet/ gemartert/ elendig geplagt/ verbrant/ oder sonsten vmbs Leben gebracht werden müssen/ gäntzlich vnd aller dings vmbgekehret/ vnnd die Gefahr von denen/ die andere bekheren sollen/ (wie sie jhnen der HErr Christus d. loco verkündet) auff dieselbe/ welche zubekehren seyn/ verwendet worde. Christus sagt auch: Gehet hin/ vnd lehret alle Heiden/ Matth. 28. ℣. 19. Item, S. Paulus ad Thessalon. vltimum ℣. 14. sagt: **Vermahnet die vngezogenen: tröstet die kleinmütigen: traget die schwachen: seyd gedultig gegen jedermann.** Auch will Paulus 2. Corinth. 10. ℣, 8. & cap. 13. ℣. 10. in seinem Lehrampt die Schärffe vnd Macht gebrauchen/ welche jhm der HErr zu bessern/ vnd nicht zuverderben geben habe. Vnd an die Philipp. 4. ℣. 5. **Ewer gelindigkeit last kund seyn allen Menschen.** Vnd an die Heb. 3. ℣. 8. **Seyd allesampt gleichgesinnet/ mitleidig/ brüdlich/ barmhertzig/ freundlich ꝛc.** Sonderlich aber vermahnet vnd bittet der H. Apostel Petrus/ als ein Mitältister/ in seiner erste Epist. cap. 5. **Die ältisten/ daß sie die Heerde Christi/ so jhnen befohlen/ sollen weiden/ nicht gezwungen/ sondern**

dern

dern williglich/nicht vmb schändliches Gewins willen/ sondern von hertzen grund: Nicht als die vber das Volck herrschen/ sondern als vorbilde der Heerden: Nicht hoffertig/sondern vntereinander vnderthan/vnd fest an der Demuth halten/rc.

Deßgleichen sagt Judas in Epist. cathol. v̄. 23. Haltet diesen vnterscheid/ daß jr euch etlicher erbarmet/ etliche aber mit forcht selig machet / vnd rücket sie auß dem Fewer/ vnd hasset den befleckten Rock deß Fleisches. An deren ort keinem der Jesuitischen Inquisitions oder Mordprocess, der da heist/occidite, trucidate, strangulate, excarnificate, das ist / tödtet / würget / hencket / martert / einigen Grund hat / viel weniger gebillichet / sondern gar ein ander modus oder weise die Leute zubekehren gewiesen wird. Weil aber die Jesuiten deme nit/sondern dem jhrigen folgen/So hat man auch zu spüren/ welches Geistes Kinder vnd was für Catholische Christen sie seyn/ wie der HErr Christus Luc. 19. v. 55. zu seinen Jüngern / die das Fewer vom Himmel vber die Samaritaner bitten wolten/ gesagt. D. Augustin. ad Cresc. lib. 3. cap. 50. Nullis placet hoc in Catholica Ecclesia, si usq; ad mortem in quemquam licet hæreticum, sæviatur, das ist / Es gefellet diß niemand in der Catholischen Kirchen/ wenn einer/ ob er gleich ein Ketzer ist/ biß zum tode grausam verfolget wird. Item Nazian. scribit: Stultissimam omnium cogitationem esse, religionem persecutione extingui posse, &c. das ist / es sey der aller närrischte Gedancke / daß die Religion mit verfolgung könne vertilget werden. Dahero dann auch Constans & Theodosius, beyde Christliche Kayser / die Arrianische Sect vnter sich gelidten/ weil sie salvâ republ. dieselben nicht außrotten können. Dann allenthalben / wo

wo prosecutiones oder Verfolgung erdacht vnnd angestellet werden / da finden sich Thumult / Auffruhr / Auffstand vnnd Krieg / wie in Büchern der Machabeer / Item in Gallia, Niederland / Hungern / Polen / vnnd an andern orthen / da man solche Verfolgung angerichtet / zu sehen / vnd von Bodino de Repub. cap. 7. außgeführet. Türcken vnnd Tartern lassen einen Juden in seiner Religion frey vnnd sicher: in Franckreich / wiewol sie alda eyferige Catholischen seyn / werden die Hugenotten jhrer Religion halben / nicht mehr / wie jn vorzeiten geschehen / verfolget / vnd seithero haben sie guten frieden gehabt.

Das durch *Persecutiones* nichtes jemals den verfolgern zu gutē außgerichtet werden.

Vnnd / lieber wann man den sachen etwas nach / vnnd ein wenig hinder sich dencken will / was ist jemals guts durch die persecutiones od' Verfolgungen vñ außrottungen der Lutheraner vnd Calvinisten / wo man nur dieselbe an hand genommen / verrichtet worden? Da man spüren könte / daß durch solche Religionen inn abgang geriethen / vnnd die Leuthe widerumb zurück zu den Catholischen von gantzem Hertzen / vnnd ohne heucheley fielen / so möchte man vielleicht etwas vrsach haben / solchen Weg vnnd Mittel (wiewol er vnmenschlich / vnchristlich vnd zuviel Tyrannisch ist) zugebrauchen. Aber dieweil sehr wenige / vnnd zwar die jenige / welche jhr Leben lieber / als jhre Religion haben / vnnd welche die Verfolgung vnnd das Creutz nicht leiden können / oder sonsten auch / welche an jhren vorhaben desperiren, vnnd durch hülff der Catholischen durchzudringen / oder zu hohen digniteten zugelangen verhoffen / groß Gut vnnd Ehr zugewinnen / oder auch auß Zorn vnnd Rachgierigkeit / zu vns den Catholischen fallen / vnnd juxta illud, Desperatio facit Monachum, Das ist / einer der verzagt ist wird ein Mönnich / sich sehr andächtig vnnd Geistlich / gleich einem Esel / wie man zu sagen pflegt / der Weywasser gesoffen / stellen / vnnd nur lauter heucheley dahinder verborgen: So ist nicht allein darmit nichts gewonnen / sondern die Catholischen finden sich auch mehrertheils mit denselben / sie seyen groß

oder

oder klein/ betrogen/ vnnd ist jhnen in zeit der noht nicht zutrawen/ werden von den jhrigen pro transfugis & proditoribus, für verloffene Buben vnnd verrähter/ die GOTT dem HERRN nicht trew gewesen/ vnnd die nur auß noth oder desperation, nicht aber auß vberzeugung jhres Gewissens/ abgewichen/ gehalten/ wie sie die Evangelische/ solches in jren eignen Büchern von sich schreiben: sonderlich aber einer Johann Taffin genant/ der in seinem Frantzösischen tractätlein von den kennzeichen der Kinder Gottes/ cap. 5. außtrücklich setzet; weil GOTT nicht leiden könne/ daß die Heuchler lang platz in der Kirchen haben/ vnnd den Namen der Kinder Gottes tragen. Vnnd sich seiner Mayestät nahen/ so reinige er seine Kirche/ gleich wie David im 101. Psalm sein Hauß von bösen zu reinigen gelobet/ vnnd wie Gott Esai. 1. ỷ. 22. & 25. versprochen/ **weil das silber zum schaum worden/ so wölle er solches auffs läuterste fegē/ aber alle das Zin weg thun/ vnnd als dann werde Zion ein Statt der Gerechtigkeit/ vnd eine fromme Statt heissen** ꝛc. Lieber was gewinnen die Catholische dann darmit/ daß sie ein oder zwen solcher Heuchler vnd Maulchristen/ die doch wie Christus beym Evangelisten Marcus am 4. cap. v. 17. vnnd anderswo sagt/ keine wurtzel in jhnen haben/ sondern wetterwendisch sein/ vnd wann trübsal oder Verfolgung sich deß Worts halben erhebt/ sich alsbald ärgern vnnd abfallen/ vnter jhre zahl erlangen/ vnnd die Römische Kirch darmit gleichsam schenden ꝛc.

Last vns aber noch weiter vmbsehen vnnd betrachten/ was mit solchen Jesuitischen processen vnnd Verfolgungen der Evangelischen Lutherischē vnd Calvinischen außgerichtet wordē? Zwar/ wenn man die warheit rund heraussen sagen/ vnnd auffrichtig handlen will/ mehr nichts/ als auch im alten vnnd newen Testament alle die jenigen/ so sich ohne außtrücklichen Göttlichen be-

befelch (wie die Jsraeliten nach außwetzung der bücher Mosis vnd Josuæ über die Völcker/ so vor jhnen das gelobte Land bewohnet/ gehabt/ vnd deßwegen dieselbe vom erdboden vertilgen vnd außrotten müssen/ auch wo sie solches nicht der gebühr außgerichtet/ darüber/ wie Saul 1. Sam. 15. widerfahren/ von Gott gestrafft vnnd verworffen worden) vnterwunden andere außzurotten. Dessen dann ein denckwürdig Exempel an dem König Pharao in Egypten vnd den Jsraeliten daselbsten zu sehen. Dann Pharao sagt auch Exod. cap. 1. v. 9. 10. Sihe deß Volcks der Kinder Jsrael ist viel/ vnd mehr dann wir. Wolan/ wir wollen sie mit listen dempffen/ daß jhr nicht so viel werde/ ꝛc. Drucket sie derowegen mit schweren frondiensten ꝛc. Aber was richtet er auß v. 12. folget: Je mehr sie das Volck drückten/ je mehr es sich außbreitet: ob sie das schon vor einen grewel hielten/ mit vnbarmhertzigkeit zu dienst zwungen/ vnnd jhnen jhr leben saur/ mit schwerer arbeit macheten ꝛc. Als nun Pharao vermercket/ das dieser List nit angehen wolte/ so greift er die sach mit einem andern Teufelsgriff an/ befilcht den Wehmütern/ sie sollen alle Jsraelitische geburt also bald/ wann sie sehen/ daß es Söhnlein weren/ vmbringen ꝛc. Aber solcher griff will auch nit helffen/ sondern es stehet da v. 20. das Volck mehret sich vnd ward sehr viel ꝛc. Deßwegen fähret er fort/ lässet den List fahren/ vnnd gebeut allem seinem Volck/ vnnd spricht/ Alle Söne/ die gebohren werden/ werffet ins Wasser ꝛc. Was hat aber Pharao mit allen seinen Listen vnd gewalt erlanget?

er hat sich selbsten in zeitlich vnd ewig verderben gestürtzt/vnd/trotz seiner List vnd Macht / dannoch sehen vnd erleben müssen / daß an stat/ allein etlich vnd siebentzig Seelen/so von den Kindern Jsrael fast 400. Jahr zuvor inn Egypten kommen/ auß seinem Lande weg gezogen/ vnnd von seinem joch vnd gebieth sich erlöset / sechsmal hundert tausend Mann zu fuß/ ohne die Kinder vnd viel Pöbel Volcks Exod. 12. ỷ. 37. 38. &c.

Das Exempel deß Königs Sauls ist bekandt/ wie er den David so lange Jahr verfolget / alle die jenige/so jhme günstig gewesen/ vnnd vnter andern alle Priester zu Nobe vnschuldiger weise ermordet/ seinen eygenen Sohn Jonathan / der dem David günstig / vmbzubringen gesucht: wie inn Büchern der Könige/ auch der Chronicen / weitläufftig beschrieben; er hat nicht allein seinen Zweck nicht erlangt / vnnd leiden müssen/ daß alles Volck jhme dem David vorgezogen vnnd Lobgesänge gemacht/sondern deme auch das Königreich gönnen / vnnd sich endlich selbsten entleiben müssen.

Achab vnnd Jesabel verfolgten auch die Propheten vnnd wüteten sehr gegen Eliam vnd andere/sie richten aber nichts auß: die Propheten werden hin vnnd wider von frommen Leuten auffgenommen vnnd erhalten; sie beyde aber müssen elendig Sterben vnnd von Hunden theils gefressen werden / wie im 1. Buch von den Königen cap. 18. & seqq. biß zu ende zu lesen.

Antiochus der Edle / vnd andere gottlose Könige haben zuzeiten der Machabeer / wie in deren Büchern außführlich beschrieben / schröckliche Verfolgungen angestellet/vnnd die Leute/ nach vielfältig vergeblicher gebrauchten List vnd persuasionibus/ auf allerhand vnerhörter weise Martern lassen / damit sie die Juden von jrem Gesetz abzwingen/vnd zu den Heidnischen Götzendiensten bewegen möchten. Was hats geholffen? Sie haben zwar viel gottlose Buben vnnd Mamelucken / welche Gott in seiner Kirchen nicht länger dulden wollen/ auff jhre seit gebracht/aber

 sonsten

sonsten verursachet / daß die Machabeer einen grossen Anhang erlanget / daß sie mit demselben jren Gottesdienst vertheidigt / vnd die Feinde vmbgebracht; er Antiochus aber bey lebendigem Leibe stinckend worden vnd verfaulen müssen / also dz jhme gantze stücke vom Leibe gefallen / vnnd niemand / ja er selbsten nicht / seinen eignen Gestanck leiden könnē. Dergleichen auch Herodi dem Grossen / ebenmässiger Vrsach halben / widerfahren: Auch dem Herodi Agrippe einem verfolger / wie in Geschichten der Aposteln cap. 12. zu sehen / zugestanden / den die Läuse lebendig gefressen vnnd getödtet.

Auß den Kirchenhistorien / welche wir an vnserer seiten gäntzlich vor vnpartheyisch halten müssen / sein zehen allgemeine verfolgungen / die auß öffentlichen Kayserlichen Befehlchen vber alle vier Theil deß gantzen Erdenkreisses angezündet vnnd ergangen seyn / ohne viel andere / welche hin vnd wider an vnterschiedenen orten durch die Beampten / vnd durch deß Volcks auffruhr erreget worden.

Es ist schröcklich zugedencken / vnd fast ein vnglaubliches ding / wie viel Blut zu denselben Zeiten vergossen worden / darvon gantze Stätte / ja auch gantze Länder seyn öde worden. Es war gnugsam / daß man sich nur zum Christlichen Glauben bekente / so metzelt man sie nur zu tausenden. Vnter andern Verfolgungen / die vnter dem Römischen Kayser Adriano geschehen seyn / lies er im neundten Jahr seiner Regierung / allein in Armenien zehen tausend Christen creutzigen. Die Kaysere Diocletianus vnd Maximianus, als sie bestendig vorgenommen / durch allerley Marter vnd Qual / so immer zuerdencken / die Christen / jhre Religion zuverlassen / vnd jhren Heidnischen Götzen zu opffern zu zwingen / haben solch jhr vorhaben also vnsinnig zu Werck gerichtet / daß in 17. tagen 30. tausend Menschen hingerichtet / vnd wenit mehr / doch auch so viel mit Ketten gebunden / vnd in die Bergwercke in ewige Dienstbarkeit geführet worden: Zu denselben zeiten

ten ist solche schröckliche Tyrañey zu Trier an der Mosel geübet/ daß deß Wassers Gestade von der erwürgten Christen Blut/ rot worden/ Fasciculus temporum meldet/ daß dazumal alle Christen/ so in Engelland gewohnet/ hingerichtet seyn/ Eus. lib. 8. hist. Eccl. c. 8. schreibt/ daß gantze Städte sampt jhren Einwohnern/ auß feindschaft d' Christliche Religion/ mit Fewer verbrent worde.

Die arten vnd manieren von den Straffen vnd Martern/ seyn so mancherley gewesen/ daß der Teuffel selbsten nicht mehr erdencken können. Man hiebe die armen Christen zu stücken/ man hiebe sie mit Ruthen biß auffs Gebein: man warff sie den Löwen/ Beeren/ Tyger- vnnd andern Thieren für/ sie zu fressen: Man warff sie/ in wilder Thier fell eingenäht/ den Wölffen vnd Hunde dahin/ sie zu zerreissen: Lebendig wurden sie verbrandt: auff Rösten gebraten/ mit Essig vnd Saltz bestrewet: sie wurden gecreutziget/ mit brennendem Pech vnd geschmeltztem Bley begossen: vber das Pflaster in den Stätten der Gassen geschleiffet: an den Steinen gerieben vnd geschärffet: von den Höhen herab in die Wasserflüsse gestürtzt: im Rauch bey kleinem Fewer erstickt: jhr Eingeweid mit spitzigen Stänglein durchstoche/ in glüende Kachelöfen/ auch mit Prügeln vnd Bleikugeln zu tod geworffen/ spitzige Dörner zwischen die Nägel vnd das Fleisch gestochen: glüende Eisen Platten vnter jhre Achseln gelegt/ lebendig geschunden/ vnnd mit Saltz vnd Essig gerieben/ lebendig an den Galgen/ daran sie hungers vnd dursts sterben müssen/ gehangen/ vñ die etwa sich in Wüstencien vnd Gebürgen zu salviren meynten/ sturben von Hunger/ Durst vnd Frost/ oder wurden von den wilden Thieren gefressen/ oder von den Mördern erschlagen/ od' aber als Esclauen von d'en Barbarischen Völckern hinweg geführet. Vnd solches hat nicht nur eine kurtze/ sondern ein lange Zeit gewehret/ vnd sich von einem Kayser zum andern continuiret, Bevorab aber vnter den Kayserthumben/ Caligulæ, Neronis, Domitiani, Trajani, Adriani, Marci Antoni, Commodi, Diocletiani, Maximini, vnd anderer in vollem schwang gangen.

Aber

Aber je mehr der Teufel vnd sie alle gewütet vnd getobet/ die Christen wegräumen zu lassen/ je mehr hat die zahl der Christenheit zu: vnnd vberhand genommen / daß die Tyrannen sich endlich begeben/vnd selbsten einer dieses/der ander eines anderen bösen schröcklichen tods Sterben vnnd miteinander zur Hellen fahren müssen/ in massen die Historien davon Zeugnus geben.

Ob man aber hierauff schon sagen wolte / die jenige Exempel/so bißanhero erzehlet / weren von Gottes Volck den Juden/ vnnd von recht Catholischen Christen/nicht aber den Lutheranern vnnd Calvinisten / als die vom Römischen Stul vor Ketzer vor längst condemnirt seyn / vnnd noch alle Jahr auff den grünen Donnerstag in Bulla cœnæ Dominicæ anathematisirt werden/ zuverstehen: So kan ich doch auch niergends in Heiliger Schrifft gegründet/ viel weniger von Gott befohlen seyn/finden/ daß man mit den jrrenden oder von vns Catholischen in etlich Puncten abweichenden Christen/ ohne besonderen befelch/ wie ich mehrmahls gemelt/ also Scharff verfahren/vnnd dieselbe deßwegen auff Leib vnnd Leben verfolgen: sondern / wie auch zum theil kurtz hieroben bey diesem Puncten dargethan / mit jhnen / als die wir vor krancke mitglider haltē/vmbgehen/sie durch das Schwert deß Geistes/ das ist / Gottes Wort vnderrichten/ vberweisen vnd überwinden/gleich wie sie sich gegen vns verhalten/ mit jnen vmbgehen/vnnd/wie wir wolten daß vns geschehe/auch jhnen/nach der Regul Christi/ widerfahren lassen sollen.

Nun müssen wir ja/ wir wollen oder wollen nicht/ gestehen/ daß mit bestand vnnd grund nicht ein einiges Exempel gezeiget werden kan/das die Lutheraner oder Calvinisten jemals allein der Catholischen Religion halben einen gemartert oder hingericht / ja auch nur mit Tyranney verfolget / bevorab in Teutschland: vnangesehen / sie auß dem Exempel der Spanischen vnnd Jesuiten Vrsach nemen mögen / die vnserige mit gleicher Müntz zubezahlen.

Dann

Dann/weil man die Jesuiten/wegen etlicher Practicken/so sie in Engeland gebraucht haben sollen / auß demselben gantzen Reich verbannet vnnd keinen leyden wollen/ welches sie/weil es jhnen widerfahren / vnangesehen / jhnen keine Marter oder Qual angeleget / viel weniger sie getödtet wordẽ/gar vbel auffgenom̃en: so schreiben vnnd schreien sie täglich / die Türcken handleten verträglicher vnnd freundlicher / vnnd lissen alle Christen vnverfolgt vnnd vnvertrieben/wie in der Jesuiten Sica Tragica, pag. 21. 65. 117. zu lesen. Aber dessen entschuldigen vnd entheben vns Teutschen andere Catholische scribenten selbsten/ sonderlich der Cardinal Guilh. Alan. in seiner zu Trier cum gratia & privilegio anno 1583. getruckten Apologî, contra Edicta Reginæ Elisabethæ fol. 22. vnd sagt/ daß/ob wol in Teutschland/Schweitz/ Schweden/ Polen/ Böhmen/vnnd andern orthen Religions änderungen vorgangen / so seye jedoch an allen solchen orthen keiner der Römischen Catholischen Religion halben gezwungen worden/ sondern habe mög vnd macht gehabt zu bleiben / vnd seiner Religion übung in benachbarten orthen zu suchen. Vnnd daß doch auch in Türckey vnnd Persien/den Christen dergleichen Freyheit verstattet werde (allein/ klagt Alanus, wollen die Jesuiten in Engelland nicht geduldet werden) deßgleichen Schreibt der Jesuit Cresvvel, sonsten Philopater, in seiner antwort ad Edict. Elisab. fol. 334. **Mit freundligkeit vnnd gedult sol man handlen wie die Teutsche Protestirende Fürsten gemeiniglich thun. Dann mit Verfolgungen/ zwängen/strengen mandaten mit/Morden vnd Metzgen werde gar nichts außgerichtet / sondern werden dardurch die Gemüther noch mehr gesteift vnd zum wiederstand geneigter.** Vnnd beweiset solches mit dem

 spruch

Spruch Actor. 5. Da Gamaliel den Raht gibt/ von verfolgung der Jünger Christi/ vnd als deren Lehr weit vmb sich pflantzte: Lasset ab von diesen Menschen / vnd lasset sie fahrẽ: Ist der Raht oder das Werck auß den Menschen/ so wirds vntergehen/ Ists aber auß Gott / so köñet jhr es nicht dempffen / auff daß jhr nicht erfunden werdet/ als die wider Gott streiten wollen. Da fielen sie jhm zu/ rc. Können sie solches nun vor recht finden vnd achten/ in denen fällen/ da es sie selbsten betrifft / Vnd wenn sie es mit Deutschen/ jhnen frembden Nationen, zu thun haben / Ey wie solten wir Deutsche dann vnter vns selbsten/ ärger oder böser/ vnnd tyrannischer handlen? Heist es recht mit vns Catholischen verfahren? Vnd will man von den Evangelischen erfordern vnd haben/ daß sie mit Freundligkeit vnd Gedult/ ohne Verfolgung/ Zwang/ strenge Mandat, metzgen vnd morden / handeln: Werde auch / wie jetzt allegirter Cresvvel sagt / damit nichts außgerichtet/ sondern dardurch die Gemüther noch mehr gesteifft/ vnd zum Widerstand geneigter/ rc.

Warumb wollen die Catholischen in Deutschland dann gegen jhre Mitbrüder / Mitbürger / Verwandten / vnd zum wenigsten Landsleute / die von Cresvvel vnd Alano improbirte tyrannische Mordwege an die Hand nemen / vnd nicht vielmehr gegen sie verfahren/ wie erstgemeldte Catholische den Raht geben/ daß man handlen/ vnd die Gemüther gewinnen soll? Was wollen oder können wir Catholische hierauff antworten? Wir finden weder in Gottes Wort/ noch der Billigkeit/ noch in der Natur gegründet / daß wir den Nechsten vnnd vnsere Mitchristen/ ob sie wol mit vns in der Religion nicht allerdings vberein kommen/ verfolgen/ bedrängen/ martern/ vmb Ehr/ Gut/ Leib oder Blut bringen sollen / sondern dieses finden wir wahr / vnd ist erwiesen / daß wir gegen dieselbe mit Freundligkeit vnnd Gedult handeln / deß

HERr-

HErrn Christi vnd der heiligen Apostel Exempel vnd Befelch nach / die schwachen tragen / die kleinmütigen trösten / die gefallene auffrichten / die irrende zu recht führen / die verführten eines bessern vnterweisen: Das Schwert deß Geistes / das ist / das Wort Gottes hierinnen allenthalben gebrauchen / vnd vornemlich die Geistlichen wie auch wir alle / die Heerde Christi weyden / nicht vber das Volck herrschen / sondern vntereinander vnderthan / vnd fest an der Demut halten sollen: Wir finden auch / daß die heiligen Altväter / den heutiges Tags gemeinen Jesuitischen Process, den man in Deutschland gegen die Evangelischen zu practisiren gedenckt vnd anfängt / allerdings verwerffen. Wir finden ferner / daß eben solch vorhaben sey Gottloß / verrähterisch / wider das Vatterland: Wir haben gehört die Exempel der Kirchen im Alten vnd Newen Testament / deßgleichen bey andern Völckern / wie es allda dißfals gehalten worden / auch was für grosser Schaden den jenigen / die sich dieser Mittel gebraucht / darauß entstanden / vnd daß sie ewige vnnd zeitliche Schmach / Schand vnnd Verdamnuß darvon bracht vnd erworben: Wir haben endlich auch etlicher geschwinder Catholischer Vrtheil / die die vorhabenden weise höchlich an Engelland / damit es doch ein ander gelegenheit dißfalls hat / improbiren, vnd gegen sich vnd alle Catholische den jenigen Weg / darzu sich die Evangelische jederzeit erbotten / vnnd nichts anders / so viel ich auß jhren Büchern vnnd vielfältigen Collationibus vnd Conversationibus abnemen vnd erfahren können / gesucht / zugebrauchen begeren / vnd sich gefallen lassen: Sie geben auch selbsten den Evangelischen Deutschen dieses Zeugnuß / daß sie sich hierinnen recht verhalten. Ist dem nun allem also / wie es dann die lautter Warheit ist / mit was Farb / Fug / Prætext od' Gewissen soltet jhr andere Catholische Deutsche dann euch gelüsten oder dahin verblenden vnnd verführen lassen / daß jhr ewre Nachbarn vnd Landsleute der Religion halben durch euch oder andere / vnter was Schein es auch geschehe / mit Kriegesmacht angreiffen /

sen/überfallen/ verhergen/ ermorden/ vnnd gäntzlich außrotten wollet?

Mich wundert/daß jhr solche sachen euch anmuthen lasset/ vnnd nicht also bald deme oder denen/ (wie die Locrenser den jenigen die da newe Gesetz vnd Ordnungē proponierten, so hernacher vntüchtig befunden worden/ gethan/ deßwegen ex lege ordinata, an den Strick/ so sie am Hals mitgebracht/ gehängt werden musten) die euch solche schröckliche/schändliche Thaten angemutet oder angeben/nicht auch einen Strick zum verdienten lohn widerfahren lasset. Vielmehr erschröcke ich/weñ ich dran gedencke/wie solches dann mir gar nit auß dem sinn will/ vñ schäme mich/ als auch selbsten ein Teutscher Catholischer/ daß die Teutsche meine Freunde vnnd Landsleute (ich bitte vmb verzeihung/ dann mich dieser handel allzuviel commovirt) so gar jhrer Voraltern Auffrichtigkeit/ Redligkeit/ trewen Züsammensetzung vnd steiffer Freundschafft vergessen/vnd sich/wie ich nun vermercke mit den ergsten gefährlichsten Feinden deß Teutschen Vatterlands/ja aller deren/ so seiner Monarchi nicht platz geben wollen/ allbereit so weit eingelassen/ daß sie allerdings darzu gefast/ vnnd helfen/ ja selbsten principales dieser lang practisirten tragœdien seyn wollen/vnd daß es nur an der zeit vnd gelegenheit ermangle. Verhoffe aber doch noch darbey/ da diese meine Terwhertzige warnungen/in etlicher vornemster Catholischē Teutscher Handen gebracht werden/ ja auch die Catholische vnterthanen (welche diesfals jämmerlich vnnd vnwissend/ daß Gott erbarme/ bald ändere/ vnd dieses handels stiffter straffe/von Spaniolisirten vnd Jesuitischen Creaturen an vnd hinder das Liecht geführt vnd betrogen/ ja besorglich selbst vmb verlust Leib vnnd Lebens/ Ehr/ Gut vnnd Freyheit gebracht werden) dieselbe zulesen bekommen möchten/es werden sich die gemüther ändern/witziger werden/sich deß bösen vorhabens/ auff was weiß vnd wege sie nur können/ entschlagen/dazu weder rahten noch thaten/ vnnd auff ein ander mal

ins künfftig sich besser vor den Listigen Hindergängern hüten vnd vorsehen.

In mehrer vnd sonderer betrachtung auch / daß vnsere liebe Voraltern / als man noch von keinem Luther / Zwinglio / oder Calvino gewust / nicht eben allezeit in der Religion einig gewesen / sondern / nach außweisung der Kirchen Historien / sehr grosse Streiten / biß weilen auch in Puncten / die das Fundament der Seligkeit betroffen / vnter sich gehabt / dannoch einander deren gestalt / wie man jetzo bey den Friedliebenden Teutschen (wie wir zwar den Namen von alters gehabt / auff jetzige weise aber bald auffgeben / vnnd einen andern vbellautenden aufwechseln müsten) zu thun entschlossen / nie tractirt, sondern alle mittel vnnd wege versucht / Colloquia, Conventus, Synodos od' Concilia, nach gelegenheit / gehalten / auch sich dahin möglichstes fleisses bearbeitet / in solchen Puncten sich zuvereinigen. Wo dasselbe aber nit einschlagen wollen / hat kein theil das andere also Tyrannisch Verfolgt / noch auch / wann sie schon drüber vnnd in jhrer meynung gestorben / als Hunde vnd verdamte / verworffen / oder / wie man jetzo / als ich mit verwunderung / daß im Ertzstifft Cölln / in Westphalen vnnd anderswo geschehen solle / neulich verstanden / thut / die Begräbnussen der Abgestorbenen allerdings verweigert ꝛc. Man bedencke nur / was vor Streit der Bilder halben / ob solche in der Kirche zu dulden oder nicht / vnter den alten gewesen. Epiphanius, welchen alle vnsere Theologen sonsten approbiren, verflucht dieselben ꝛc.

Daß man auch in der alten Kirche nit jederzeit in allen Puncten gleich: oder einigkeit gehabt / vñ das dannoch die heutige Jesuitische Proceß nit gebraucht worden.

Man erwege die vneinigkeit / so der Priester Ehe halben lange Jahr vnd offtmals getrieben worden / biß endlich jhnen die Ehe abgesprochen / darinnen doch die vorige Kirchenlehrer vnnd heilige Leute gelebt ꝛc. Man stelle sich auch vor / wie grosse Streiten de primatu Romanæ sedis, von dem vorzug deß Römischẽ Stuls jederzeit gewesen / biß endlich vor Rom geschlossen / quòd omnino sit de necessitate salutis omni humanæ creaturæ subesse

Romano Pontifici, das ist/ es sey durchauß nötig zur Seligkeit/ daß alle Menschen dem Römischen Bapst vnterthan seyn. *In extrav. comm. tit. de major. & obed. cap. unam sanctam, &c.* Dargegen hat Gregor. Magnus, so selbsten doch Bapst / vnd einer auß den quatuor Ecclesiæ doctoribus, das ist / vier Kirchenlehrern / dessen Schrifften auch hochgehalten werden / gewesen / in Registr, lib. 4. cap. 82. Epist. 92. lib. 4. ad Iohan. Constantin. den jenigen den Widerchrist genant/ der sich würde für einen allgemeinen vnnd obersten Bischoff der Christlichen Kirchen außgeben. Schreibt auch in lib. 7. Ep. 30. ad Elog. Patriarch. Alexand, daß wol solche Namen vnd Titul/ seinen Vorfahrn (den Bischofen zu Rom) angebottē/ sed tamen nullus eorum, *addit*, uti hoc unquam vocabulo voluit, &c. Das ist / jedoch keiner auß denselbigē/ hat diesen Namen führen vnd gebrauchen wollen. Dahero auch dieser Gregorius Magnus, wie ingleichem Pelagius Papa statuirt: daß sich keiner für einē Obristen/ oder Hohenpriester/ oder für einen Universal Bischof oder Patriarchen außgeben/ noch also intituliren lassen soll / wie dasselbe in jure Pontificio cap. Nullus 4, & cap. Ecce. 5. dist. 99. canonisiret, &c. dannoch haben sie/ die Alten/ dieser Streiten halben/ keinen der jenigen/ so die Bilder abgeschafft haben wollen/ welche die Priesterehe vertheidigt / vnnd die den Römischen Primat verworffen / ja solchen dem Antichrist zugeschrieben/ verdampt/ sondern solche Authores haben dannoch jhre authoritet vnnd guten Namen biß an diese Stunde behalten. Wie seyn wir dann nu mehr so eckel vnd vnleidlich worden/ daß wir vnser Mitglieder vnd Nachbarn / die offtermals/ nicht was die Religion/ oder was darzwischen von vnterscheid / zu glauben oder nicht zu glauben seye/ wissen / verfolgen/ vmbs Leben bringen/ vnd gäntzlich außrotten wollen/ wenn sie vns nicht eben in allen Stücken gewonnen geben/ vnd sich auff Gottes Wort beruffen/ auch darauß eines bessern vnterwiesen zu seyn/ erfordern?

Jch

Ich muß noch dieses zum Beschluß / der droben eingewān-ten Objection oder Einrede / als solten nemlich die allegirte Exempel / die Lutheraner vnd Calvinisten nicht angehn / gedencken / vñ etwas specialiùs vnd besser vormahlen: Daß Gott der Allmächtige / qui veritas est, & sibi ipsi semper manet similis, das ist / der die Warheit selbst ist / vnd bleibet alle zeit vnwandelbar / vielfaltig / auch mit Exempeln / vber vnd neben denen bißhero angezogenen Lehren vnd Befelchen bewiesen / daß jhme als der ein GOtt deß Friedens ist / vnd keine lust zum Verderbē hat / da dargegen der Teuffel ein Mörder / Lügner vnd Verderber von Anfang ist / vnd dahero inn der Offenbarung Johan. cap. 9. ℣. 11. seinen Namen Abaddon oder Apellyon, ein Verderber / hat / der Jesuitische modus oder weise / alle jhnen widersprechende außzurotten / gar nicht gefalle / darzu niemals Glück / Segen oder Gedeyen bescheret / jederzeit vnd allenthalben / da man selbigen an die Hand genommen / zum höchsten gestrafft / nicht anders / als wie auch droben von Verfolgung der Kirchen / im Alten vnnd Newen Testament außgeführet worden / Deßwegen die Catholischen dann / als welche diese Exempel vor Augen haben / jhn solches ein Warnung seyn lassen / nicht wider den Stachel lecken / noch Gottes willen widerstehen / Sondern dem Gamalielis, so kurtz hiebevor angezogē / folgen solten: wo sie nicht endlich GOTtes grösser vnnd härtere Straffen erfahren wollen.

Jedoch / zuvor vnd ehe ich zu den Exempeln schreite / kan ich nicht fürüber / daß ich deß frommen Deutschen Kaysers Maximiliani II. in einer an Lazarum von Schwendi / sub dato Wien den 22. Febr. anno 1574. abgangenen / vnd in sein / deß Kaysers / schwachheit geschriebenen Missiven begriffenen / hiehero gehörige Wort / so sonderlich wol in acht zu nemen / vnangezogk lassen solte:

Vnd ist in der warheit nicht anders / (setzt der Kayser) als wie jhr vernünfftig schreibet / daß Religions-

 sachen

sachen nit mit dem Schwert wollen gerichtet vñ gehandelt werdẽ/kein erbar/gottsfürchtiger vñ friedliebender wird es auch anders sagen: Zu dem so hat vns Christus vnd seine Aposteln/vil ein anders gelehret/dann jhr Schwert ist die Zungenlehr/Gottes Wort vnd Christlicher Wandel gewesen: auch jhr Leben vns dahin reitzen solle/wie sie/vnd so weit sie Christo nachgefolget/jhnen nachzufolgen: Zu deme/so solten die tollen Leute numehr billich in so viel Jahren gesehen vnd erfahren haben/daß es mit dem tyrannischen köpffen vnd brennen sich nicht wil thun lassen. In summa/mir gefelt es gar nit/vnnd werde es auch nim̃ermehr loben/es were dann/daß Gott vber mich verhengt/daß ich toll vnd vnsinnig würde/davor jch aber trewlich bitten wil/rc. Hactenus optimus ille Imperator. Nun last vns etliche Exempel anhören.

Johann Huß auß Böhmen/ist durch Kayser Sigismunden/vnter seiner Majestät Geleitsbrieff vnd sicherung/so den 8. Octobris anno 1414. zu Speyer datirt, auff das Concilium zu Costnitz erfordert/Aber als er dahin kommen/vnverhört/vnd deß Geleits veracht et/durch die Cardinäl/von seinen Geferten ab- vnd ins Gefängnuß gezogen/auch von einem ort zum andern elendig geschlept/aber in keiner offentlichen Session deß Concilii gehört/vnd dannoch zum Tode verdampt vnd verbrent worden: Deme dann kurtz hernacher Hieronymus Pragensis, gefolget/vnd durch gleichmässigen Tod sein Leben geendet/Vnd hat man damals davor gehalten/es solten Wiclefs deß Engelländers/den

vmb das Jahr 1360. gelebt/ lehren/ so er gegen die Römische Kirch geführet/ vnd welche diese jetztgenante verbrännte/ angenommen gehabt/ allerdings außgerottet worden seyn. Aber was ist erfolget? Die Böhmen/ als sie gehört/ daß jhrem Lehrer/ Hussen/ das Geleit nicht gehalten/ vnd mit jhme vnd Hieronymo, wie obgehört/ verfahren/ haben sich zusammen rottirt/ zu dessen Lehr öffentlich bekant/ viel Kirchen bey König Wenceslao erhalten/ darinnen öffentlich geprediget/ vnd deß Hussen Lehr außgebreitet/ eine silberne Hussitische Müntz geschlagen/ darauff diese Wort/ welche Huß an seinem letzten End geredt haben soll/ gestanden: **Vber hundert Jahr/ solt jhr Gott vnd mir antworten/ etc.** Haben darauff Johann Sischcam zum Haupt auffgeworffen/ der ein groß Kriegsvolck/ den Hussen zu rechen/ auffgebracht/ Kirchen Clöster/ Capellen nidergerissen/ darauß die geistliche vnd Mönche verjagt: Kayser Sigismundi Volck/ so derselbige gegen Sischcam vnd seinen Anhang in Böhmen geschickt/ mit allen seinen beyständern/ dem König in Dennemarck/ vnd etlichen Churfürsten/ auch hülff auß Vngern/ etlich mal darnider gelegt/ etc. Daß also dieser Procels, mit Hussen vnd Hieronymo, groß Elend vnnd Jammer gestifftet/ vnd sichtbarlich von Gott gestrafft worden.

Hernacher/ als Lutherus auffkommen/ vnd auch auff empfangen Geleit sich zu Wormbs bey dem Reichstag eingestellet/ haben zwar Eckius vnd andere Carolum V. vberreden wollen/ Luthero kein Geleit zu halten/ vnd jhne verbrennen zu lassen/ aber dz mal nichts erlangen können/ dañ er jnen/ wie Zenoch. lib. 1. de Carolo V. schreibt: die Antwort geben/ **Wenn schon Glauben zu haltẽ/ nicht mehr in der gantzen Welt bräuchlich were/ so solte es ein Kayser billich thun/ etc.** Jedoch hernacher/ da Carolus V. von den Cardinäln Granvellano vnd Polo, deßgleichen dem Duc d'Alba sich vberreden lassen/ wider

 die

die Evangelischen Chur- vnd Fürsten einen Krieg vnnd Verfolgung in Deutschland anzurichten (darbey sich dann Alexander Farnesius der Cardinal/ sampt seinem bruder Octavio vermessen/ dergestalt in Deutschland zu metzeln/ daß sein/ Alexanders Pferd biß an den Bauch/ in Menschen Blut stehen solte/ So ist zwar viel Volcks darüber vor vñ nach geblieben/ also/ daß Paulus Vergerius Italus, anno &c. 1554. recht geschrieben/ daß allbereit damals innerhalb 30. Jahren/ nemlich nach Luthers ankunfft zu rechnen/ vber 150000. Menschen darüber vmbbracht worden/ aber nach solchen Kriegen hat sichs Sonnenklar erwiesen/ daß Luthers Religion kein Schaden dadurch geschehen/ sondern mehr Chur- Fürsten vnd andere Ständ vnd Stätte/ als zuvor/ von der Römischen Catholischen Kirchen abgestanden/ so zu der Augspurgischen Confession sich bekant/ vnd noch heutiges Tags darbey bleiben/ ja sich vermehren.

Vnd ob wol Duc de Alba daran Exempels genug gehabt/ daß durch solchen Process, die Römische Kirche nit zu/ sondern abneme/ So hat er doch nach tödlichem abgang Caroli Quinti, (als der sich nicht jederzeit seinen blutigen Rahtschlägen accommodiren wollen/ viel mehr aber dieselbe zurück gehalten) in den Niderlanden viel gröber vorgenommen vnnd practisiret, wie er sich dann gerühmet/ daß er in kurtzer Zeit vber 1800. Menschen/ vnter welchen viel vom Herren Stand vnd vom Adel/ sonderlich den von Egmond/ Printz zu Gaure/ vnd von Horen/ (vnangesehen/ dieselben doch gut Romanisch Catholisch gewesen) allein durch den Nachrichter daselbsten in den Niderlanden hinrichten/ vnd hierbey/ wie auch sonsten/ schreckliche Tyranney gegen die Gösen verüben lassen/ deren meynung/ dieselbe miteinander außzurotten. Hat er aber dessen etwas præstiret? Mit nichten/ sondern/ vneracht deren/ in die 50. Jahr/ durch Spanien angewanten Macht vnd Vnkosten/ so sich auff viel Millionen Goldes belauffen/ auch einer vnsäglichen Anzahl tapfferer Männer/

so durch solchen Krieg hingerissen / hat er den besten vnd nutzbare-
sten Theil der Niderlanden (mit deren hülff Spanien sonsten die
lang affectirte Monarchi in Engeland/Dennemarck/Teutsch-
land vnnd Franckreich sehr weit vortsetzen können) verlohren/
vnnd seinen Herren den König dahin gebracht / daß er mit seinen
verschertztẽ Vnterthanen/ als vngemittelten Ständen/vmb Frie-
den tractiren, jhnen jhren Regiment/ohne einige vorbehaltene su-
perioritet, deßgleichen die Religion allerdings frey lassen müssen/
vnnd seyn beneben die übrige Orten der Niderlanden dermassen
außgemergelt vnnd beschwert / daß die Einwohner / vnangesehen
sie auch Catholisch/zu Gott drüber seuffzen/vnd sich deß Spani-
schen Jochs zuentladen wol bieten mögen vnnd werden. Welches
Exempel vns ja Handgreiflich überzeuget/daß durch Mord vnnd
Tyranney die Kieche nicht kan erhalten oder erweitert / noch die
Lutheraner vnnd Calvinisten auff diese weise außgerottet werden/
vñ daß diese weise Gott dem Allmächtigen mißfalle. Hette man
dem frommen Keyser Maximiliano II. wie er in droben allegirter
Epistel an Lazarum von Schwendi selbsten meldet / gefolget / so
were dieses alles in Niderland verblieben. Was aber das
Niderländische Werck betrifft / (also lauten die Wort der
Missiven) das kan ich auch gleichsfalls nicht loben/
daß man jhm zu viel gethan hat. Entgegen aber
weiß ich gar wol / wie offt vnnd was ich dem König
zu Hispanien geschrieben vnd gerahten hab. Aber
in summa / der Spanische Raht ist viel angenemer
gewesen / als mein trewhertziger Raht/ vnnd müs-
sen jetzund selbsten bekennen / daß sie geirret haben/
vnd diesen Vnraht selbsten am meisten verursachet.
Ich zwar/hette es hertzlich gern gut gesehen/auff dz

diese

diese edle Lande nicht so jämmerlich weren verderbet worden.

Bey werendem solchem Niderländischen Kriege haben die Spanier offt versucht/ den Printzen von Uranien Wilhelmum, Graven von Nassaw/ ꝛc. durch allerhand heimliche Practicken umbs Leben zu bringen/ aber etlich mal vergeblich/ biß jhnen endlich gelungen/ daß sie den Printzen durch den Mörder Balthasar Serach verrähterisch erschiessen lassen/ vermeynende/ wenn derselbe/ als das Haupt der Gösen/ herunder gebracht/ so were es alles gut/ vnd die Niderlande widerumb in jhren Handen/ achteten deßwegen auch deß Printzen Söhne (als deren ältisten sie bey sich/ vnd von jugend auff/ da er zu Löven von der Vniversitet mit Gewald abgeführet/ in Römisch Catholischer Religion/ darinnen er auch noch bestehet/ aufferzogen/ die anderen aber noch fast jung waren) gar nicht. Aber was geschicht/ tandem fit surculus arbor, das ist/ Auß einem kleinen Zweiglein wird ein grosser Baum. Der junge Printz Mauritius, wird von den Staden an seines ermordeten Herrn Vatters stat verordnet/ vnd hat Gott durch jhn so vil vorneme Thaten verrichten lassen/ daß jhre/ der Staden/ von Niderländischen Sachen/ weit weit höher gebracht/ vnnd hergegen deß Spaniers mehr zuruck gangen/ als durch den entleibten Alten Printzen/ da sie denselben schon im Leben gelassen/ hette verrichtet werden mögen.

Ist es mit denen oberzehlten klaren Exempeln in Ober vnd Nider Deutschland nicht gnug: So thu man doch noch ferner die Augen auff/ vnd sehe zu/ wie es in Franckreich bey vnsern Jahren vnd gedencken ergangen/ daran wird man Sonnenklar sehen/ wenn man nicht mutwillig blind seyn wil/ was durch wüten vnd tyranney in Religionssachen außgerichtet worden/ vnd wie Gott dem HErrn solcher Procels gefalle. Ab anno 1560. biß ins Jahr 1590. seyn allda viel Kriege/ zu dempffung der Hugonaten/ wie auch sonderlich zu damaligem Königs von Navarra, nachmals Hen-

Henrici IV. außrottung/ (angesehen/ derselbe den Hugonotten in denen zeiten zugethan/ vnd sich zu jhrer Religion bekant) vorgenommen/ vnd darinnen etlich mal hundert tausend Menschen vmb jhr Leben gebracht worden.

Man hat auch anno 1572. die jederman bewuste Mordhochzeit zu Paris angerichtet/ vnd dahin die vornembste Häupter der Evangelischen/ als die beste Freunde/ eingeladen/ folgends dieselbe/ wie auch sonsten im gantzen Königreich/ die jenige/ so der Religion halben nur verdächtig/ Mann vnd Weib/ Jung vnd Alt/ ja auch an etlichen orten die kleinen vnschuldigen Kinder/ zugleich auch viel Catholische/ auß priuat Haß vnd Widerwillen/ vnd die nur an der Guisischen seiten nit gestanden/ abschewlich vnd Barbarischer weise gemetzelt vnd hingericht/ also/ daß in gar wenig tagen vber dreyssig tausend wehrloser Menschen vor jhren Häusern vmbgebracht/ oder zu den Wasserströmen geschlept worden.

Was hat solch kriegen/ morden vnnd blutvergissen endlich vor einen Außgang gewonnen? Seyn die Hugonoten auß gantzem Franckreich vertrieben oder abgeschafft? Solches hat die erfahrung mit sich gebracht/ vnd thuts noch heutiges tags/ daß nemlich/ mehr Hugonoten im Königreich Franckreich/ als vor dem obbesagten Mord/ darinnen gewesen/ sich nunmehr befinden/ also/ daß gleich wie die Phariseer/ da sie mit jhrem verbannen/ verfluchen/ lestern vnd verfolgen/ gegen Christum vnd seiner Lehr nichts außrichten konten/ sondern nur erfahren vnd sehen musten/ daß sich das Volck nur desto mehr zu Christo vnd seiner Lehr öffentlich gedrungen/ vntereinander gesprochen: **Ihr sehet/ daß jhr nichts außrichtet/ sihe/ alle Welt läufft jhm nach/** Iohan. 12. v. 19. Ebner massen die Jesuiten auch selbsten schreiben müssen: Surrexerunt ab ictu Hueguenoti, revixerunt à cæde, & ab ipso decremento succreverunt, das ist/ Die Hugonoten oder Evangelische/ sind von dem Schlage wider auffgestanden/ von dem Tod wider lebendig worden/ vnd auß dem abne-

men sind sie mehr herfür gewachsen. Daher sie/ die Hugenott/ nit zuverdencken/ daß sie vor sich/ den vor etlich hundert Jahren/ pro Ecclesia geführten alten herzlichē Spruch/ Daß nemlich/ **das Blut der H. Märterer/ der Christlichen Kirchen Samen seye/** allegiren, sonderlich/ weil sie hernacher erlebt/ vnd noch vnturbirt erhalten/ das freye Exercitium jhrer Religion/ ja angesehen vnd gehört/ daß die Jesuiten/ als der Jugend verderber vñ Königsmörder/ durch deß Königs Parlaments zu Paris/ ordentlich Richterliche Erkantnus/ auf vorgangenen gnugsamen Beweiß/ da vondannen abgeschafft/ vnd jhnen das Schulhalten verbotten worden.

Darzu dann noch ferner kompt/ daß die Anstiffter vnd Rädelsführer solcher Lanién in wenig Jahren hernach schrecklich von Gott seyn gestrafft worden. Dann dem Haupt darvon Car. 9. ist zur augenscheinlichen Straff solches vnmenschlichen Blutvergiessens/ sein eigen Blut zum Mund/ Nasen vnd Ohren herauß gangen/ vnnd hat also in seinem Blut ein abschewlich End genommen. Sein Bruder vnnd Gehülff Henricus III. darnach genant/ hat seinen auch Mitgehülffen Henrichen den Hertzogen von Guise zu Blois/ eben in dem Gemach/ darinn der erste Rahtschlag von der Lanién gehalten/ hinrichten lassen/ denen dann die beyde Cardindl/ Bourbon vñ Guise gesellschafft leisten. Er König Henrich der III. aber hernach zu S. Clou, eben in deme Gemach/ darinn die Lanién endlich geschlossen worden/ durch einen Münch mit einem vergifften Messer erstochen werden müssen. Dem Hertzogen von Aumaile ist auß der Statt Roschell mit einer Kugel der Kopff zerschmettert. Franciscus Hertzog von Guise vor Orleans erschossen worden: dessen Bruder der Cardinal von Lothringen/ muste zur zeit eines schrecklichen Windes vnd Vngewitters/ zu Vienne seinen Abschied auß dieser Welt nemen: anderer grossen Not vnd Göttlichen Straffen/ so allenthalben in dem-

demselben Königreich darauff erfolget / weil sie männiglich kundbar / zu geschwiegen.

Vnd das ists / was auch der fromme Kayser Maximilianus II. hiervon an Lazarum von Schwendi anno 1574. mit diesen Worten geschrieben:

So viel die redliche That / so die Frantzosen mit dem Admiral vnd den seinigen / tyrannischer weise erzeigt haben / die kan ich gantz vnd gar nicht loben / vnd hab es mit hertzlichem Leyd vernommen / daß sich meiner Tochter Mañ / zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen: Doch weiß ich so viel / daß mehr andere Leut / als er selbsten / regieren. Aber nichts destoweniger / läst es sich darmit nicht beschönen / ist auch damit nichts außgerichtet / Wolte Gott / er hette mich vmb Raht gefragt / ich wolte jhm trewlich / als ein Vatter gerahten haben / dann er dieses gewißlich / nimmermehr mit meinem Raht gethan hette. Er hat jhme dadurch einen solchen Flecken angehengt / welchen er nicht leichtlich ablegen wird. Gott verzeihe es denen / so daran schuldig. Dann ich höchlich besorge / daß sie es erst mit der Zeit erfahren werden / was sie guts damit werden gewircket haben.

Vnd bald hernach folget in demselben Briefe:

In summa / Spanien vnd Franckreich / machen wie sie es wollen / so werden sie es gegen Gott / dem gerechten Richter / müssen verantworten.

Lasset vns auch ferner bedencken / wie es dißfalls in Engelland ergangen. Die Königin Maria / hat bey werender jhrer Regirung / vnd da sie an Spanien verheurahtet gewesen / vber 400. Personen / der Religion halben / hinrichten / vnd jhrer Thaten halben / bey den Evangelischen / den namen der Jesabel hinder sich verlassen. Deren Schwester die Königin Elizabetha / ist durch vnterschiedliche Bäpstliche Communicationen oder Bann / jhres Königreichs entsetzt / vnnd Spanien die Execution anbefohlen worden / welcher zu dem Ende die schröckliche Armada in anno 1588. mit allerhand geistlichen Personen / vnter welche allbereit die Lande / Bisthümbe vnd Kirchen außgetheilet / wie auch mit reliquien, so jedes in besondere Kirchen verordnet gewesen / beladen / außgerüstet / vnd Triumphum ante Victoriam, das ist / Sieg / sieg vor der erhaltenen Schlacht frolockend gesungen: Hispano discas subdere colla jugo, das ist / Du Engelland / lerne forthin dem König in Spanien vnterthan vnd gehorsam seyn.

Aber es hat jhm weit gefehlt / die Armada, welche für vnüberwindlich gehalten worden / ist durch einen grossen Sturmwind zerschlagen / vnd durch geringe Anzahl Engeländischer Schiff / vnd tapfferer Männer / zu boden geschossen vnd gefangen worden / das geringste / etwa 40. Schiff / kümmerlich darvon kommen / vñ also der zu frü gefaste Triumph im Meer ersoffen.

Wie vielfältige Practicken seyn darauff vor vnnd nach / gegen gedachte Königin / vnd dann wider jetzigen König Iacobum versucht / vnd bey nahe ins Werck gerichtet worden / nur zu dem Ende / daß Spanien Engelland bekommen / vnd vnterm Schein die Römisch Catholische Religion widerumb daselbsten einzuführen / auch vnd vornemlich die allein gesuchte Monarchi bestärckẽ möchte. Aber es ist allerdings nichts damit außgerichtet / allein dieses gewonnen worden / daß die Rädlinsführer / so viel man deren erlangen können / justificirt, den Catholischen / so sonsten insgemein allda gute vertrawligkeit mit den Evangelischen gehalten / nicht mehr / wie vorhin getrawt / vnd die Jesuiten / sampt anderer

Bäpst-

Bäpstlicher Pfaffheit/vermög dessen den 11. Iunii anno 1604. außgangenen königlichen Mandats/bey höchsten Straffen/sich deß gantzen Königreichs zu entäussern/befohlen worden.

Das ist die Frucht vnd Gewinn/den die Catholische Römische Kirch von diesen Jesuitischen Teuffels Processen erlanget/vnd dessen sie noch biß an diese Stunde zugeniessen haben.

Es ist vberflüssig/vnd gar zu weitläufftig stückweise zuerzehlen/wie durch ebenmässige Anschläge vnd Practicken/der König in Polen/gantz vñ allerdings vmb sein Erbkönigreich Schweden gebracht/daß auch nun mehr kein einiger Catholischer darinnen gelidten/viel weniger die öffentliche vbung der Religion/geduldet wird: Was vor Schaden vnd Gefahr auch hierdurch in Polen erweckt/wie auch/daß nach laut eines den 14. Martii 605. datirten Churfürstlichen Schreibens/welcher Kayserlicher Majestät/doch die gröste Hülff in Vngern geleistet gehapt/durch den Jesuiten/vnd anderer hitzigen Catholischen in Vngern vnd Siebenbirgē/geursachte Empörungen/der gantzen Christenheit grosse Gefahr/Schaden vnd vngelegenheiten gemacht worden.

Weil dann/wie gnugsam dargethan/der modus procedēdi, oder die weise zu verfahren/welche die Jesuiten vnd Spanier/den Deutschen Catholischen beybringen/weder in Gottes Wort/noch von den Patribus gebillichet/vnd den angezognen Exempeln zuwider/vnd offenbar/daß er Gott nicht gefällig: So kan derentwegen/weder honestè noch justè gegen die Protestanten noch zur zeit einiger Krieg angefangen/oder dieselbe jhrer Religion halben (was auch für politische Schein man vorwenden möchte) angegriffen werden.

Vielweniger aber/lässet sich ein solcher Procels oder Verfolgung von den Deutschen Catholischen gegen jhre Landsleute vnd eigen Vatterland honestè vel justè anstellen. Dann/wie Cic. in 2. Philipp. sagt: Nulla justa causa esse potest cuiquā contra patriam arma capiendi, quia nulla cognatio propior esse

or esse potest, quàm Patriæ, in qua parentes etiam cor tinentur, ut idem ait Philip. 5. Das ist/ Keiner kan eine rechtmässige Ursach haben/ einen Krieg wid das Vatterland zu führen/ weil keine näher verwandschaft seyn kan/ als die einer mit dem Vatterland hat/ als darinnen auch die Eltern begriffen werden. Were derhalben dieses bellum nicht honestum, sondern turpe, oder schändlich/ ja wegen mit unterlauffender Verrähterey/ daß Spanien und Jesuiten/ das Deutsche Vatterland verrahten würden/ turpissimum, dahero billich zu detestiren, wie es dann beym Propheten Amos cap. 1. v. 11. detestirt, und Edom die Straffe gedräwet wird: Darumb/ dz er seinen Bruder mit dem Schwert verfolget hat/ und daß er jhre schwangere umbbracht/ und nunmehr zerrissen in seinem Zorn/ und seinen Grim ewig helt.

Und solches noch ferner darumb/ weil der Catholischen eignen Vorschlägen nach/ die Deutsche Catholischen/ so von den Spaniern und Jesuitern eingenommen/ (dann ich mir gar nicht/ daß sich die auffrichtige Deutschen/ ohne unterscheid/ hierzu bereden lassen solten/ einbilden kan) gemeynt seyn/ nicht allein das jenige/ was jhnen von den Evangelischen vorzeiten abgenommen/ wider an sich zu ziehen/ sondern auch derselben andere Land unnd Leut/ unter sich zu bringen und zu behalten: id quod neq; honestum neque justum est, cùm omnibus præceptis juris tam divini, quàm humani contrarietur. Das ist/ welches nicht erbar und recht ist/ weil es allen Satzungen/ beydes/ deß Göttlichen und Menschlichen Rechten/ zuwider laufft. Und dräwet Gott durch den Propheten Amos/ in obangezogenem Capitel v. 13. daß er der Kinder Ammmon nicht schonen wolle/ weil sie die Schwangere in Gilead zerrissen/ damit sie jhre Grentzen weiter machten. Dahin dann auch gehörig/ was der Prophet Habacuc im 2. cap. & seqq. sagt/ von denen die jhr Gut mit frembdem Gut mehren. Sonderlich auch darumb/ weil man von keinen Wehr und Waffen/ oder andern Kriegsrüstungen/ damit die Evangeliche (unangese-

gesehen deren Macht / so die Catholischen vnd Spanien allbereit im Lande vnd auf den Grentzen haben / auch noch täglich in starcker anzahl werben: auch verachtet der gantzen Ligen vermögen / von welchen sie gute nachrichtung haben müssen) sich gefast zu machen begeren / höret / vnd sich also von jhrer seiten nichts böses zubefahren hat / daher man gantz vnrecht vnd vnverantwortlich handelte / wenn man sie als inermes, vnd die sich nichts anders als guter Freundschafft zu den Catholischen versehen / offensivè antasten vnnd vnterdrucken wolte / deßwegen sie dann billich von den Catholischen zu klagen hetten / was David von seinen Feinden sagt: **Jch halte frieden / aber wenn ich rede / so fangen sie Krieg an.**

Die vornembste Vrsach aber / warumb ein solcher Krieg / verfolg- vnnd außrottung nicht justificirt, noch pro honesto, sondern hingegen pro turpi & impio bello gehalten / also mit gutem Gewissen nicht angestellt noch vorgenommen werden kan / ist diese / daß nemblich / contra pacta & conventa, wider alle Verträge vnd handlung / gegen geschworne öffentliche Passawische vnd Reichsabschied allerdings verfahren / dieselbe auffgehoben / zerbrochen / vnnd perfidè vntrewlicher weise / gehandelt werden müste. Dann der Reichsabschied zu Augspurg de anno 1555. darinnen der Passawische Vertrag anno 1552. auffgerichtet / bestettiget / ist in diesem fall so klar / daß man denselben / meins erachtens / mit gutem Gewissen nicht disputiren / oder in zweiffel ziehen darf: **Es sollen die Kays. May. wie auch Chur-Fürsten vnd Stände deß H. Reichs / keinen Stand deß Reichs / von wegen der Augspurgischen Confession, vnnd derselben Lehr / Religion vnd Glaubens halb / mit der that gewaltiger weise vberziehen / beschädigen / vergewaltigen / oder auff andere Wege / wider sein Conscientz, Gewissen vnd willen / von dieser Augspurgi-**

Daß der Spaniolisirten Catholischen vorhabend Krieg inn Deutschland den Verträgen Handlungen / dem Religionsfrieden zuwider / vnd also *illicitum impium & inhonestum bellum* seye.

spurgischen Confession, Religion/ Glauben/ Kirchengebräuchen/ Ordnungen vnd Ceremonien/ so sie auffgericht/ oder nachmals auffrichten möchten/ in jhren Fürstenthumben/ Landen vnd Herrschafften dringen/ oder durch Mandat, oder in einiger anderer gestalt beschweren oder verrahten: sondern bey solcher Religion/ Glauben/ Kirchengebräuchē/ Ceremonien vnd Ordnungen/ auch jhren Haab/ Gütern/ ligend vnd fahrend/ Land/ Leuten/ Herrschafften/ Obrigkeiten/ Herrligkeiten/ ruhiglich vnd friedlich bleiben lassen/ vnd soll die streitige Religion nicht anderst/ dann durch Christliche/ freundliche/ Mittel vnd Wege/ zu einhelligem Christlichem verstand vnd vergleichung gebracht werden/ Alles bey Kays. vnd Königlichen Würden/ Fürstlichen Ehren/ wahren Worten vnd Pœn deß Landfriedens.

Sechserley Einwürff/ deren sich friedhässige Leute gegē den Religionsfrieden gebrauchen.

Es ist zwar nicht ohn/ daß/ vnangesehen diese Wort klar/ deutlich vnd verbündlich gnugsam/ ja nach der Rechtsgelehrten meynung nicht anders/ als vor einen Eyd zu halten seyn: Dannoch sich friedhässige Leute finden/ vnd durch mancherley exceptiones dem Religionsfrieden sein authoritet zubenemmen/ auch andere interpretationes oder außlegungen/ demselben anzudichten/ sich vnterstehen/ die ich zwar nicht allerdings verwerffen/ dannoch aber auch derer erhebligkeit nicht achten kan/ daß deßwegen ein oder der ander Theil vor sich selbsten macht oder fug habe/ den Religionsfrieden allerdings zu durchlöchern/ vnd darauff alsobald mit der That gegen dem Widertheil zuverfahren/ selbsten Richter vnd Executor zu seyn/ auch noch frembde Potentaten die Execution

cution verrichten zu helffen/ zu sich vnnd in das liebe Vatterland zu locken.

Etliche dörffen wol erstlich verwenden / der ReligionsFrieden seye deßwegen auffzuheben / weil der Kayser dazumal / als er denselben eingangen/ von den Protestirenden mit Kriege verfolget gewesen/ vnnd darzu gezwungen worden/müsse derowegen ex tit. quod met. causa, retractirt vnnd die Catholische gegen solchen Reichsabschieden restituirt werden. Andere lassen sich gelüsten einzustrewen / der Kayser habe solchen ReligionsFrieden zum nachtheil der Kirchen vñ der Geistlichen/ut pote quorum jus remiserit, das ist/ als welchs das Recht nachgelassen/ ohne einwilligung vñ approbation Rom. Pontif. einzugehen / vnd zu schliessen nicht macht gehabt / sey derowegen pax religionis ipso jure nulla, das ist / der Religionsfrieden sey nach dem Recht nichtig: vnd sonderlich/ weil hernacher alle der Catholischen widerwertige Religion/ vnd deren angehörige/ in den Bäpstlichen Bañ gethan/ ja auch noch jährlich anathematizirt werden.

Drittens wird auch eingeworffen / man sey den Ketzern keinen Glauben zu halten / schuldig/ vnd könte deßwegen die Catholischen der Religionsfrieden / ob er schon mit einem leiblichen Eyd verbunden were/ nicht obligiren.

Es werden deren auch vors vierdte gefunden/ die sich bedüncken lassen/der Religionsfrieden sey nur ein interim oder auff eine Zeit gewesen/ biß auff ein künfftig Concilium, weil aber selbiges hernacher zu Trient gehalten / die Evangelischen auch darzu beschrieben worden / aber sich nicht eingestellt / so sey der Religionsfrieden nunmehr gefallen / vnnd deß Tridentini Concilii Execution an die hand zu nemen.

Deren lassen sich auch zum fünfften hören / die da allegirẽ, an der Evangelischen seiten were der Religionsfried längst vnd in vielen Puncten gebrochen / vnd wolte von denselben kein Frieden mehr / wie bey den alten / gehalten werden / alle Vnruhe hette sich

auch nur funden/ seithero die Evangelischen aufkommen/ sonsten hette man in gutem Frieden gelebt/ darumb sich auch die Catholische ferners an den Religionsfrieden unverbunden seyn hielten/ vñ länger damit nicht still sitzen könten.

Wie auch nemlich etliche dieses zum Stichblat halten/ daß sie zum wenigsten die Calvinisten/ als die im Religionsfrieden nicht begriffen/ vnd also in offenem Bann auch jederman Vogelfrey seyn/ mit gutem Recht vnd Fugen/ ohne verdacht oder nachred einiges Friedbruchs zuüberfallen vnnd außzurotten/ gute fug/ möge vnd macht haben. Vermeynen also/ die droben angezogene Vrsach/ daß nemlich honestè, justè & sine perfidia erbar/ recht/ vnnd ohn vntrewes Wesen/ wegen deß Religionsfriedens gegen die Evangelesche thätlich nicht verfahren werden könte/ seye jhnen auß obangezogenen Einwürffen vnhinderlich/ vnd die vorhabende thätlichkeit wol zu verantworten.

Muß auch zwar als ein Catholischer bekennen/ daß sich die angezeigte exceptiones oder außflucht sampt/ vnnd sonders wol hören lassen/ vnd sonderlich ex jure canonico, deßgleichen ex scriptis Theologorum Romanę ecclesiæ/ das ist/ auß den Büchern der gelehrten inn der Römischen Kirchen/ meisten theils mit ziemlichem Schein zubehaupten weren: aber wenn ich mein Gewissen/ wie ich zu thun schuldig/ examiniren, vnnd die warheit darvon reden soll/ so geschicht mir daran kein genügen/ vnnd kan nachmals bey mir nicht befinden/ theils daß solche exceptiones in facto gegründet/ theils auch/ daß sie de jure sufficient von rechts wegen gnugsam seyen/ datam & juratam fidē Trew vnnd Glauben/ so man versprochen vnnd mit Eydes krafft betheuret/ zu schwächen vnnd auffzuheben

Dasselbige in etwas stückweise/ wiewol ich so weitläufftig/ als mir nunmehr das Werck vnter denn händen wächset/ zu schreiben nicht gemeynt gewesen/ vnd die Liebe gegen das Vatterland mich gründlicher von der Sachen zuberichten/ vñ dem Jesui-

tischen

lischen tyrannischen vnd trewlosen vorhaben/so viel möglich/zu begegnen/zwinget/doch salvo aliorum Catholicorum judicio, andern Catholischen hiemit nichts benommen/zuerweisen.

So ist je der erste Einwurff/de pace hac per metum ab Imperatore extorta, als wenn dieser Religionsfriede dem Kayser mit Gewalt abgedrungen/einem solchen tapffern hochberühmten Kayser/als Carolus Quintus gewesen/schimpff- vnd schmählich nachzureden/Sintemal/wie jederman bewust/vnnd die Historien/so von Carolo Leben vnd Thaten/geschrieben/vns gnugsamb bezeugen/daß er beydes/von Natur ein großmütiger vnd tapfferer Herr/vnd dann auch von Land vnd Leuten so starck vnnd mächtig/beneben deme jederzeit/mit solchem ansehenlichē Kriegsvolck/ja auch mit beystand der Catholischen/so an seiner seiten gestanden/versehen gewesen/daß de metu, qui in hunc constantissimum virum cadere potuit (aliâs enim, si vanus est metus, nihil ad restitutionem prodest l. metum autem, 6. l. nec timorem 7. §. 1. ff. quod met. causa. l. vani timoris. 144. ff. de Reg. Jur. cum similibus. Das ist/wegen der Furcht/die diesem beherzten Helden zugemessen werden kan/(dann sonsten/wenn die Furcht vergeblich ist/hilfft sie nichts zur restitution) dißfalls nichts gedacht noch præsumirt werden kan.

Ableynung deß ersten Einwurffs/ daß der Religionsfrieden dē Kayser Carolo V. durch die Waffen abgedrungen sey.

So haben auch ja seine Kayserliche Majestät selbsten vnnd in der Person gegenwärtig/weder den Passawischen Vertrag/noch auch den Reichsabschied/darinnen der Religionsfrieden bestettiget/tractiret oder geschlossen/sondern durch dero friedliebenden Herrn Brudern/den fromen damaligen König/folgends Keyser Ferdinandum, deme er darzu gnugsame plenipotentz vnd Vollmacht gegeben/(welcher sehr viel bey den Sachen vnd Partheyen gethan/vnd mit schweren Tagreysen/von einem zum andern geritten/deßwegen er auch einen vnsterblichen Ruhm erlangt/) alles abhandeln vnnd schliessen lassen/dahero per metum hierzu

nicht gezwungen werden können/ und wenn je/ wie doch mit nichten zuvermuthen/ einiger Zwang oder Forcht bey dem Passawischen Vertrag untergelauffen seyn solte/ so kan dannoch solches an den Reichsabschieden/ so respectivè uber drey und fünff Jahr/ als nemlich anno 1555. und 3557. zu Augspurg und Regenspurg hernacher gehalten/ unnd in welchen beyden der Religionsfrieden bestettiget worden/ nit hindern/ bevorab/ weil daselbsten niemands von den Evangelischen mit gewapneter Hand/ oder mit einigem dräwen erschienen/ und deß heiligen Reichs Stände/ Catholische und Protestirende darbey gewesen. Non autem præsumitur, metum illatum esse in præsentia multorum, multò minùs in Comitiis. Juris etiam est, quòd restitutio metus causa non competat, quando quis metus causa gestum, postea metu, causaq; metus cessante, ratum habuerit l. 2. & 4. &. l. item si cum. 14. §. post annum. ff. quod met. caus. Das ist/ Es ist nicht vermutlich/ daß eine Forcht beygebracht worden/ in gegenwart so vieler Personen/ viel weniger auff einem offentlichen Reichstage. Es ist auch rechtmässig/ daß die restitution, so die Forcht verursacht/ nicht competire, wenn einer das jenige/ so es auß furcht gethan/ nochmals/ wenn die Furcht derselben Ursach hinweg ist/ für recht und richtig helt. Dessen geschwiegen/ daß fast bey allen hernachgefolgten Crön- und Wahl- auch Reichs- Kreiß- Deputations- Visitations- unnd dergleichen Tägen/ zwischen Römischen Königen und Kaysern/ auch beyden Theiln von dem Religions/neben dem Prophanfrieden gehandelt; Bey dem Kayserl. Cammergericht vermög und in krafft vielbesagten Religionsfriedens von Catholischen eben so wol als Evangelischen/ auff die Constitution de pace Religionis, Proceß außgebracht und getrieben/ und offtmals biß an diesen Tag/ vielfältig an der Catholischen seiten/ drüber geklagt worden/ daß die Evangelischen/ den Religionsfrieden nicht hielten/ sondern dem zuwider handelten/ quo causa regula illa notissima est, quòd, qui in aliquo se

fundat,

fundat, postmodum id ipsum non possit improbare, per generalia: das ist / in welchem Fall die Regul bekant ist / daß / welcher sich auff etwas gründet / hernach er dasselbe nicht könne vnrecht heissen / durch generalia oder gemeine Einwürffe: Also kan man weder mit Gewissen noch Fug sich dieses Einwurffs gegen dem Religionsfrieden gebrauchen.

Auff den andern Punct ist allbereit vorsehung bey den erstgedachten Reichßtägen geschehen / mit diesen Worten:

Der ander Einwurff gegen dem Religionsfrieden / daß nemlich / der Kayser ohn deß Bapsts verwilligũg denselben nicht auffrichten können / vnd dessen Abfertigung.

Damit auch obberührte beyderseits Religionsverwanten / so viel mehr in beständigem Frieden vñ güter Sicherheit gegen vnd beyeinander sitzen vnd bleiben mögen / So soll die Geistliche Jurisdiction, wider der Augspurgischen Confession, Religion / Glauben / bestellung der Ministerien, biß zu endlicher Vergleichung der Religion / nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden / sondern biß zu endlicher Christlicher Vergleichung der Religion / die Geistliche Jurisdiction ruhen / eingestelt vnnd suspendirt seyn vnd bleiben. Wird auch Kays. Majestät Cammer-Richtern vnd Beysitzern gebotten / daß sie deßwegen keine Citation, Mandat vnnd Process, erkennen oder decerniren sollen / ꝛc.

Beneben deme auch / so seyn je die Geistliche Chur-Fürsten vnd Stände / bey den Reichstägen mit zugegen gewesen / haben deren Abschiede approbiret, vnd sehr hoch / denen nachzukommen / gelobt / daß also auch dieser Einwurff den Stich gar nicht halten / auch das Bäpstliche Anathema dißfalls wenig Wirckung oder Krafft haben kan / Sintemal dem Bapst zu Rom / wider das Römisch Reich kein Jurisdiction noch Gewalt zugelassen oder verstattet wird.

Antwort auff dē dritten Einworf dz man nemlich den Evangelischen als Ketzern/ den Religionsfrieden zu halten/ nicht schuldig seye.

Den dritten Einwurff/ daß man den Evangelischen/ als Ketzern/ was jhnen versprochen/ zu halten nicht schuldig/ vnd deßwegen an den Religionsfrieden vnverbunden seye/ wird wol von vielen/ sonderlich den friedhässigen Jesuiten vnd jhren Creaturen/ plausibel gelehrt/ vnd an die Hand gegeben. Wie dann sonderlich dieses ex Jure Canonico probirt werden will. Dann in 7. lib. Decret. tit. de hæret. & schism. cap. 4. Dieses in summa statuiret: quòd fœdera cum hæreticis inita damnata & prohibita esse debeant, das ist/ daß die Bündnusse/ mit den Ketzern auffgericht/ verdampt vnd verbotten seyn sollen. Daheren auch die Geleytsbrüche an Johañ Hussen verübet/ domals/ wie Keyser Sigismundus selbsten bekant/ vnd auch noch entschuldiget vnnd defendirt werden will. Cunradus Brunus in libro tertio cap. decimo quinto, de hæreticis tractirt gar außführlich von dem Religionsfridē/ so anno 1555. auffgerichtet/ setzt aber darbey/ dz man denselben/ als allerdings vnbündig vnnd vngültig nicht halten dörffe/ Vnd daß die jungen Catholischen/ so darwider handeln/ nimmermehr mit fug/ als Friedbrecher/ beschuldigt werden können.

Eben diese Lehr hat vns Paulus Windeck/ ein Deutsche Jesuitische Creatur/ in delib. de hæret. exstirp. pag. 324. & seqq. auch also vnverholen setzen dörffen/ vnd sagt: daß die Lutheraner vnd Calvinisten/ grosse Narren seyn/ gar läppisch vnd närrisch handeln/ daß sie sich noch auf einen gewesenen Religionsfrieden beruffen. Wie derselbige auch anderswo schreibet: Daß man die Lutheraner vnd Calvinisten mit Krieg verfolgen/ vñ nicht allein mit den Waffen schrecken/ sondern vertilgen/ vnnd gäntzlich außrotten/ vnd hinweg schaffen soll. Melchior Klesel/ damaliger Weybischoff/ jetzo Bischoff zu Wien/ hat in seinem schrifftlichen Bedencken/ so er vnter dato den 24. May anno 1606. der damaligen Fl. Durchl. Ertzhertzogen Matthiæ zu Oesterreich/ nunmehr Kays. Mayst. zugestellt/ dieses vnter andern gesetzt: daß der

Passaw-

Passawische Vertrag/Oesterreichische Confesiones, vnd zulassung beyderley Religionē/ Vrsachen seyen/daß alles Deutsch vertrawen abgenommen: daß man nunmehr alle Lutherische vnnd Zwinglische Ketzerey außrotten/ vertilgen/ vnd keines wegs zulassen/ darüber lieber Land vnd Leben verlieren. Hosius Cardinalis, vnd der Jesuit Possevinus, haben die beyde Könige in Polen/ Henricū vnd Stephanum gantz eyfferig vermahnet/ daß sie keines wegs den Evangelischē Polen/ Glauben halten soltē. Simancha Episcopus Pacens. de Catholica Institut. capite 46. & num. 52. lehret außdrücklich/ daß man den Lutheranern eben so wenig/ als den Tyrannen/ den Meer- oder offentlichen Strassenräubern Glauben vnnd Zusage halten soll/ ob die gleich mit leiblichen Eyden bestettiget werden. Balthasar Ayal, Spanischer obrister Kriegsraht in Niderland/ schreibet in seinem anno 1591. zu Antorff gedrucktem/ auch vorhin anno 1581. von dem Regiis Professoribus, tanquam nihil fidei Catholicæ contrarium docente approbirtem Buch/ de Jure & Officiis bellicis außdrücklich: Conventiones omnes, per quas majestas minuitur, nō subsistere. Et tales esse pactiones subditorum rebellium cum Principe suo factas, & nihil magis pungere Principem, quàm pacisci cum suis subditis rebellibus, iisdémque fidem servare. Das ist/ Alle handlung dadurch die Majestät vnd Hoheit geschwächt wird/bestehen nicht. Vnd solche handlung sey der widerspenstigen Vnderthanen/ so mit jhrer Obrigkeit gemacht worden: Vnd es thut der Obrigkeit nichts so wehe/ als daß sie sich einlassen soll mit jhren widerspänstigen Vnderthanen/ vnd soll jhnen Glauben halten!

Vnnd was bedarff dasselbige weiter bewerens/ da jhre/ der Jesuiten Bücher solches allenthalben außweisen/ vnnd die tägliche Erfahrung bey den Spaniern/ mehr als zu viel bezeugen/ vnd bewerен/ daß sie nicht allein dahin gehen/ daß den Evangelischen/ als Ketzern/ kein Glauben zuzustellen/ sondern daß sie sich auch/ als ob sie Glauben halten wolten/ simuliren vnd annemen/ auch grosse

Verheissungen thun / vnnd dannoch im Hertzen anders dencken / vnd æquivocè reden können ja sollen / wenn es der Kirchen / oder viel mehr deß Spaniers Nutzen erfordert.

Jch will aber nicht hoffen / noch darvor halten / ob schon Jesuitische vnruhige G. müther jhrer angeborner Art nach / Verrähterey vnd Mord zu stifften / solche Lügenkunst / Fried vnd Eydbrüche lehren / deßwegen auch jhr oder andere auffrichtige Catholische Deutsche Hertzen also gesinnet seyn / vnd von den lieben Alten / so zu sagen pflegten: Ein Wort ein Wort / Ein Mann ein Mann / vnd jhrem candore abgewichen seyn. Vnd daß also alle alte Deutsche Erbarkeit ein Ende haben solte / Sonderlich weil es Gottes Wort / der natürlichen Billigkeit / den Geistlichen vnnd Weltlichen Rechten / den Patribus, der alten Heiden / vnnd aller ehrlicher Catholischer Leut Exempeln zuwider / vnd zugleich grossen Schaden auff sich trägt. Der Königliche Prophet David lehret vns im 15. Psalm / das wir Glauben sollen halten / ob es vns schon Schaden solte gebären. Klagt allenthalbẽ vber seiner Feinde Friedbruch / wenn er schon Frieden halte / daß dieselben doch Krieg anfangen. Der H. Apostel Paulus sagt / ad Ephes. 4. v. 25. & ad Coloss. 3. v. 9. **Ein jeglicher rede mit seinẽ Nehesten / von hertzen / die Warheit / vñ lieget nicht vntereinander:** Deßgleichen der H. Jacobus cap. 3. v. 14. 15. **Lieget nicht /** sagt er / **wider die Warheit. Dann das ist nicht die Warheit / die von oben herab kompt / sondern irrdisch / Menschlich vñ Teufflisch.** Et cap. 5. v. 12. **Es sey ewer Wort ja / das ja ist / vnd nein / das nein ist / auff daß jhr nicht in heucheley fallet.**

Ein schön Exempel hat man an den Gibeonitern / welche Josuam vnnd die Obersten deß Volcks betrogen / daß sie einen Bund mit jhnen gemacht / dannoch / als das gantze Volck darwider gemurret / vnd die Gibeoniter vertilgen wolten / widersetzẽ sich

Josua

Josua vnd die Obersten (vnangesehen / sie auch selbsten vber die Gibeoniter / deß Betrugs halben / höchlich erzürnet waren) vnnd sagten:

Wir haben jhnen geschworen / bey dem HErrn dem Gott Jsrael / darumb können wir sie nicht antasten / lasset sie leben / daß nicht ein Zorn vber vns komme / vmb deß Eydes willen / den wir jhnen gethan haben / Jos. 9. v. 19. 20. Ja als vber etlich hundert Jahr hernacher / der König Saul die Gibeoniter geschlagen / hat GOtt das Volck Jsrael deßwegen hart gestrafft / vnd das Land ehe nicht versöhnet werden können / biß daß deß Eyds vnd Friedbrechers / Sauls Kinder / 6. erhenckt worden / 2. Sam. 21. Dergleichen Exempel vñ Sprüche haben wir allenthalbẽ in Gottes Wort. Gen. 34. & 49. v. 5. 6. 7. Da Ruben vnd Simeon / wegen an den zu Sichem gebrochenen Eyds verflucht werden / Jos. cap. 6. ver. 7. juncto cap. 2. Da Rahab der verheiß gehalten wird / Cap. noli existimare. 23. q. 1. wird ex D. Augustini Epist. 207. ad Bonifacium citirt: Fides enim, quãdo promittitur, etiam hosti servanda est. Et in c. innocens. 22. q. 4. das ist / weñ Trew vnd Glauben zugesagt wird / soll man alsdann friede haltẽ. Wird zu dessen bestettigung obangeregt Exempel von den Gibeonitern angezogen. In c. omne. 22. q. 2. sagt Isidorus: Omne genus mendacii summopere fuge, nec casu, nec studio loquaris falsum, nec ut præstes, mentiri studeas, nec qualibet fallacia vitam alicujus defendas. Cave mendacium in omnibus. Et idem Isidorus in c. quacunq; 22. q. 5. Quacunq; arte verborum quisq; jurat: Deus tamen, qui conscientiæ testis est, ita hoc accipit, sicut ille, cui juratur, intelligit. Dupliciter autem reus fit, quia & Dei nomen in vanum assumit & proximũ dolo capit. D. August. c. si quis. 22. q. 2. Si quis ad te confugiat, quia mendacio tuo possit à morte liberari,

non es mentiturus. Os enim, quod mentitur, occidit animam. Cùm ergo mentiendo & vita æterna amittitur, nunquam pro cujusquam vita temporali mentiendum est. Idem Aug. de Mendac. cap. 21. Seipsum, inquit, turpiter decipit, qui honestum se esse deceptorem aliorum arbitratur. gloss. in cap. nullus unquam, in verb. ad minuendum 4. quæst. 4. & in cap. Exceptionem. de Reg. Jur. in 6. Ex Ulpiano citantur in l. 1. ff. de pact. hæc verba: Hujus edicti æquitas naturalis est. quid enim tam congruum fidei humanæ, quàm ea, quæ inter eos placuerunt, servare: id quod passim in jure repetitur. Das ist/ hüte dich fleissig für allen Lügen/ rede nicht Lügen/ weder ohngefehr/ oder mit fleiß/ noch befleissige dich zu liegen/ damit du hervor kommest/ auch vertheidige nicht eines andern Leben durch irgend einen Betrug. Hüte dich in allen dingen für der Lügen. Weiter spricht Isidorus anderswo: Auff waserley Kunst/ vnd verdrehung der Wort/ einer schweret: So nimpt es doch Gott der HERR/ der ein Zeuge ist deß Gewissens/ also auff/ wie es der jenige/ dem geschworen wird/ verstehet. Er wird aber auff zweyerley weise schuldig/ theils weil er den namen Gottes mißbraucht/ theils weil er seinen Nehesten mit List betrogen. Augustinus schreibt also: So etwa einer zu dir zuflucht nimpt/ als daß er durch deine Lügen könte vom Tod erlöset werden/ so soltu nicht liegen. Dann so durch das liegen auch das ewige Leben verlohren wird/ soll niemand einem andern zu gut/ beym zeitlichen Leben zuerhalten/ liegen. Augustinus anderswo: Der betreugt sich selbst schändlich/ der dafür helt/ er betriege ander Leut ehrlicher weise. Ulpianus schreibet: Die billigkeit dieses Befelchs ist natürlch. Dañ was kompt so fein vberein mit dem Glauben der Menschen/ als das jenige halten/ was vnter jhnen gefällig gewesen: welches auch hin vnd wider im Recht widerholet wird.

Die alten Römer haben den Glauben sehr hoch gehalten/ wie Aulius Gellius Noct. Attic. lib. 20. cap. 1. von jhnen bezeuget.

zeuget. Romanos omnium maximè fidem coluisse sanctámque habuisse, tam publicè quàm privatim. Das ist / die Römer haben am allermeisten Glauben gehalten / vnd jhn als ein heiliges ding geehret / beydes offentlich vnd heimlich.

Daher sie Fidem auch vor ein besonder Numen oder Gott geehret / vnd dessen sacrarium nechst bey deß Jovis templum in Capitolino verordnet. Vnd von den alten Deutschen lieset man beym Tacito 13. annal. das treffliche elogium:

Nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse. Das ist / Kein Volck vbertrifft die Deutschen / mit Streitbarkeit oder auch mit Trew vnd Glauben.

Der vortreffliche Legislator Plato sagt in libro 2. de legibus: Fides est fundamentum societatis humanæ: perfidia verò ejusdem pestis. & ibid. hospites & supplices (quantò magis pares, confœderati, conterranei, concives) vel ne à rep. admittantur, vel admissi, ne prodantur. Polyb. lib. 3. Bella ab iis injustè suscipiuntur, qui primi fœdera publica ruperunt: quod exemplo Carthaginensium probat Thucyd. libro 2. de Thebanis plateas occupantibus: Rupti fœderis pœna, ait, ut plurimùm sequitur ipsos perfidus & fœdifragos. Cicero lib. 2. rhetoric. Fides sanctissimum humani pectoris bonum est: nulla necessitate ad fallendum cogitur, nullo corrumpitur præmio. Ure, inquit, cæde, occide, non perdam Senec. in prov. Malo mihi successum deesse, quàm fidem: etiam hosti est æquus, qui habet in Consilio fidem: Fidem qui perdit, non potest ultra perdere. Fides ut anima unde abit, nunquam redit. Fidem nemo unquam perdit, nisi qui non habet. Et eleganter Cato: Viri boni est, etiam nō pollicitam fidem servare. Maximum majoribus nostris telum fidem fuisse, ex quo plures pace susceptæ, quàm bello gentes fuerint devictæ, nocens sit, ubi suc-

cumbit fides, sive veritas. Das ist / Plato schreibet: Trew vnd Glaube ist das Fundament der menschlichen Gesell- vnd Freundschafft: aber Vntrew ist derselben Schade vnd Verderben. Plato schreibet weiter: Frembde Leute vnd die vns flehenlich bitten / (viel mehr aber vnsere Bundsgenossen / Landsleute vnd Bürger) sollen entweder nicht in die Statt gelassen vnd auffgenommen werden / oder da sie auffgenommen sind / sollen sie nicht verzahten werden. Polybius: Die Kriege werden vnbillicher weise von den jenigen geführt / die am ersten die öffentliche Bündnusse auffgehobt haben: welches er mit dem Exempel der Inwohner zu Carthago erweiset. Thucydides spricht: Wenn ein Bündnus nicht gehalten wird / so folget die Straffe gemeiniglich darauff / vnd trifft die vntrewen / meineydigen vnd die das Bündnuß nicht gehalten. Cicero: Der Glaub ist gar ein heilig vñ herzlich Gut im Hertzen deß Menschen: wird durch keine notwendigkeit zum Betrug getrieben / wird durch kein Geschenck verderbet. Brenne (spricht ein solcher Mensch) schlage / tödte / ich wil den Glauben nicht verlierẽ. Seneca: Ich wil lieber / daß mirs an gutem Fortgang vnd Glück mangele / als an Glauben. Auch ist der seinem Feind egütig / der den Glauben mit zu raht nimpt. Wer den Glauben verleuret / der kan nichts weiter verlieren. Wie die Seele nit widerkompt / wenn sie einmal auß dem Leibe gefahren: also ist es mit dem Glauben auch beschaffen. Niemand verleurt jemals den Glauben / als der jhn nicht hat. Cato: Es stehet einem frommen Manne zu / auch den Glauben / so er nicht versprochen / zu halten. Der Glaub ist vnsern Vorfahren die beste Wehr vnd Waffen gewesen / dahero mehr Völcker zum Frieden gebracht / als durch Kriege vberwunden worden: wo der Glaub oder die Warheit vnten ligt / wird sie schädlich.

Welches dann Annibal vnd seine Carthaginenser / als der alten Spanier / bey jhrem Punica fide erfahren / was es jhnen genutzet / daß sie den Glauben nicht gehaltẽ / sondern offtmals Friedbrüchig

brüchig worden/ wie im Livio weitläufftig zu sehen/ der auch dehero vnter andern in secundi belli Punici lib. 1. de Hannibale schreibet: Virtutes Hannibalis ingentia vitia æquabant, inhumana crudelitas, perfidia plus quàm punica, nihil veri, nihil sancti, nullius Dei metus, nullum jusjurandum, nulla religio, &c. Das ist/ die Tugenden/ warn gleich den grossen Lastern Hannibalis, als vnmenschliche grausamkeit/ grosse vntrew/ keine warheit/ keine heiligkeit/ keine Gottesfurcht/ kein Eyd/ keine Religion war vorhanden. Sihe/ was für einen schönen Namen vnd Titel die jenigen darvon tragen/ vnd hinder sich lassen/ welche keinen Glauben halten/ vnd Abschiede vnd Bündnusse brechen/ ꝛc. Dannoch solte es honestum, justum, piumq; bellum, ein ehrlicher/ rechter vnd Christlicher Krieg heissen/ wenn man den Religionsfrieden/ zu halten nicht schuldig seyn/ sondern/ dessen vnerachtet/ die Deutsche Evangelische mit gewapneter Hand vberfallen wolte? Vnd solte dann eben zu vnsern Zeitten der Ruhm/ welcher bey dem Tacito, als oben gemeld/ den Deutschen gegeben/ als sie noch Heyden vnd ein wildes Volck gewesen/ auffhören/ bey denen die gute Christen vnd Catholische Leute seyn wollen? Das würde warlich bey allen Nachkommen/ jr ewige Schande vñ Schmach seyn.

Ein Exempel muß ich noch anziehen/ darauß der Jesuitische perfidiæ, nutzen vñ frucht augenscheinlich zu sehen: Als der Cardinal Julianus den jungẽ tapfern König in Vngern Ladislaum, beredet/ daß er dem Türckischen Kayser/ den beeydigten Frieden schändlich gebrochen/ schreibt Æneas Sylvius, so darnach Bapst vnd Pius Secundus genant worden/ Epist. 81. Daß solches neben andern vnsäglichem Schaden/ in die 40000. Menschen gekostet habe. Vnd hat hernacher Vrsachen geben/ daß sie/ die Türcken/ den Christen widerumb keinen Glauben gehalten. Der Jesuit Riba de Neira, de Principe lib. 2. cap. 17. muß bekennen/ daß der Türck Amurathes, vnserm HErrn Christo/ deßwegen

selbst in der Schlacht also zugesprochen: Hæc sunt, inquit, Iesu Christe, fœdera, quæ Christiani tui mecum percussere. Per nomen tuum sanctè jurarunt, datámque sub nomine tuo fidem violarunt, perfidè Deum suum abnegarunt. Nunc Christe, si Deus es, ut ajunt, & nos hallucinamur, tuas measque injurias, te quæso, ulciscere: his, qui sanctum nomē tuum nondum agnovere, violatæ fidei pœnas ostende. O Jesu Christe/ (spricht der Türck) dieses ist der Bund so deine Christen mit mir gemacht haben. Sie haben bey dir geschworen vnd sich sehr verpflichtet / vnd gleichwol haben sie die Trew / so sie mit deinem Namen bekräfftiget / auffgelöset vnd hewloser weise jhren Gott verläugnet. Nu wolan Christe / so du Gott bist / wie sie sagen / vnd wir darin irren / so bitt ich dich / rechne die vnbilligkeit so sie dir vnnd mir zugefüget haben: erweise daß du straffest die heulosen vnd Glaubbrüchigen / vnd erweise es den jenigen / die deinen heiligen Namen noch nicht erkennet haben.

Es ist gleichwol nicht ohne / das etliche Jesuiten sich eines anderen besonnen / vnd besser in diesen Puncten / de sinceritate & candore, si modò candidè prolatum est, von der Lauterkeit vnd Aufrichtigkeit / wann sie es nur aufrichtig vorgeben / schreiben / als Mart. Becanus Iesuita in appendice de fidei hæret. serv. pag. 139. & seq. sagt: In omni congressu humano, seclusa omni fictione & æquivocatione agendum esse, & malè fieri, si aliud mente reconditum, aliud verbis significes. Das ist / in allen Gemeinden vnd Gesellschafften der Menschen / soll man ohn allen Betrug / List vnd zweyfelhafftigen Reden handeln: vnd es ist vnrecht wenn du etwas anders im Sinne meynest / vnd anders mit Worten anzeigest. Vnd Lud. Richeonius in expostul. Apologetica pro Societ. Jesu cap. 21. & 28. sagt: die lehr von der Tyrannen mord (welche auch hiehero / vnd daß man den magistratibus Glauben zuhalten nicht schuldig / gehörig) seye Widertäufferisch vnd verderblich / vnd von der

gantzen

gantzen Kirchen verworffen / vnnd auch also in dem Concilo zu Costentz verdampt worden. Vnd Petrus Cotto zu Paris sich vnd seine Societet noch newlich nach König Henrici Quarti ableiben / in Schrifften bey der Königlichen Witwen zu vertheidigen / auch zubeweisen vnterstanden / daß Tolet. Bellarminus, Gregor. de Valentiæ er vnd andere Jesuiten niemals anderst gelehret / als wie in Constantin. Concilio anno 1415. statuiret, Vnd daß die Königsmörder nicht zu dulden / auch solche Lehr zuverdammen seye. Item / daß Mariana der Jesuit alleine hierinnen (so doch weit besser auß jhrer vielen zu beweisen) geirret / vnnd daß dessen Buchs halben / so Mariana außgehen lassen / jhr General Claudius Aquaviva, weil er es nit ersehen / vnd in seinem abwesen geschehen seyn soll / (ecce pudendum mendacium, siehe doch / wie eine schändliche Lügen / sintemal solch Buch / ex approbatione Claudii Aquavivæ, cum privilegio Regis, auch wie darbey gemeldet / cum privilegio Imperatoris, zu Meyntz gedruckt / welcher soll doch nun der Lügner seyn?) entschuldiget gewesen.

Item / daß solches in der Provincial Versamblung zu Paris im Jahr / tausend sechs hundert vnd sechs / verworffen vnd verdampt seye / aber es hat keinen Grund / vnd solches alles auff lautere æquivocation, das ist / auff zweiffelhafftige Reden gemeynt / vnd jhre eigene Lügenkunst / welche Gregorius de Valentiæ prudentem defensionem, das ist / eine Weltweise vertheidigung / nennet / gerichtet / wie in deren / auff Peter Cottonis Verantwortung außgangene Refutation zu sehen / vnd noch in vergangenem tausend sechs hundert vierzehenden Jahr / die observantz ein anders außgewiesen / da Franciscus Suaretz Granatensis, Jesuita, in seinem zu Cöln gedruckten Büchlein: Defensio fidei Catholicæ & Apostolicæ, adversus Anglicanæ sectæ errores, &c. intitulirt, alle solche Gottlose Lehren / die Mariana vorbracht / approbirt, welches Buch das Parlament zu Paris / als ein ärgerlich vnnd zu Auffruhr anlaß gebendes / vnnd in etlichen dingen

falsch

falsch vnd Gotteslästerlich Buch/ wie die Wort lauten/ durch den Nachrichter/ zuverbrennen/ verordnung gethan/ vnd den Jesuiten/ daselbsten eingebunden/ jhren Generaln zuerinnern/ Solchs vnd dergleichen Bücher hinfüro nicht zu approbiren, vnd daß sie dem Volck das Widerspiel predigen vnd lehren solten/ wo nicht/ so solten sie pro reis criminis læsæ majestatis gehalten vnnd bestrafft werden. Sed mittamus hos versutos & versipelles, qui nihil nisi dolos versant, das ist/ wir wollen aber fahren lassen/ diese verschlagene vnd verschmitzte Leute/ die nichts anders als mit List vnd Betrug vmbgehen/ sie können nicht anders/ vnnd werden nicht besser/ ꝛc.

Jch mach mir aber doch obiger deduction nach/ keinen zweiffel/ es werde/ in betrachtung dessen allen/ vnter vnsern Deutschen/ nimand so Gottlos/ vnnd aller Trew vnd Ehren vergessen seyn/ der nunmehr noch dieses Einwurffs/ daß man den Evangelischen Religionsfrieden nicht zu halten schuldig/ Sondern dessen vnerachtet/ befugt seye/ sie Gewaltsamer weise zuüberfallen/ vnnd außzurotten/ sich gebrauchen/ viel weniger darzu helffen werde.

Weiter Einwurff gegen dem Religionsfrieden/ daß derselbe nur ein *tolerantia* od *interim* gewesen seyn soll/ widerlegt.

Will deßwegen zu dem vierten Einwurf/ so gegen dem Religionsfrieden drobē angezogen/ schreiten/ vnd besehen/ wie derselbe gegründet. Die Jesuitische Creatur/ Johan Paulus Windeck/ Theolog. Doctor, & Ecclesiæ collegiatæ in oppido Marchdorff Canonicus, in seinem Mordbuch Prognosticon futuri status Ecclesiæ intitulirt, welches cum privilegio Cæsareæ Majestatis gedruckt/ vnd Ertzhertzogen Maximiliano dedicirt ist: Deßgleichen Franciscus Burckhardus, gewesener Churf. Cölnischer Cantzler/ in seiner Autonomia, oder seinem hernach zu Münster in Westphalen gedruckten Auffwecker/ setzen außdrücklich/ vnd sagen mit vollem Halse herauß:

Weil der Religionsfried nur eine tolerantia, biß zu eines Concilii endscheid (so seydhero zu Trient er-

ent erfolget) gewesen: so seyen nunmehr die Lutheraner vñ Calvinisten grosse narren/daß sie sich noch auff einen solchen gewesenen Religionsfrieden beruffen/ꝛc.

Vnnd derer meinung seyn jhrer viel / vnd schreyen dasselbe dem gemeinen vnwissenden Mann in die Ohren/ damit sie gegen die protestirende zu Vnfrieden vnd Verbitterung verhetzet werden mögen. Nun wundere ich mich dessen von anderen nicht so sehr / als die/ vermuthlich / den Buchstaben deß Religionsfriedens nie gesehen / sondern vielleicht nur erzehlen hören / daß derselbe nur biß auff ein Concilium gelten solte.

Aber das erstgemeldter Cölnischer Cantzler eben dieses auch schreiben vnnd vorgeben dörffen / dasselbige hatt mich von einem solchen Mann offtermals höchlich verwundert / vnnd mir etliche andere dinge mehr so viel suspect gemacht / daß ich seydhero mich deß dunsts implicitæ fidei nicht behelffen können / sondern selbsten die fontes visitirt / vnd beyderley Schrifften gegen einander gehalten / dardurch mir / Gott lob / die Augen mercklich auffgethan worden / Sintemal er / dieser Cantzler/ von wegen seines Herren damahligen Churfürstens zu Cöllen / nach außweisung der beyder Reichstäg Abschied zu Augspurg vñ Regenspurg annis 1555. vnd 1557. gehalten/ bey denselben Abschieden / vnd bey approbation deß Religionsfriedens gegenwärtig gewesen / vnnd mit eigenem Munde schliessen helffen/auch mit seiner Hand vnterschreiben/daß der Religionsfrieden beständig vnd in Kräfften bleiben/ vnd immerwehrend gehalten werden solte/ wenn sich schon daß vorgeschlagene Concilium vnd Vergleicherung verweilen / oder endlich nicht getroffen wurde. Dann also lauten die Wort deß Abschieds vber diesem Puncten/ in anno Tausend fünff Hundert fünff vnd funfftzig.

Vnd damit man desto eher zu Christlicher freundlicher vnd endlicher vergleicherung der spaltigen Religion kommen möge/ bewilligt solchen Frieden in allen obgeschriebenen Articuln / biß zu Christlicher freundlicher vnd endlicher vergleicherung der Religion vnnd Glaubens Sachen/ stehet fest vnnd vnverbrüchlich zu halten/ vnd demselben trewlich nachzukommen. Wo dann solche vergleicherung durch die wege deß generals Conciliums (welches nach laut Reichsabschieds de anno 1529. zu Metz / Cöln / Meyntz oder Straßburg / oder aber in einer andern Wahlstat Teutscher Nation / nicht aber zu Trient, als dargegen die Evangelische beym Reichstag zu Worms vnd sonsten öffentlich Protestiret, gehalten werden solte) National versamblung / Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolgen würde / so soll als dann nichts destoweniger dieser Friedstand in allen oberzehlten Puncten vnd Articuln bey Kräfften / biß zu endlicher vergleicherung der Religion vñ Glaubens Sachen/ stehen vnd bleiben/ Vnd sol also obberührter gestalt/ vñ sonsten in alle andere wege/ ein beständiger beharlicher / vnbedingter/ vor vnnd vor ewig werender Fried auffgericht vnd beschlossen seyn vnnd bleiben. Item, quæ postea sequuntur vers. vnd soll alles in hievorigen ꝛc. Item vers. Solches alles vnnd jedes ꝛc. da sie allenthalben den Religionsfrieden zum aller kräfftigsten bestärcken / wie mit mehrerm alda zusehen / vnnd wird dieses widerholt im Regenspurgischen Abschied anno 1557. mit diesen Worten:

Haben

Haben nit destoweniger hiebevor zu Augspurg im Religion vnd Prophan Sachen aufgerichteten vnd beeydigten Friedē/dem Augspurgischen Abschied beschläßlich einverleibt/ widerum̄ vernewret/ repetirt: setzen ordnen/ vnd wollen/ daß im fall die vergleicherung der streitigen Religion / sich etwas verweil/ od' endlich nicht getroffen würde/ derselbige Fried in Religion vnd Prophan Sachen/ alles seines Inhalts/ beständig in seinen Kräfften bleiben/ vnd immerwerend gehalten / vnd durch diese vorgenommene tractation der Religion/demselben nichts derogirt, entzogen oder abgebrochen werdē soll ꝛc. Cum repetitione clausularum, wie dieselbige zum allerstärckesten / vnnd verbündlichsten beygefügt. Wann diese verpflichtungen nicht gelten / so wuste ich in der Warheit nicht / wie man mit solchen Leuten beständig handeln / oder jhrenthalben versichert seyn könte / würde heissen wie Carolus V. in einem zu Meyntz getrucktem Schreiben von sich geschriebē: Cum ejusmodi hominum genere tutò amplius contrahi non potest &c. dz ist/ mit solchē Leuten kan einer nicht mehr sicher forthin handlen vnd contrahirn. Das doch dem Frācisco Burckhard vor allen andern wol vorgeruckt oder nachgesagt werden möchte/ dann je die wort so klar/ daß auch nach dem Concilio, wann darauff die Sach nicht zuvergleichen / der Religionsfrieden gehalten / vnd immerwehrend bleiben solte / wie kan man dann sagen / es sey nur ein tolerantia / biß auff daß Conciliū gewesen? Wie kan man vorgeben / daß alle Evangelische/ nach gehaltenem Concilio / sich deß Religionsfriedens nit zuerfrewen

 hetten?

hetten? will geschweigen/daß auch nach der zeit/ biß an diese stunde/ die Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände/ von Kays. Majestät vnd den Catholischen Ständen/ vor solche/wie sie gewesen/ vnd noch seyn/ in ob acht genommen/ zu Reichstägen beschrieben/ zu der Kayserlichen Wahl gelassen/ in der Churfürsten Brüderschaft eingenommen/ als Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs/ dessen Glieder vnd getrewen/ intitulirt, tractirt vnd gehalten worden/daß sie jhre contributiones vnd Steur zu allerhand Reichsnotdurfften erlegt/vnd dargegen auch als Regalia, wie sie vnd jhre Vorfahren dieselbe löblich herbracht/behalten/vñ mit jren Reichs-Lehen belehnet worden/ auß welchen Actibus oder Handlungen/ allen vnd jeden vnzweiffelich/daß auch nach dem Concilio die Evangelischen in jrem Stand verbleiben/ vnd daß der Religionsfrieden so lang gelte/ biß ein andere gute Vergleichung getroffen/ mit nichten aber auff daß Concilium restringirt worden. Vñ ist also auch dieser vierter Einwurff gegen die Sicherheit vom Religionsfrieden herrührend/ der gebier widerlegt.

Examẽ deß fünfftẽ Einwurffs/ gegen dem Religionsfrieden/ vnnd daß die Evangelischen denselben gebrochen/ vnd auffgehoben habẽ sollen.

Auff den fünfften Punct gloriiren die Catholischen am allermeisten/ schreyen vnnd schreiben: Es werde der Religionsfrieden von den Evangelischen nichts mehr geacht/ sondern dem zuwider/ täglich gegen die Catholischen verfahren/ vnd jhnen vor vnd nach/ alles genommen/ daß sie zuletzt nichts behalten/ müsten sich deßwegen thätlich widersetzen/ das jenige/ was jhnen abgenommen/ wider bekommen/ vnd sich bey deme/ was jhnen noch vbrig/ mit Gewalt schützen vnd handhaben. Nun ist zwar nicht ohne/ daß lange Jahr hierüber schon von beyden Theilen klagt/ vnd einem von dem andn schuld geben worden/ der Religionsfried wolle nicht gehalten werden/wie die vielfaltige Klagen vnd Processen super constitutione religionis, bey der Kays. Cammer: vnd was sonderlich beyderseits beym letzten Reichstage geklagt worden/so nun mehr in offenem Druck ist/ solches alles mit mehrerm nachbringen/ kein Theil wil vnrecht haben. Wie dann die Catholischen anfangs den

Evan-

Evangelischen schuld geben/ ehe Luthers vnd Calvini Lehr an tag kommen/ sey allenthalben guter Fried vnd Einigkeit gewesen/ vnd daß also allein nach der zeit/ aller Fried/ Einigkeit vnd Vertrawen auffgehoben/ wie droben ob dem jenigen/ so Melchior Klesel hiebevor jetziger Kay. Majestät ein bildẽ wollẽ/ zuvernemẽ/ vnd schreibet der Author tractatus turbati Imperii Rom. status, gehet auch seyn gantzer Discurs dahin/ daß alle die Striete/ welche noch zwischen den Deutschen getrieben werden/ vnd ferners täglich entstehen/ zugleich mit dem anfang der Religion von anno 1520. da Luther seine newe Lehr auffgebracht/ vnd etliche Stände dieselbe angenommen/ erwachsen vnd auffkommen/ vnd wenn das verblieben/ hette man in gutem Frieden leben/ vnd eine gewünschte güldene Zeit/ wie von alters/ behalten mögen. Aber die Protestirenden, sampt jhrem Anhang/ sagen hiergegen eines Theils/ daß eben solch Argument je vnd allwege den frommen/ so sich zu Gottes Wort gehalten/ seye zugemessen worden/ was vor Vnglück entstanden/ das kom̃e von jhnen her/ vnd folge dannoch nit/ daß dieselbe Gottlose Lehr vnd Leben gehabt/ Vnd sie selbsten vor sich der Vnruhe/ so zu jhren zeiten entstanden/ Vrsacher seyen/ ziehen sich deßwegen auff Gottes Wort vnd die Historicos.

Zur zeit deß Gottlosen Königs Achabs in Jsrael/ war sehr grosse Thewrung/ also/ daß auch etliche Jahr weder Thaw noch Regen gefallen/ vnd sie im Lande herumb ziehen musten/ Wasser vor Menschen vnnd Viehe zubekommen/ Solche Thewrung schreibt Achab allein dem Eliæ vnd den Propheten deß HERRN zu/ schickt in alle Land vnd Königreich/ vnd fordert von jhnen Eyde/ daß man von jhm nicht wuste/ vnd wil jhn vmbs Leben bringen: so viel er der Propheten deß HERRN bekommen kan/ bringet er vmbs Leben/ vnd trachtet fürters dem Eliæ nach seiner Seelen/ vñ da Elias selbsten zu jhm gehet/ sagt Achab zu jhm: **Bistu der Jsrael verwirret?** Sihe/ wem schreibet Achab die Verwirrung in Jsrael zu? Aber Elias antwortet jhme: **Jch verwir-**

 re Jsra-

re Israel nit/sondern du vñ deines Vatters hauß rc. Warumb das/ hette Achab mögen sagen/ bleibe ich doch bey der Religion/deren meine Vorfahren Amri, Simri, Ella, Baësa, Jehu, Nadab, Abia, Jeroboam, vnnd wie sie sonsten geheissen/ gewesen? Halte ich nicht 450. Propheten Baal vnd 400. Propheten deß Hayns/die von meinem Tische essen? Aber Elias sagt jhme die rechte Vrsach/womit Achab Israel verwirre/an: Damit daß jhr deß HERRN gebot verlassen habt/vnd wandelt Baalim nach rc. Wie diß alles 1. Reg. 17. c. 18. 19. zu sehen. Hernacher zur zeit Joram, als Benhadad der König zu Syrien die Statt Samaria belägert/ vnnd sehr grosser Hunger in der Statt war/ bis ein Eselkopff 80. Silberling golte/ rc. Das die Weiber jhr eigene Kinder schlachten vnd assen/sagt auch der König Joram also bald/der Prophet Eliseus seye schuldig daran: schweret derohalben/ Gott thu mir diß vnnd das/ wo das Haupt Elise deß Sohns Sapha heut auff jhm stehē werde. 2. Reg. 6. ỷ. 25. & seqq. deß gleichen geschach auch dem Propheten Micha 1. Reg. cap. ult. zur zeit der Babylonischen Gefängnuß/vnd als Cyrus, wie auch andere Könige in Persen/ den Tempel Gottes widerumb zu bawen erlaubeten/ machen sich der Juden Feinde her vor/ vnd schreiben: Man solte die Stat nicht bawen lassen/ dann die Juden weren ein auffrührisch Volck/ sie würden weder Schoß/ Zoll noch Zinse geben/ vnnd dem Könige schaden bringen: Man solte in den Chronckē nachlesen/da werde sichs befinden/ daß diese Statt aufrührisch ist/ vnd schädlich den Landen were/ vñ machen/daß andere auch abfallen. Wie im Buch Esra c. 4. 5. & Nehem. c. 2. 6. zu sehen.

Zu den Zeiten Ahasşueri / sagt Haman zum Könige / Esth. c. 3. v. 8. Es ist ein Volck in deinem Reich / vnd jr Gesetz ist anders / dann aller Völcker / vnnd thun nicht nach deß Königs Gesetz / vnd ist dem Könige nicht zu leiden / sie also zu lassen / gefällt es dem Könige / so schreibe er / daß man es vmbbringe / ꝛc. Beym Nebucadnezar / werden ebner massen / Dan. 3. die drey Gesellen Danielis / cap. 6. angeben: Deßgleichen die Machabeer zu den Zeiten Antiochi vnd anderer / wie in den Büchern der Machabeer / außführlich zu sehen. Vom HERRN Christo / wie hin vnd wider im Evangelio zu sehen / wird auch durch die Phariseer gesagt / vnnd vom Volck in gemein / deßwegen verklagt: Lassen wir diesen gehen / so kommen die Römer / vnd nemen vns Land vnd Leut. Item / Dieser erreget das gantze Volck / vnd verbeut den Schoß dem Kayser zu geben.

Wie ist es den lieben heiligen Aposteln gangen / rufft man nicht allenthalben / Dise Leute machen vns irre / verkündigen eine weise / die vns nicht ziemet anzunemen / ꝛc. Diß (verstehe Paulus) ist der Mensch / der alle Menschen an allen orten lehret / wider diß Volck / wider diß Gesetz / ꝛc. In Actis Apostolorum. Zu derselben zeit / wie die Kirchenhistorien melden / seyn alle die verfolgungen / gegen die Christen angestellt wordē / weil man davor gehalten / sie seyen alles Kriege ein Vrsach: wenn sie außgerottet würden / so were es alles gut vnd still. Sonderlich aber / reveriren sich auch die Evangelischen auff das Exempel der Juden / beym Propheten Jeremia c. 44. v. 17. & seq. da sie Jeremias dem wahren Gott zu dienen / vnd von d' Abgötterey abzustehē ermahnet: Nach dem wort / sagen

sagen sie/ das du im Namen deß HERRN vns sagest/ wollen wir dir nicht gehorchen: sondern wir wollen thun nach alle dem Wort/ das auß vnserm Munde gehet/ vñ wollen Melechet deß Hiñels räuchern/ vñ derselben Tranckopffer opffern/ wie wir vnd vnsere Vätter/ vnsere Könige vnd Fürsten gethan haben/ in den Stätten Juda/ vnd auff den Gassen zu Jerusalem/ Da hatten wir auch (sagen sie von dem guten Leben der vorigen Zeiten) Brot gnug/ vñ gieng vns wol/ vnd sahen kein Vnglück/ sind der zeit aber wir haben abgelassen Melechet deß Himmels zu räuchern/ vnd Tranckoffer zu opffern/ haben wir alle mangel gelitten/ vnnd seyn durchs Schwert vnd Hunger vmbkommen.

Siehe/ wie dazumal Krieg vnd Hunger/ dem Wort Gottes/ aber Frieden vnd Vberfluß an allen dingen den Abgöttern zugeschrieben wird/ wie solches auch von den Juden bezeuget wird/ Hos. cap. 2. v. 5. Ich wil/ sagen sie/ meinen Bulen nachlauffen/ die mir gebē/ Brot/ Wasser/ Woll/ Flachs/ Oel vnd Trincken/ ꝛc. Was sagt aber Jeremias/ cap. 44. v. 21. darauff? Ich meyn ja/ sagt er/ der HERR habe gedacht an das räuchern/ so jhr in den Stätten Juda gethan/ ꝛc. Nemlich/ dz er alle vorige Boßheit vnd Abgöttereyen jetzo heimsuchet vnd straffet/ vnd vns dahin treiben wil/ dz wir vnsere Sünden erkennen/ vnd nach dem reinen wort Gottes/ als dem rechten Schatz der Seelen/ trachten sollen. Beneben deme/ sagen die Evangelischen/ daß seydhero die Jesuiten auffkommen/

men / vnnd die Teutschen sich mit Spanien behangen / vnnd deren practicken gelernet / kein sicherer Fried / noch recht Vertrawen in Teutschland vberblieben. So aber vor zeiten / ehe die Jesuiten so weit eingewurtzelt / vnangesehẽ / der Religionsfriedẽ trewlich gehalten worden. Referiren sich auch noch ferner darauff / Christus habe nit versprochen / daß wo er mit seinem wort hinkomme / alda nur zeitlicher Frieden / Einigkeit / vol auf vnd gnug seyn werde / sondern wie er selbsten sagt: Ich bin nicht kommen / den Frieden zu bringen / sondern das Schwert / daß sich die Schnur wird setzen wider die Schwieger / die Tochter wider die Mutter / & è converso, vnd werden eines jeden ärgeste Feinde seyn / sein eygene Haußgenossen / sie werden euch in den Bann thun vnd tödten / vñ vermeinen / sie thun Gott einẽ dienst daran ꝛc. Ich sende euch wie Schaffe mittẽ vnter die wölffe ꝛc. Ihr müst ewer Creutz auf euch nemen täglich ꝛc. wer das nicht thut / der ist meiner nicht werth / der kan nicht mein Jünger seyn / vnd alle die Gottselig leben wöllen / müssen Verfolgung leiden ꝛc. Wie hin vnd wider in Gottes wort diese vnd dergleichen Sprüche vnd Propheceyungen zu sehen / vnd auch die Erfahrung / nach der Himmelfahrt Christi also bald wahr gemacht / daß alle jünger deß HErrn haben den Kelch trincken vnd vmbgebracht / vnd eine solche Verfolgung / wie droben gedacht / angerichtet werden müssen / also / daß eine grosse anzahl der erstẽ Bäpst oder Vorsteher der Kirchen / nach einander Märtyrer gewesen / vnnd vmb das Wort deß HERRN willen / den Tod gelittẽ / daß auch Creutz / vñ Verfolgung / ein Kennzeichen sey der rechten Lehr vnnd Kirchen / da es hingegen den Gottlosen gemeiniglich in dieser Welt wolgehet / wie in der Schrifft hin vnd

 wider

wider darvon gelesen wird. Solte dann ein solch argument gelte / das Krieg / vnruhe vnnd böse Zeiten eine solche Lehr arguirten; so hetten die Juden vnnd Phariseer / wie droben angezogen / recht geurtheilt / vnd wer Christi wort auch deßhalben suspect. Dz sey ferne von vns / ein solches zugedencken / noch viel weniger zu sagen. Ja sie / die protestirende gebrauchen sich auch dessen / vñ sage man solle nur hinder sich in die Historien sehen / so werde sich bald befinden / das in der Kirchen Christi jederzeit grosse Kriege gewesen / vnd daß sonderlich der Bapst auch lang vor Lutheri vnd Calvini zeiten sich beflissen / die auffrichtigsten frömbste Keysere zuverfolgen / zu vndertrucken / vnd die gewalt / auch das ansehen des Reichthumbs vnd Teutschen freiheit vnd vermögen / an sich zu ziehen / vñ solches zubeweisen / werden viel Exempel / vnnötig anhero zuerholen / angezogen. Insonderheit aber / vnser liebes Teutsches Vatterland belangent / habe es derozeit / als Luther ankommen / auff der spitzen gestanden / daß die Teutsche (so damals alle Catholisch gewesen) sich dem Bapst vnd geistlichen widersetzen / vnd deren Joch vnnd Last mit gewalt abwerffen wöllen. Solches zubescheinen / referiren sie sich auf publica acta der Reichsabschiede / quæ probationem probatam inducunt. Dan auf dem Reichstag zu Augspurg an. 1500. (da Luther noch ein kind gewesẽ) seye verabschiedet: Daß (secundùm formalia) eine Bottschafft zu dem H. Bapst geschicket / vñ derselbige vnter andern erinnert werden solte / die annaten der Teutschen nation so wieder den Türcken / die Feinde der Christenheit vnd Reichs sonderlich zu geben verordnet / welche / als von den lieben vhralten Teutschen zu erhaltung eines beständigen ærarii, in Kriegen gegen die Feinde deß heiligen Reichs verordnets mittel je dem Babst zu sich zureissen / darüber dann die Teutschen vnnd Engelländer sich vornemlich beklagt / vnnd jhnen den Teut-

schen

schen andere newe Türcken Schatzungen aufzubringē / gar nicht gebüre herauß zu geben vnd folgen zu lassen.

Item: dieselbe Bottschafft / solte auch befelch haben / mit S. heilig: der concordaten vnd anderer beschwerung halben / so der Teutschē nation vom Stul zu Rom manigfaltig aufgelegt worden vnd begegnen / ernstlich zu handlen rc.

Was auch vor beschwerungen damals gewesen / vnnd wie vnträglich dieselbe gefallē / haben die teutsche Fürstē / dem Bäpstischen Oratorn bey dem Reichstag zu Nürnberg anno 1522. weitläufftig vbergeben / vnd darbey protestirt / daß sie noch andere mehr hetten / auch da jhnen nicht geholfen würde / müsten sie andere mittel / sich selbsten deren zuentledigē / suchen rc. Wie solche gravamina od' beschwerungē noch im altē truck vorhanden. Es ist auch darauf bey dem folgendē Reichstag daselbstē zu Nürnberg año 1524. geschlossen / Es sollen die beschwerungen Teutscher nation von den weltlichen Fürsten vnnd Ständen / wider den Stul zu Rom / vnnd dan der weltlichen Stände wider die geistliche (Sihe die Vneinigkeiten vnder Geistlichen vnd Weltlichen Teutschen Ständen / da sie noch alle catholisch gewesen) vbergeben / vnd auf leidliche bahn zu richten bemühung angestellet worden rc.

Weil aber die weltlichen / wie obgehört / lange zeit vergeblich aufgehalten worden / vnd sie nicht den vierdten theil der einkunft in Teutschland (wie sie in jhren gravaminibus in specie klagen) behalten / sondern das vbrige alles / nach Rom vnd den geistlichen lieferen müssen (wie dan Keyser Maximil. 1. in zweyen annis 1510. vnnd 1511. abgangenen Briefen / so jüngst hin neben andern im Truck gefärtiget / klagend setzet / Das allein im heiligen Reich /

 vnd

vnd Deutschen nation, der Römische Stul vber fünff mal hundert tausend Ducaten / jährlicher gelten / ohn alle Obrigkeit / so auch auff ein namhafftes sich erstreckte / einkommen habe / rc. Dahero auch vor länger als hundert Jahren / Bischoff Jacob zu Meyntz / auff seinem Todbetthe / sich darüber gegrämet / vnd bekant / er hertzlich gern absterben wolte / wenn nur seine liebe Vnderthane jetzt abermal mit so grossem vnkosten das Pallium nicht erkauffen müsten. Weil auch nicht allein keine linderung / so sie gesucht / erfolget / vnd an deren stat die Ablaß Krämer vnd verkäuffer / in Deutschlād hauffen weise geschickt / die dasselbe noch ferner entblösset / ja gar außgesogen / also allerdings die Sachen gestalt / wie zum Eingang deß Königs Rehabeams / Salomons Sohns / Zeiten / da auch die armen Leute / ja alle Stände deß Königreichs baten / daß jhnen die Last möchte gelindert werden / an deren stat sie aber eine harte Antwort / daß nemlich / er der Rehabeam / sie noch mehr als sein Vatter Salomon drucken wolte / bekamen / wie diese Historia 1. Regum 12. beschrieben / rc.

So hat es auch in Deutschland / dahin außlauffen müssen / wie es zu Rehabeams zeiten ergangen / vnd seine älteste Rähte jhm d. cap. 12. v. 7. zuvor gesagt / er aber / wie Syr. cap. 47. v. 28. bezeuget / auß seinem eignen Sinn / in welchen sich seine jungen Rähte zu accommodiren vnd zu schicken wusten / bestanden / darüber er zehen Stämme verlustig worden. Also hat auch Deutschland nicht länger sich halten können / sondern dem Bapst sich widersetzen müssen / Vnd ist zwar viel Vnruhe vnd Krieg darauff erfolget / aber eben so wenig / als zu den zeiten Rehabeams / der Religion solcher Abfall zugemessen werden können / in ansehung / die 12. Stämme alle noch bey jhrem vorigen Gottesdienst waren / sondern / wie daselbsten vers. 15. & 24. stehet / solches von dem HErrn also gewand vnd geschehen / eben so wenig auch kan den Evangelischen in den Zeiten / da sie ankommen / die Auffruhr vnd Kriege / so dero zeit angangen / darauff seidhero erfolget / zugemessen werden.

Vnd

Vnd hetten dero zeit vnd hernacher / die Bäpste vnd Kayser / dieses Exempel vor augen gehalten vnnd bedacht / was der Prophet Semaja auff GOTTES Befehl / dem König Rehabeam / der alle sein Volck zusammen beruffen / vnnd die zehen Stämme wider an sich bringen wollen / gesagt / vers. 24. Jhr solt nicht hinauff ziehen / vnd streiten wider ewere Brüder / die Kinder Jsrael / ein jeder gehe wid heim / dann solches ist von mir geschehen / auch gethan / wie allda in eod. v. folget / vñ sie gehorchtẽ dem wort deß Herrn / vnd kehrten vmb / daß sie hingiengen / wie jhnen der HERR gesagt hatte / ꝛc. Ja hetten sie bedacht was Gamaliel Act. 5. v. 38. & seq. von der verfolgung der Jünger Christi / heilsamlich vorschlegt / da er sagt: Lasset ab von diesen menschen / vnd last sie fahren / ist der Raht od das Werck auß den Menschen / so wirds vntergehen / Jsts aber auß Gott / so könt jhr es nicht dempfen / auff daß jhr nicht erfunden werdet / als die wider GOtt streiten wollen / ꝛc. So weren alle die vnruhen in Deutschland / die man numehr den Evangelischen zumessen thut / nicht entstanden.

Wie dem allem aber / vnd wenn man schon behaupten würde / daß mit der ankunft Lutheri / auch newe Vneinigkeiten / Spaltung / Krieg vnd Vnfrieden entstanden seyn solten / ꝛc. so wil dannoch nicht folgen / daß deßwegen der lang hernach mit gutem vorbedacht auffgerichter Religionsfrieden / nicht mehr geachtet / sondern vernichtet werden seyn solte. Dann weil die Evangelischen dessen dazumal auch sich besorget / so haben dem Abschied zu Augspurg anno 1555. diese Wort einverleibt werden müssen:

Vnnd soll alles das in hie vorigen Reichsabschieden / ordnungẽ oder sonsten begriffen vnd verse-

 hen

hen / so diesem Friedstand in alle seinen Begriffen articuln vnd Puncten zuwider seyn oder verstanden werden möchte / demselbigen nichts benommen / derogiren noch abbrechen / auch dagegen kein declaratio, oder etwas anders / so denselben verhindern oder ändern möcht / nicht gegeben / erlangt / oder / ob es schon gegeben / erlangt oder angenommen würde / dannoch von vnwürden vnd vnkräfften seyn / vnnd darauß weder inn noch ausser Rechtens nichts gehandelt oder gesprochen werden ꝛc.

Das jenige / was sich nach auffgerichtem Religionsfrieden zugetragen / vnnd etwa von dem einen oder dem andern Theil verhandelt oder vorgenommen worden seyn mag / ist also gethan / daß wer solches mit vnpartheyschen Augen beyderseits ansehen / vnnd der gebühr examiniren will / allerdings im zweiffel wird stecken bleiben / vnnd bekennen müssen / eins theils / daß er solches den Evangelischen nit alles zumessen könne / wie dem notori vnd offenbar / daß sie dem Keyser Carlen gegen dem König in Franckreich / so je auch Catholisch gewesen / wie auch gegen dem Bapst selbsten / vnnd daß er demselben Rom zum zweitemal eingenommen / oder andere mehr / nicht gebracht oder verhetzt: Andern theils / das er nicht setzen konte / welch Theil zum ersten oder am meisten den Religionsfrieden gebrochen / oder aber demselben der gebür gelebt. Sintemal die erfahrung / vnnd hin vnnd wider außgegangene villererley Schrifft vnnd handlungen es bezeugen / daß nicht weniger von den Evangelischen vber die Catholische / als von denselben vber die Evangelische / beydes wegen Prophan vnnd auch Religionsfriedbruchs geklagt wird / kein Theil will hierinnen vnrecht gethan / gesündiget oder den Religionsfrieden gebrochen / sondern nach seinem

nem Sinn denselben erkläret haben / wie beyderseits beym letzten Reichstag Ihr May. vberreichte gravamina, cum annexis petitionibus & protestationibus, das ist / mit angeheffeten bitten vnd protestiren, solches außweisen vñ mit sich bringen. Was dañ oder mag nun die Keys: Mayst: hierinnen anders thun / als das sie / als ein milter friedfertiger Keyser / an Ihrer Keys: Mayest: stat vnd in dero namen durch vnpartheische Reichsstände die auff beyden theilen geklagte gravamina anhören / ersehen / in gütem vnnd nach billigkeit hinlegen lassen / vnnd alsdann / da man gegeneinander widerumb der beschwerlichen klagen vnnd gegenklagen halben vertragen / die gemüter gelindert vnnd versöhnet / zu dem gemeinen deß gantzen Reichs obliegen (deren leyder viel zu viel / vnnd denen abzuhelfen viel nötiger / als vnter vns selbsten zu zweyen vnnd nach dem Spruch: Eein Reich das selbst mit sich vneins ist / kan nicht bestehen: das Röm. Reich andern zum Raube zu geben) zu schreiten: vom Widerstand dem Türcken zu thun / von vnpartheyischer justiti vnnd durchgehenden Müntzwesen: deßgleichen von ergäntzung der Reichs matricul vnnd andern gemeinen Reichssachen zu deliberiren / vnnd dergleichen notwendigkeiten vorzunemen verordnen. Dann da die bißhero so lang ertragene gravamina nicht zuforderst hin vnnd beygelegt werden / so ist leichtlich auß ietzt gestalten sachen / daß in obberührtem gemeiner Reichsobligen nichts gutes außzurichten / zu vermuthen / all dieweil beyde Theil öffentlich sich vernemen lassen / ne tantillum von jhrer meinung zu weichen. Soll es dañ mag ein jeder Theil bey noch werender verbitterung gedencken / gäntzlich verlohren / vnd ich vnd meine Erben allerseits verderbt seyn / so mag es in gemeinen sachen gehen / wie vnnd wo hinauß es wil / gilt auch in solchen desperations fällen etwa / denen sonderlich / die erblich nichts besonders darbey auffzusetzen oder zuverlieren haben / oder die jhren Stand im Reich auff jhrer Leibeserben nicht devolviren oder transferiren können / gleich viel / ob er oder die Nachkommende vndern Türcken /

Spa-

Spanien oder anderen sitzen/ bevorab denen/ so sich vmb die Religion oder jhre Seligkeit nicht viel / sondern vornemlich vmb jhr feiste præbenden bekümmern / denen auch deß heiligen Reichs wol: oder übelstand wenig zu hertzen gehet / die da sagen / pax modò sit in diebus nostris, das ist/ es sey nur der Liebe Friede zu vnsern zeitē/ Weñ aber die erwehnte gravamina zu vorderst hin vnd beygelegt vnd die Gemüter versöhnt / so würde ohn zweifel mit gesamtem eyfer vnd beystand die gemeine not auch wol vorgenommen / vnd das Reich in seiner hochheit erhalten werden können. Deßhalben dann die Keys: Mayest: vnnd Ertzhertzog Maximilanus Frl. Durchl. hochrühmlich vnnd vernünfftig gehandelt / in deme sie sich vmb mehr besagte/gravamina hin: vnd beyzulegen zum äussersten bemühet/auch / da solches an deme ort nicht zuerlangen / haben Jhre Keys. May. von einem besondern darzu allein angesehenen Compositionstag allergnädigste vertröstung gethan ꝛc. darzu dann GOTT der Allmächtige nachmals friedfertige / vnd das Vatterland liebende Leute erwecken / auch seine gnad vnd segen dem lieben Teutschen Vatterland zum besten verleihen wölle. Amen.

In mittels aber/ vnd wenn dieser Hauptpunct/ wer dero worinnen der Religionsfrieden gebrochen / vnnd ob ein oder ander Theil daran gehalten / oder nicht mehr verbunden / noch nicht erörtert/ so kan kein Theil mit gutem Gewissen/ wil geschweigen/ honestè aut justè, erbar vnd rechtmässig/ den andern thätlich vberfallen / vnd vnzeitigen Krieg vnnd vnchristlich blutvergiessen anfangen: vnd also dieses Einwurfs/ daß man nemlich an den Religionsfrieden nicht gebunden/ vnd daß derselbige gebrochen vnnd nichts mehr gelte/ sich mit nichten behelffen/ Sintemal ja die Rechte/ auch nur in gemeinen schlechten fällen vnd verträgen / da ein oder ander Theil etwas demselben gemäß nicht eben außgerichtet / nicht zulassen/ daß der ander Theil auch deßwegen den Vertrag auffkündige oder brechen solte ꝛc. Wie solches vnter andern post allegatos Joachim. Myns. in Resp. 45. num. 6. & seq. mit mehrerm außführe

führet vnd daß dißfals die gemeine verß: Fallere fallentem fraudémq; repellere fraude; Exemploq; licet ludere, quemque suo &c. Es ist vergönnet zubetrigen den jenigen / so einen betreuget / vnd betrug mit betrug zuvertreiben / vnd also einen jeden mit seinem gebrauch vnd weise zuverhönen. oder Frangenti fidem fides frangatur eidem &c. das ist, dem der nicht Glauben helt / dem soll man auch nicht Glauben halten platz noch statt haben / lehret: wie viel weniger sol es dañ in solchen Sachen / die deß gantzen Reichs Schaden vnnd Verderben auff sich haben / vnd so viel vñschuldiges Christenbluts vergiessung (Haab vnnd Gut geschweigen) mit sich bringen müssen / statt oder platz haben? Vnnd solte billich ein jeder an seinem orth dencken / behütte mich Gott davor / daß ich mich ja damit nicht vertieffe / mein Leib / Seel vnd Gewissen in die Schantz schlage / vnd von dem vnglück allein / so hierauß entstehen möchte / rechenschafft geben müsse. Solte sich auch selbsten in eigenen Sachen / da die Menschen ins gemein blind / noch für sich selbsten witzig gnug zu seyn pflegen / nicht so gar recht gebē noch seines Wiedertheils gegen gravamina vnd exceptiones verachten. Dann ich auch droben gesagt / es wird jedes Theil an seiner seyten / deß Religionsfrieden halben / vnnd wie derselbe in acht genommen / gnugsam zu thun vnd zu defendiren finden / wie die Exempel / deren hiernechst beyder necessitet beygebracht werden sollen / klärlich weisen werden. Es ist noch vbrig der sechste Punct / so gegen dem Religionsfrieden / vnd warumb man an Catholischer seyten sich an denselben vnverbunden seyn halten wil / vorbracht wird / zubetrachten: welcher aber allein die Calvinisten vnnd nicht die Lutheraner betreffen soll. Nun ist zwar nicht ohne / zwischen ihrer beyderseyts Theologen dieser Puncten vnd Frag / ob nemlich die Calvinisten / Augspurgischer confession zugethan / vnnd per consequens im Religionsfrieden begriffen / oder nicht / gantz weitleufftig vnnd etliche Jahr hero disputirt worden vnd wie ich mich als

Sechster einwurff / gegen den Religionsfriden: daß derselbe die Calvinisten nit mit betreffe / vnd das selbige sich dessen nicht zuerfrewen haben sollen / auch dessen refutation.

als der ich deß fals vnpartheysch / bedüncken wil / so weit kommen / daß sie sich nur etlicher Wort halben streiten / aber fast in der explication oder erklärung einer meynung seyn / allein daß die geistliche einander nit gern weichen wöllen / dessen aber jhre Herren vntersich wol selbsten (wo sie es noch nicht seyn) werden einigkeit zutreffen / vnnd einander in politicis / wie albereit gnugsame Exempel vor augen / zu assistiren wissen: aber kein Theil nimmermehr zulassen / wie es auch die Handlung auf dem Reichstag zu Augspurg anno 1566. zuerkennen gegeben / daß die Catholischen den Außschlag vñ das vrtheil haben vnd fällen sollẽ / wer eigentlich der Augspurgischen Confession verwandt oder derselben nicht beygethan sey. Dann dardurch würden sie beyde endlich zu kurtz kommẽ / vnd sich betrogen finden: Sehe ich auch vor mein Person nit / was vns den Catholischen Romanischen / respectu utriusque partis, in ansehung beider theil daran gelegen / vnd muß bekennen / daß ich von vielen vornemẽ gelehrten Catholischen offt gehöret / auch selbsten / so viel mir jhre beyderseits fundamenta bekant / nicht zu mißbillichen weis / wenn ein Catholischer von seinem Glauben absiehẽ wolt / das er viel lieber zu den Calvinisten / welche bessere fundamenta hetten vnd gelehrter weren / als zu den Lutheranern / sonderlich in den Puncten von der allenthalbenheit deß Leibs Christi / darinnen sie gar grob vnnd vngegründet / sie auch selbsten vnder sich gar vneinig seyn / schlagen solte / politicè darvon zureden: So were es den Catholischen wol dienlicher / wenn man die beyderley Religionsverwanten gegeneinander in streit vnter halten / vnd daß sie sich nicht zusamen schlügen / sondern die Lutheraner entweder sich den Catholischen adjungirten / oder wañ man je hiernechst / auß höchster erscheinender not gegen die Calvinisten etwas thähtlichs anfangen müste / still sessen / zu wegen bringen könte: Aber ich mache mir die geringste gedancken nicht / daß es zu practisiren vnnd noch viel weniger / daß demselben zutrawen seye / Sintemal jederman

bekant

bekant / daß sie beyderseyts gute spitzfindige Politicos vnter sich haben / die deßfals das Widerspiel / vnd wie sie beyderseits sich miteinander fest verknüpfen / vnnd den Catholischen (als welche sie sämptlich vor Ketzer halten / vnnd wo sie jhrer mächtig / alle mit einerley Holtz verbrennen würden) wiedersetzen mögen / zu rathen keinen fleiß noch mühe sparen werden. Dessen ich aber sie auch nicht zuverdencken wüste. Dann ich in diesem fall eben derselben meynung bin / wie ich befinde / daß dem Churf: zu Mentz / durch droben gedachten S. Ch. G. geheimen Rath / Wilhelm Ferdinand von Efferen / in deme auf den letzten Reichstag gestelten discurs, nach utrinque pro & contra geführten argumenten vorbracht vnnd erwiesen worden / daß nemblich nicht zu vermuthen / daß die Sächsische neutralstände sich den Catholischen beyfügen oder accommodiren, vnnd also selbsten / tanquam in eodem crimine rei, das ist / mit einerley Schuld behafftet / den Catholischen den weg machen würden / von jhnen gleichermassen die ablata zu recuperiren / Sintemal auch von den Catholischen nicht zu glauben / daß sie / im fall es nur möglich / die verlohrne Stiffter nicht gerne recuperirt sehen wolten.

Jch erinnere mich / daß ich etwa bey Gesellschafften gewesen / da auch hierüber discursen vorgefallen / vnd dem jenigen / der den Lutheranern sich vor den Calvinisten / als verschlagnen vnnd geschwinden Leuten / von welchen sie die Lutheraner hindergangen vnd betrogen wurden / zu hüten gerahten / dieser apologus zur abfärtigung erreget worden / daß nemlich auf eine zeit die Wölff den Schaffen sagen lassen / sie hettē mit jnen den Schaffen keinen streit / bedörften die Schaffe sich von jnen den Wölffen / auch nicht befahren / allein werē etliche rechte Schaffhunde / so sich bey iren Schaffställen vñ Hürten jederzeit finden liessen / dieselben köntē sie nit leidē / Solten derwegē dieselbē Hunde abschaffen / oder jnen den Wölffē vberliefferen / damit sie alsdann in Frieden miteinander leben möchtē.

Als nun die einfältigen Schaffe solches glaubet vnd die Hunde abgeschafft / weren sie die Schaffe ohne Hülff vnnd Beystand jhrer abgeschafften Hunde von den Wölffen zerrissen worden. Das moral eist leicht daraus zu mercke / wie es nemlich den Lutheranern bevorab denen / so sich biß annoch neutral gehalten vnd in die uniõ nicht begeben (deren / wie der mehr angezogene Autor tractatus Turbati Rom. Imperii status fol. 36. meldet / paucissimi seyn sollen / daß sie deßhalben / welches sie selbst wol in acht nemen mögẽ / vnschwer zubezwingen / ergehen würde / wann sie sich von den Calvinisten absonderten vnd dieselbe den Catholischen / mit jhnen nach gefallen zuverfahren vberliessen. Glaube derohalben niemand / daß die beiderley Religionen zugethane / wann es zum ernst gerahten solte / sich trennen liessen / sonderlich wenn die Lutheraner / wornach die Catholischen / die jnen abgangene Stiffter nemlich widerũ zunemen / trachtẽ vermercken vnd sehen. Ich wolte vor meinperson wünschen / dz man solcher vnd dergleichẽ Einwurf an Catholischer seiten zugebrauchen sich mässigte / noch denn Wiedersachern vrsach gebe / vns æquivocationes oder zweifelhafftige reden / oder wie sie es gut Teusch nennen / Lügenkunst vorzurucken vnd zu sagen / in illa domo, Romana nimirum Ecclesia, aliud sentiunt, aliud dicunt, aliud faciunt. das ist / in dem Hause nemlich in der Römischen Kirchen / meinen sie anders / sie reden anders / vnd thun anders. Oder aber wie Carolus V, von dem Babst Clemente 8. vnnd dessen erbieten gesagt: vocem esse Jacobi, manus autem Esau, Es sey Jacobs stim̃ / die Hände aber Esaus / darbey er der Keyser dann auch klagt: Toties sibi violatam fidem, ruptàque fœdera, jtem contra jus, æquitatem, datam fidem & præstitum juramentum violatum, cum hujusmodi hominibus tutò contrahi deinceps non posse. Es sey jhnen so offt trew vnnd glauben vnnd biedrichs zresprochen vnnd nicht gehalten worden: Item man könne forthin mit solchen Leuten nicht sicher contrahiren vnnd fürnemen / weil sie wider Recht / Billigkeit / trew

vnd

vnnd Glauben / vnnd Eydspflicht gehandelt. Sonsten aber/ wie wir gar wol wissen / ist es doch der Catholischen ernst nicht/ der Lutheraner mehr als der Calvinisten zu verschonen/ allein zu temporisiren; ins gemein helt man sie ja gleich / keinen besser als den andern / ja haben mehr vber Lutherum vnnd dessen asseclas, als vber Calvinum vnnd seinen Anhang zu klagen / weil jene vns in occupation der Stiffter / darumb es dann jetzo vornemlich zu thun / den grösten Schaden zugefügt: welches / wie auch daß Hussiten / Lutheraner vnnd andere nicht weniger Jährlich per bullam cœnæ Dominicæ in den Bann gethan vnd anathematisirt werden / sie gar wol wissen: sie lesen auch ja sonsten offentlich in der vnseren Büchern / daß an allen orthen sie die Lutheraner oben anstehen vnnd als die ärgsten den Vorzug haben / ja das wider jhren Namen die andere Religionen vnnd Rotten pflegen mit begriffen zu werden / sonderlich in Hispanien vnnd Italien / da sie nur Lutheraner nennen/aber Hugenotten/Gösen/Hussiten/Walbenser/ Calvinisten / vnnd dergleichen drunder mit verstehen: Jhnen kompt auch je täglich vor / welcher gestalt sie von Catholischen Schreibenten zum schändlichsten außgemacht vnnd geschmehet werden/ als da Jacobus Simancha Episcopus Pacensis de Cathol. Inst. cap 46. schreibet:

Mann solle alle Lutheraner (darunder er auch allenthalben die Calvinisten mit verstanden haben wolle) weniger gedulden / mehr anfeinden/ vbeler ansehen vnnd herter straffen / als alle andere Schelmen vnnd Dieben / Mörder vnnd Kirchenrauber. Ribadeneira de princ. lib. 1. cap. 26. p. 172. lehret/ Mann solle solche Ketzer vor Wölffe/ Mörder/ vnd vor vmbfressende verderbliche Krebs halten: vnnd

solle man sie / wie Wölfe / erschlagen / damit sie den Schaffen nicht schaden / wie Mörder vnd Diebe solle man sie an Galgen häncken / damit sie nicht der Christen Menschen Seelen verführen: Vnnd wie den Krebs / solle man sie mit scharpffen Messern abschneiden / damit sie nicht weiter vmb sich fressen. Obgedachter Simanca schreibt ferner cap. 46. num. 45. 46. Man solle die Lutheraner mit Fewer verbrennen / wil solchs ex cap 15. Iohan. von verbrennung der Rebē beweisen / läufft aber so schal darmit an / dz jne auch Didac. Covar. lib. 2. var. resp. cap. 10. in fine, vnnd andere Catholische mehr darüber straffen / weil solcher text nicht de materiali igne, sondern von ewiger Verdamnus zuverstehen / Gregorius de Valent. de hæret. tom. 3. quæst. 11. punct. 3. setzet.

Die Catholische Kirch hab billich Johann Hussen hinrichten lassen / vnnd seye eben dasselbige Recht gegen andere Ketzer zugebrauchen / ob gleich Luther eine andere meinung hierinnen habe.

Obbesagter Simancha letzts bey dem vorigen / vnangesehen es mehr als vberflüssig / noch nicht / sondern fehrt / als ein dapfferer lesterer fort vnd sagt / d. cap. 46. num. 52.

Man solle den Lutheranern eben so wenig als den Tyrannen / den Meer: oder offentlichen Strassenräubern / Glauben vnnd zu sag halten / ob die gleich mit leiblichen Eyd bestetigt weren ꝛc. Vnnd solches sagt er / seye offt gelehrt vnd erinnert worden. Man müsse auch solche lehr vnnd mahnung zu treiben nicht nachlassen / vnd so lang widerholen vnd behar-

zen / so lang jemand noch vberbleiben wird / der sich auff einen Religionsfrieden beruffen wil. Reginal. Polus sagt / in seinem Büchlein de unitate ecclesiæ, Man solte eher willigē vnd billigen wider die protestirende (das waren ie nur Lutheraner) als wider die Türcken Kriegen / vñ deßwegen auch mit dem Türcken desto eher Frieden machen. Dañ Simancha lehret in Catech. inst. cap 33. n. 22. Lutherus (ecce, warumb wird hir nicht Calvinus genant / wenn derselbe noch ärger seyn soll) seye noch viel vnreiner vnnd böser / als der betrieger Mahumet ꝛc. allegirt zu bestetigen dieser meinung Fabrum, Eccium, Cochlæum, Hosium / wann man noch beneben diesem holhippen / vnnötigem schänden vnnd lästern (welches Alexander Magnus an seinen Soldaten gegen den Feinden nit leiden wollen / sondern einem Kriegsknecht / der den Darium frey dapffer außgemacht / geantwortet / Ego te conduxi ad fortiter militandũ, non ad calumniandum, Das ist / ich habe dich angenommen dz du Tapffer vnd Frisch Streiten / nicht aber lästern soltest) darzu kompt / daß vnsere Bücher deren offentlichen Lehrer vol stecken / daß man æquivocieren, das ist / künstlich liegen / ja auch den Lutheranern nicht Glauben halten dörffe / ob schon leibliche Eyde vber vnsere Reden vnnd zusagen ergangen. Wer wolte doch denn darvor halten / daß die Lutheraner so groß verlangen nach vnserer Gesellschafft tragen / vnd sich mit vns conjungieren solten? dann / wenn man einem zuvor ins gesicht sagt / ich wil dir dieses oder jenes verheissen / aber ich meine es anders / als du es verstehest: oder wann wir schon einer meinung seyn / so wil ich dir es länger nicht halten / als es mir gelegen / oder mein Nutz ist ꝛc. vnnd derselbe contrahirt dannoch mit deme / der jhne gleichsam gnug gewarnet / wer wolte einen solchen nicht vor einen Phantasten vnnd Narren halten / vnd jhme wol göñen / daß er aufgesetzet vnd rechtschaffen betrogē würde?

Vnd weil wir Catholische die Lutheraner vnd Calvinisten in allen Schrifften / wo der Stiffter vnd Religion halben etwas zu

handlen zusammen setzen / vnnd sie vber einen Kam scheren / auch allezeit die Lutheraner κατ' ἐξοχὴν alle Ketzer bedeuten vnnd anzeigen müssen: so werden sie sich auch also conjungirt halten / oder ob sichs schon ein zeitlang / auß Hoffart etlicher weniger geistlicher / an einer seiten stösset / dannoch / wann sie sehen / daß es der Stiffter halben / vnd einem so wol als den andern außzurotten zu thun vnnd angesehen / sich nicht weniger mit einander zum stärckesten verbinden / als auch die Hussiten / vnnd Calvinisten in gantz Böhmen vnnd Mähren gethan: dieselbe seyn etlicher lehren halben / darinnen sie streitig / gantz verbittert auffeinander gewesen / vnnd haben einer den andern wo sie nur gekönt / verhindert / eintrag gethan vnnd vnglück angestifftet. Aber als es dahin gangen / das man nur Catholische leyden / vnd die andere alle außrotten wollen / haben sie sich zusamen gethan / sich auff gewisse maß vereinigt / vnnd verglichen / die Religion erhalten / leben numehr freundlich miteinander / vnd leisten einander succurs, wo es nur die notturfft erfordert / in massen Augenscheinlich genugsam ab deme zusehen / das die Hussiten vor zwey oder drey Jahren vngefähr einen vornehmen vom Adell in Teutsch vnd Niederland geschickt / vmb zuschuß vnnd hülff zu der Evangelischen Kirchen zu Prag anzuhalten / deme die Calvinisten / vnangesehen es die jhrige nicht angegangen / allenthalben so reichlich beygeschossen / daß sich die Hussitten selbsten höchlich verwundert / vnnd daheren Vrsach gewonnen / noch stärcker zusammen zu halten / vnd einander Beystand zuleisten. Meinet jhr nicht / das die Lutheraner vnnd Calvinisten in Teutschland ebener massen thun vnd sich verhalten werden? Sintemal sie auch gar wol wissen / vnd vor Augen sehen / daß ein jedes Theil vor sich selbsten vnnd sonderlich die jenige / so noch zur zeit sich neutral halten / viel zu schwach / vns den Catholischen zu wieder stehen / vnnd daheren mit Händen greiffen könten / das / wann die Calvinisten auffgerieben / die Reie auch sie die Lutheraner / als ejusdem criminis reos, Das ist / die mit einerley schuld behafftet / wie der von Essern sagt vnnd droben gemelt /

gemeld / ja gegen vnd vber welche die Catholische mehr zu suchen vnd zu klagen haben / treffen werde vnd müste / weil wir die stiffter / wenn wir nur so mächtig / mit gutem gewissen / wie vnsere Catholische Scribenten allenthalben außführen / mit zuruck vnnd in der Lutheraner Hände bleiben lassen könten.

Lasset vns die Widersacher nicht so toll vnnd thöricht / oder so hefftig aufeinander verbittert halten / daß sie thun solten / wie man etwa an den Hanen / so einander gram seynd / siehet / Auch die Naturkündiger von jnen schreiben / daß sie nemlich / vor grim so gifftig vnd blind werden / vnd in jhrem streit beissen / springen / vnd einander schaden zu thun continuiren / auch nit aufhören / wenn schon der Hünerweihe kompt / vnnd sie beyderseits miteinander hinweg nimpt / dasselbige ist in denselbē thieren gar special. Sonsten aber siehet man bey allen andern vernünfftigen Creaturen / daß sie sich / wann sie von andern angefochten werden / nicht trennen / sondern jren haß vnd streit fallen lassen / vnd die jenige Thier oder auch wol Menschen / so sie anfechten wollen / mit gesambter hülf anfallen / vnd sich defendiren / dahero die wahren sprüchwörter entstanden.

Es müsse sehr ein kalter winter seyn / wann ein wolff den andern fressen solt / etc. Oder /

Ein Krähe beist der andern nicht leichtlich die Augen auß.

Die Hunde / wilde oder auch zahme Schwein / vnd dergleichen / daß / wann jedes parth allein seyn / sich vntereinander hawen / beissen / gegen einander greinen vnnd bellen: Man lasse aber einen hauffen Hunde vnder die Schweine kommen / vel è converso: so wird sich der streit zwischen jnen selbsten bald legen / vnd kan man sehen / daß sie zusamen halten / vnd dapfer auff den andern hauffen zufallen. Wollen wir dann darvor halten / daß die Lutheraner vnd Calvinisten / deren spitzfindigkeit vnd klugheit wir vns doch sonsten in anderen dingen nicht gnug verwunderen können / dißfalls vnver-

 stän-

ständiger/als die vnvernünfftige Thier seyen? Nolite hoc credere, Catholici mei, das ist/ Ihr meine Catholische/ glaubet solches nicht. Brüder vnd Schwestern / wenn sie auch noch junge Kinder seyn / zancken vnd rauffen sich / vnd sind vnverträglich vntereinander/ kommen aber frembde darzu / vnd wollen deren einem etwas/ auch wol geringe nichtswerte sachen/ antasten; so wird zwischen jhnen selbsten bald friden seyn/vnd d' frembde von jnen sämptlich den widerstand alsobald erfahren müssen. Wie viel haben wir in den Historien/ auch vnter vns vnd vnsern Vorfahrn / deren Exempel/daß Catholische vnter sich selbsten/ oder auch mit den Lutherischen in vneinigkeit gelebt / oder auch wol öffentlich gegeneinander zu Felde gelegen? Wenn aber der Erbfeind Christliches Namens / der Türck / ins Mittel kompt / vnd etwan auch wol ausserhalb deß Deutschen Vatterlands/in Vngern/Siebenbürgen oder anderswo/oder noch viel mehr in Deutschland/wie anno 1529. da der schädliche Religionsstreit am hefftigsten im schwang gienge / fast der gröste fervor, vnd eben der Name der protestirenden, wie Sleidanus libro 6. meldet / aufkommen war / mit Wien in Oesterreich/so vom Türcken mit vnzehlicher macht belägert worden/sich zugetragen/einen Einfall oder Schaden thut / So lassen wir vnsere Kriege fahren / gedencken der stritte vnd feindschafft gegen vns selbsten nicht: sondern tretten zusammen / vnd helffen einander/ deß Religionstreits vnerachtet/ tapffer vnd redlich. Vermeynet jhr nicht/ daß es nicht noch eben also zwischen Lutheranern vnd Calvinisten ergehen werde?

Das Exempel der Philister ist allhie wol zubedenckē/welche/ als sie alle jhre Macht zusammen gebracht/den König Saul zubekriegen / vnd der König Achis zu Gath / als der Philister Fürsten einer/den David mit seinen Männern/ so vor Saul lange zeit fliehen/ vnd Landräumig seyn müssen / bey sich hatte / Vnd gedachte/ **Er hat sich stinckend gemacht vor seinem volck Israel/ darumb soll er immer mein Knecht seyn**/ wie 1. Sam. 27. zu lesen / Deßwegen jhne/ den David sampt den seinen/ zwar

mit

mit in Zug nimpt/ vnd deme getrawet/ aber die andere Fürsten vnd Philister wollen/ da sie David vnd seine Leute in der Musterung sehen/ selbiges nicht passiren lassen/ sondern sagen: **Was soll dieser Hebreer? Last den Mann vmbkehren/ vnd an seinem Ort bleiben/ daß er nicht mit vns hinab ziehe zum Streit/ vñ vnser Widersacher werde im Streit? Dann woran könte er seinem Herrn baß gefallen thun/ dann an den Köpffen dieser Männer.**

Also möcht es auch vns Catholischen gehen/ wenn wir vns auff die Lutheraner verlassen wolten/ vnd dieselbigen in die Waffen gebracht/ daß sie sich alsdann vmbwenden/ vnd das jenige/ beneben den Calvinisten/ gegen vns vornemen vnd zu werck richteten/ was wir an jhnen/ den Calvinisten/ zu practisiren vor/ vnd im sinn hatten/ ꝛc. Wer solches nicht/ neben dem Schaden/ ein vnaußleschlicher Schimpff/ Schmach/ vnd gantz thörlich gehandelt? Ja/ ob die Lutheraner schon den Calvinisten nicht beystand leisten/ oder etwa zu den sachen stil sitzen wollen/ so würden sie doch/ meines erachtens/ noch dreyerley vorneme stück darzu anführen/ vnd fast zwingen: Erstlich/ die alte Erbvereinigungen vnd Bündnussen/ so sie vntereinander haben/ vnd sonderlich die Chur- vñ Fürstliche Häuser/ Sachsen/ Brandenburg vñ Hessen/ welche noch vor anderhalb Jahren zu der Naumburg/ in beyseyn aller Chur- vnd Fürstlicher interessirter Personẽ ernewert/ mit so starcken Eyden vñ Pflichten verbunden/ daß sie einander nicht lassen können/ da gar nicht zu hoffen noch zuvermuten/ daß sie solche alte geschworne Bündnusse zuruck setzen vnd fahren lassen/ jhr Geliebd vnd Ehr in die schantz schlagen/ vnd vns/ jhren Widersachern vnd Feinden/ eher als jhren Bluts- vnd Bundsverwanten/ beystehen werden/ ꝛc. Dergleichen Erbvereinigungen auch zwischen andern Chur- vnd Fürstlichen Häusern/ deßgleichen den Gräflichen Häusern/ vnd den vornemen Stätten/ ob sie schon nicht einerley Religion seyn/ allenthalben zu finden/ dz sie im Notfall nit voneinand' weichen noch lassen können.

Vnd solches/vors ander/vmb so viel destomehr/ weil der Lutheraner mercklich interesse, darhinder stecket/ daß sie die Calvinisten durch die Catholischen nicht können vnterdrucken/oder auß gestossen lassen werden. Jnerwegung/ sie vntereinander nicht allein die neheste Freunde vnd anbewandten/ ja Erben vnnd Successorn seyn: sondern auch ex pacto auff eines oder deß andern Chur- oder Fürstl. oder Gräflichen Hauses ab: oder vntergang die successiones, tam in feudis, quam in allodialibus, exclusis etiam liberis fœmini generis, haben/ so auch von Keyserl. Mayst. bestetiget seyn/ gehalten/ vnnd nach gelegenheit ernewert worden/ sonderlich zwischen denen obgedachten. Chur- vnd Fürstl. mächtigsten Häusern. Wer wolte nun glauben oder auch jnen den Lutherischen zumuthen/ daß sie helffen oder auch zusehen solten/ wie jhnen die spes successionis bekommen/ vnnd vorm Maul gleichsam abgeschnitten/ vnnd zu dem Spanier vnd Jtaliänern zukommen würde? Fürwahr kein witziger könte jhnen solches rahten oder zu gut halten/ vnnd köntens bey den nachkömlingen/ in ewigkeit nicht verantworte: Jn massen sich auch hierauff in specie Hertzog Moritz zu Sachsen/ dero zeit/ als seyn Schwäher/ Herr Landgraf Philips zu Hessen/ gefangē gewesen/ referirt/ vnd daß er nicht leiden könte/ wie die junge Landgrafen von allem vermögen gebracht/ vnd jhnen jhren Stand zu führen kaum gelassen wurde/ daran were jhme selbsten nicht wenig gelegen/ in betrachtung/ der Erbvereinigungen vnd Ahnwartunge/ so er mit dem Hause von Hessen hette.

Vornemlich aber vnd zum dritten/ weil auch ein jeder Ketzer in seiner Religion eyferig/ vnnd dieselbe bestes vermögens zu defendiren/ auch zu propagiren/ gemeint vnnd geneigt ist/ so werden die Lutheraner sich auff solchen fall/ auß Gottes Wort (darauff allein die beyderley Religion gehen/ vnnd sich keine andere statuta oder constitutiones, so deme in etwas zuwider/ bewegen lassen) befragen/ oder von den Calvinisten vngezweiffelt erinnert werden/ daß jhnen in jhrem gewissen nicht zuverantworten stünde/ wenn sie

die Calvinisten auß jhren Kirchen getrieben/jämmerlich hingerichtet vnnd verfolgt/ vnnd die Catholische Religion widerumb eingeführt würde/ sie die Lutheraner aber/ dabey otiosi spectatores oder allein zuschauer seyn/vnd secundum proverbium, Naufragium è terra/ Dz ist/ nach dem sprüchwort/ den Schiffbruch vom Lande ansehen solte/ vnd ist jhnen zwar eben so wenig zuverantworten/ als wann die Ketzer oder Türcken ein theil von den Catholischen angriffen/ vnnd von der Catholischen Religion abzwingen/ wir alle darzu still sitzen/oder in gutem gemach/ Ruhe vnd Frieden vns belustigen wolten. Dann es Gottes Wort vnd den Exempeln gantz vnd gar zu wider/ Sintemal deß der Christlichen Liebe allerdings entgegen/ dardurch wir gelehret werdē/ den Nechsten als vns selbst zu lieben/ vnnd der Heiligen notdurfft/ vns anzunemen/ allermeist aber/ den Glaubensgenossen hülff vnnd beystand zu leisten: Wie allenthalben in Gottes wort zu lesen/ vnd daß denen/ so sich anders verhalten/ Gottes schwerer Zorn gedräwet wird/ zu finden: Wie dann sonderlich der locus Amos cap 6. vers. 3. 4. 5. 6. dahin gehörig.

Die jhr euch weit/ sagt der Prophet/ im Namen Gottes/ vom bösen Tage achtet/ 2c. vnd schlaffet auff Elffenbeinen Lägern/ vnd treibet vberflus mit ewern Bethen/ jhr esset die Lämer auß der heerden/ vnd gemeste Kälber/ vnd spielet auff dem Psalter/ vnnd erdichtet euch Lieder wie David/ vnnd trincket Wein auß den Schalen/ vnd salbet euch mit Balsam/ vnd bekümmert euch nichts vmb den Schaden Josephs. Darumb sollen sie nun vor angehen/ vnter denen/ die gefangen weggeführet werden. Dann der Herr hat geschworen bey seiner Seelen/ spricht der Herr Gott Zebaoth/ 2c.

Wie gar vor vngut nam der Knecht Moses / den drithalben Stämmen/ so jenseit deß Jordans die wohnung zu haben begerten/ auff/ daß sie/ wie er jhre bitt vnrecht verstunde/ ruhig seyn/ vnd jhre Brüder allein in Krieg/ jhr Erbtheil züerlangen/ ziehen lassen wolten. Ewere Brüder/ sagt er/ Num. 32. & Jos. 4. sollen in Streit ziehen / vnd jhr wolt hie bleiben? Vnd wollet also deß HERRN Grim vnd Zorn auff die gemeine bringen / etc.

Aber als Moses jhre erklärung höret/ daß sie sagen/ wir wollen vns rüsten / vornen an / vor die Kinder Jsrael/ wir wollen nicht heimkehren / biß die Kinder Jsrael einnemen / ein jeglicher sein Erbe/ da ist er mit jhnen zufrieden: Vnd ordnet auß Gottes befelch/ jhnen das Land/ jenseit deß Jordans / zu. Darbey dann wol zu mercken/ daß Moses die jenigen / so jhren Brüdern nicht beystehen/ denen vergleichet/ von welchen Num. 14. geschriebē/ daß sie zu Kades Barnea eine Auffruhr vnter dem Volck gemacht/ vnd die deßhalben in das gelobte Land nimmermehr kommen/ etc. Das Exempel Uriæ deß Hetiters ist hierbey auch wol zu mercken. Dann ob derselbe schon auch wol von dem David befehl bekommen / in sein Hauß zu gehen/ sein Weib zubesuchen/ vn̄ sich von der Rayse/ auß dem Läger vor Rabba/ zuerquicken: So antwortet er doch zum Könige David/ 2. Sam. 11. v. 11. Die Lade vnd Jsrael vnd Juda/ blieben in den Gezelten/ vnd Joab mein Herr/ vnd meines Herren Knechte ligen zu Felde/ vnd ich solte in mein Hauß gehen / daß ich esse vnd trincke/ vnd bey meinem Weib lege? So wahr du lebest / vn̄ deine Seele lebt/ ich thu das nicht/ etc.

Vnd weil auch der jenige / so einem andern seinem Nehesten nicht hilfft/ wenn er kan/ vor den Thäter selbst gehalten wird / weil es heist/ qui quem neci eripere potest, non eripit, æquè tene-

tur, ac qui occidit, quia enim noluit opem ferre, voluit occidi. Et, qui nõ vetat peccaare, cum posset, jubet: testibus D. August. in Ps. 82. D. Amb. lib. 1. de off. Senec. in Troade Act. 2. Et Cic. l. 1. off. Qui non defendit nec obsistit, si potest, injuriæ, tam est in vitio, quàm si parentes, aut patriam, aut socios deserat, &c. Das ist / der jenige / der einen vom Tode nicht errettet / da er jhn wol erretten könte / ist eben so daran schuldig / als der jhn tödtet. Dann weil er jhm nicht hat helffen wollen / hat er gewolt / daß er vmbkomme. Vnd / der nit verbeut zu sündigen / weil er es wol konte wehren / der heisset sündigen. Item / der / der vnbilligkeit vnd vnrecht nicht steurt vnd wehret / weñ ers thun kan / ist eben mit solchem Laster behafftet / als der seine Eltern / oder Vatterland / oder seine verwante Freunde vnd Gesellschafft verläst.

Welches auch in Jure Civili à contrario sensu confirmirt wird / als da Paulus JCtus l. 39. ad edict. Et l. 9. ad edict. sagt: Culpa caret, qui scit, sed prohibere non potest. Item, Nullum crimen patitur, qui non prohibet, cum prohibere non potest, l. 50. l. 109. ff. de Reg. Jur. das ist / der ist ausser d' schuld / der es weiß / aber kans nicht wehren. Item / der jenige begehet keine Sünde / der es nicht wehret / wenn ers nicht wehren kan.

So ist es im Gewissen gar nicht zuverantworten / seinen Nehesten vnd Religionsverwanten / in solcher Gefahr stecken lassen / vnd denselben gleichsam selbsten zuverfolgen / vnd vmbs Leben zu bringen / darvon endlich auch Gott dem allmächtigen schwere Rechenschafft / ja viel schwerer / als von den jenigen / so auß vnwissendem Eyfer / die Religion verfolgen / vnd mit dem Apostel Paulo / einem grossen Verfolger vor seiner Bekehrung sagen können / Ignorans feci, gegeben werden muß. Gleich wie wir das alles / bey der Catholischen Römische Religion / auff obgesetzten fall / vor gewis halten / vnd erzehlter massen schliessen / Also müssen wir dencken / daß auch die Lutheraner nicht anders die sachen vberlegen / den Calvinisten

vinisten nicht abstehen / noch dieselben in der Not verlassen / noch auch still sitzen werden / vnd daß die Catholischen sich daher gar keine hoffnung zu machen / daß jhnen hiedurch viel Vortheils zukommen werde / wenn sie die Calvinisten allein nicht im Religionsfrieden begriffen / noch dahero zu dulden seyn / vorgeben / vnnd also eine rechtmässege Vrsach zum Kriege schliessen wollen. Dessen zugeschweigen / daß die Lutheraner / als welche mitten zwischen Catholischen vnd Calvinisten sitzen vnnd vmbgriffen / das meiste mit darbey leiden vnd auffsetzen / vnd beyden Theilen jhre Vnderthanen / vnd deren Hab vnd Gut zum Raub vorstellen müsten / wie die tägliche Exempel der jenigen / so sich gern neutral halten wolten / wenn sie also zwischen beyderseits kriegenden Theilen vmbfangen / gnugsam außweisen / vnd seyn in solchem fall gar artig / weyland von dem Könige zu Neapolis Alphonso, die Senenses, so sich neutral halten / vnd sich auff keine seiten in der benachbarten Kriege begeben wollen / aber inmittelst beyder Theil Raub seyn musten / verglichen worden / den jenigen / die in dem mitlen theil eines Hauses wohnen / in welchem die jenigen / so oben vñ vnten sich verhalten / vneins seyn / ut quibus, sagt er / inferiores fumo, superiores urinâ molesti sunt, &c. Das ist / die vnten wohnen / sind jhnen mit Rauche / die oben wohnen / mit Vrin beschwerlich.

Vermeynet man auch nicht / daß die Lutheraner leichtlich mercken müssen / ob man jhnen schon gute wort vnd herrliche vertröstungen / an der Catholischen seiten / gibt / vnd sie mit dem Religionsfrieden versichert / daß dannoch jhnen auch dargegen in der that / wo man nur kan / noch auff den heutigen Tag zuwider / vnd etlicher massen partheyisch gehandelt / ja jhrer nicht weniger / als auch anderer Calvinisten / verschonet werde.

Man sehe die Exempel an / wie es den Lutheranern / ob sie schon sich inhalten / vnd weder offentlich noch heimlich / das exercitium religionis, im Lande gebrauchen / ob sie sich schon auch dem Religionsfrieden gemäß erzeigen / bey Meyntz / Trier / Wirtzburg /

Bayern/Steyr/Kernten/dem Bisthumb Straßburg/Bamberg vnd sonst ergangen/ wie man die Lutheraner vertrieben/ außgejagt/ keinen leiden wollen/ da doch vnter denen allen/ theils sehr wenig/ theils fast keine Calvinisten/ sonderlich vnter den Grätzischen vertriebenen gewesen. Darvon rühmet noch darzu der Jesuit von Regenspurg/ Iacobus Sylvanus, aliis Jacob Keller/ in seiner Philippica fol. 8. vnd sagt: Hoc æterno encomio dignum, &c. das ist ewiges lobens wert.

Leidet man zu Cöln/ Augspurg vnd anderswo in Catholischen Stätten allein die Calvinischen nicht/ vnd lesset man die Lutherischen zu frieden? Gantz vnd gar nicht/ einem gestattet man so viel als dem andern/ einen strafft vnd verfolgt man so viel als den andern/ einen hat man so wenig zum Kirchgang nacher Mülheim/ vnd außländische vbung seiner Religion ohne straff gelangen lassen wollen/ als den andern/ etc. Wie sonderlich zu Cöln/ dem Landgraven von Darmstat dieser despect noch vor weniger Zeit erwiesen worden/ daß man alle die Burger/ so in seiner Lutherischen predigt/ so er auff erlaubnus deß Rahts in einem Hause halten lassen/ befunden/ mit Geldstraffen belegt/ vnd dißfals deß Landgraven vorbit nicht ansehen wollen. Wie hat man hiebevor mit D. Müllern zu Augspurg gehandelt? Wie ist man mit dem Graven von Ortenburg/ der in seinem Lande reformiren wollen/ verfahren? Ist nit die Statt Donnawerda allerdings Lutherisch? Sihet man nicht die Exempel vor Augen/ daß im Ertzstifft Cöln/ vnd anderswo/ die Begräbnussen/ eben so wol den Lutherischen als den Calvinisten/ abgeschlagen werden? Der mehrer theil beym letzten Reichstage von den correspondirenden eingebrachter gravaminum, betrifft mehr die Lutheraner als die Calvinisten/ vnd seynd deren Exempel vnzehlich viel/ darauß zubescheinen/ daß den Lutherischen weit mehr/ als den Calvinisten zugesetzt worden/ als auch noch/ wie hienechst auch ferner vnd specialius in einem andern Stück dargethan vnd erwiesen werden soll.

Ich kan doch hierbey nicht vnterlassen/ euch das jenige/ was mir neulich durch einen Lutheraner/ zu diesen Puncten gehörig/ vorgeruckt/ vnd vor eine gewisse Warheit bestättiget worden/ darauß fast das ansehen genommen werden wolte/ als wann Chur-Sachsen mit guten worten gespeiset/ vnd mit der nasen vmbgeführet/ aber in der that fast vnverantwortlich mit jhme gespielet würde. Das erste ist zwar bekant/ welcher massen sich anfangs zu den Gülgisch- vnd zugehörigen Landen/ Brandenburg/ Sachsen/ vnnd Pfaltz/ Newburg (so damals alle drey Evangelisch gewesen) genehret: weil nun Brandenburg vnd Newburg sich in die Union begeben gehabt/ so ist domals Sachsen vorgezogen/ von der abgelebten Kays. May. zum zweite mal mit den Ländern belehnet/ auch in wirckliche Possession deß jenigen/ was diese Lande vor gerechtigkeiten in Flandern haben/ gesetzt worden. Nach dem aber bald hernacher Pfaltz Newburg zum Catholischen Glauben sich begeben/ so hette man deß Hauses Sachsen nicht mehr gedacht/ were auch dessen bey keiner tractation mehr meldung geschehen/ sondern es hette Spinola Pfaltz Newburg zum besten/ was er nur gekönt/ eingenommen.

Das ander Exempel war dieses/ so sich neulich bey der handlung/ wegen Wesel/ zu Xanthen zugetragen haben sol/ allda der Meintzische Gesandte in discursu gegen andere vorneme Gesandten/ sich verlauten lassen/ die gantze handlung würde jetzo Saxen zum besten getrieben/ vnd vorgestellt. Welches/ als es dem Cölnischen Gesanten vorgehalten/ hette sich derselbige darüber fast verwundert/ erzürnet/ eyfferig worden/ vnd gesagt/ es solten vnd müssen die Lande anders niemands/ als deme von Neuburg zukomme ꝛc. darauß je wol zu schliessen/ daß man Sachsen gute wort gibt/ vñ doch nicht besser als auch mit den Calvinisten mit jhme handelt.

Vnd zwar/ ich vor meine person halte darvor/ daß die Catholischen Vrsachen haben/ mehr die Lutherische als die Calvinische anzufeinden/ die dann droben theils angeregt/ vnnd sonsten bewust

ist/ daß

ist / daß Lutherus den Catholischen den ersten vnd meisten stoß gethan/ von dem die Lutheraner auch rühmen diesen verß:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

Das ist/ du Bapst zu Rom/ in meinem Leben war ich dir eine Pestilentz/ in dem ich sterbe/ wil ich dein tod vnd vndergang seyn.

Haben nicht die Lutheraner / als Sachsen/ Braunschweig/ Pommern/ Holstein/ vnd andere/ den mehrentheil der Stiffter/ deßwegen sich die Catholischen beklagen / als das Ertzstifft Magdeburg / Bremen / Halberstat/ Hildesheim/ Ossenbruck / Werden/ Lübeck / Naumburg / Zeitz / Minden / Cammen/ Schwerin/ Ratzenburg / Schleswick / Hammelburg / Maulbronn / Quedelnburg/ Hervorden/ Wernigerod/ vnd viel andere vnderhanden/ vnd theils erblich in jhre Gewalt gebracht / auch zu jhren Cammerrenthen gezogen? Dargegen / was die Calvinisten von Stifftern inhaben / gantz gering vnd wenig zu achten: daß man deßwegen ein Krieg anfangen solte.

Ich kan mich auch nicht viel erinnern / daß die Calvinisten solten proponirt oder gesucht haben bey Reichstagen oder sonsten/ als was auch in vorigen zeitē durch Lutheraner/ sonderlich Hertzog Moritzen zu Sachsen/ Marggrav Albrechten vñ andere Bundsverwandten / beschwerlich eingewant/ vnd Kays. Carolo V. entgegen gehalten / vnter andern / daß die Deutsche Freyheit entzogen/ Deutschland/ durch außländische regieret/ wider auffgerichte Satzungen außländisch Kriegsvolck ins Reich geführt: die Monarchi vnd Eigenthumb deß Reichs/ daran nun so lange Jahr gezimmert worden/ anzurichtē gesucht: schnöde vnd schmäheliche dienstbarkeiten/ darüber die nachkom̃ende zu schreien/ vnd über jhrer voraltern nachlässigkeit zu klagen hetten/ eingeführt: die Churfürsten die Kayserl. Wahl verengt vñ benommen: widerwillen vnd mißverstände zwischen den Reichsgliedern / mit sonderm fleiß fortgetrieben / vnd nicht zuvergleichen gesucht: bey Kays. Hof schwer-

lich audientz erlangt / auß vnverstand Teutscher sprach nichtes außgerichtet: auff Reichstagen vnfreundlich gehandelt/vnnd wer gemeinem Nutzen zum besten etwas vorbrechte / vbel auffgenommen: dem Reich täglich abgezogen / Teutschland / als were es gäntzlich vnter dem joch / vnnd bey die Keyserliche Erblande gehörig/ tractiert: etlicher vngehöriger weise / vnter andere Fürsten vnd Herrn eingemischt vnd heimlich dahin practisiret würde/ daß der ander Theil nur die majora gewinnen / vnd darvon bringen möchte. Item das Cammergericht wurde allein durch Catholische besetzt / vnnd muste anderer gestalt ersehen werden: mit andern deßgleichen mehrern beschwerden. Solche Puncten vnd Beschwerung haben die vnterhändler nach gehaltenem Raht nicht vnbillich befunden/ es hat auch Hertzog Moritz/ sampt seinē Bundsgenossen/ sich nicht auff Reichstage / oder auff die lange Ban/ verweisen lassen wollen: sondern dahin gedrungen / daß die vornemsten gravamina sonderlich der Religion halben / vor fernerer Verhandlung zu Passaw hin vnd beygelegt worden/ wie diß alles beym Sleidano libro 24. außführlich beschrieben. Diß alles ist dazumal von Lutheranern gesucht / vnd zum theil zum Ende gebracht worden/ sehe derhalben nicht/ wie man auch grössere Vrsachen numehr zu den Calvinisten / als zu den Lutheranern / deß Krieges halben haben/ oder nemen kan/ weil sie/ die Calvinisten / vnd deren mitcorrespondirenden Lutherischen Fürsten / vornembste Stätt vnnd andere Stände/ eben dasselbige/ was/ wie oben angezeigt / hiebevor die Lutherischen allein gesucht / bey dem letzten Reichstage vorgebracht/ vnd demselben Schlag vnd modo gefolget. Vnd gesetzt/ daß man das alles / was den Catholischen anjetzo hinderlich / oder entgegen laufft/ allein den Calvinisten zuschreiben/ vnd dieselbe deßwegen/ als ob sie keine Reichsglieder/ noch im Religionsfrieden begriffen/ vberziehen wolte: So kan ichs dannoch/ auff ferner nachdencken/ nicht befinden / daß auch solches den Stich halten könne/ Sintemal der Religionsfrieden/ nunmehr in die sechtzig Jahr auf-

gericht/

gericht / die Calvinischen sich dessen biß anhero continuirlich gebraucht / vnd in quasi possessione deß Rechtens / so darauß einem oder andern Theil zum Vortheil gereichet / gewesen / wie noch: hetten also / etiam sine titulo, welchen sie doch vnstrittig herbracht / solch Jus zum wenigsten per usum tanti temporis præscribiret, Theologi Privatpersonen sich in wenig Jahren darüber gezweyet / vnd vnnötig gestritten / So könte doch den Calvinischen ein solches gar nicht / als wenn etwa jhre quasi possessio interrumpirt worden were / zu verfang allegirt werde / sintemal deme die Actus & Declarationes publicę, das ist / die allgemeine handlungen vnd erklärungen zuentgegen. Dann ie vnläugbar / daß man den frommen Churfürst Friedrichen den III. Pfaltzgraven bey Rhein / dessen Sohn Hertzog Johann Casimirn / Administratorn der Chur Pfaltz / deßgleichen Churfürst Friedrichen den IV. vnd auch jetzo dessen Namens den V. sampt desselben gewesene Administratorn Hertzog Johansen Pfaltzgraven / ꝛc. welchen die abgelebte Kayserliche Majestät gegen Neuburg / so doch domals Lutherisch gewesen / gehandhabt / ꝛc. Deßgleichen alle andere Churfürsten vnnd Stände / die sich zu der Calvinischen Religion seithero erkant / vor solche Stände deß Reichs / wie sie vnd alle jhre Vorfahren / bey der Lutherischen vnnd Catholischen Religion gewesen / auch bey allen jhren Privilegien / so dieselbe gehabt / ruhig gelassen: sie zu allen Reichs- Kreiß- Deputations- Visitations- auch Churfürstentagen beschrieben / alle / bey denselben Tägen geschlossene Abschiede / darinnen doch auch vielerley der Religion halben / vorgelauffen / mit jhnen tractirt, vnd in offenen Druck gefertigt / die Churfürsten auch noch in newligkeit zu der Kayserlichen Wahl beschrieben: Kays. May. sich durch dieselben erwehlen lassen / ja auff die Constitution deß Religionsfriedens / ist mit jhnen am Kayserlichen Cammergericht activè & passivè, gehandelt / sie von allen Keysern vnd dem Reich / mit allen jhren hergebrachten Reichslehnen vnnd

 Rega-

Regalien/ ohne einig bedencken/ der alten Lehenbriefen form/ vnd dem herbringen nach/ belehnet/ Reichs- vnd Türckensteiwer/ deßgleichen Cammergerichts beylagen von jhnen gefordert/ præstirt vnnd angenommen: vnnd in summa/ sie dißfals wie vnstrittige Reichsglieder gehalten worden/ welches alles je gantz notorium, vnnd sich biß an den heutigen tag continuiret, dahero einigen beweiß/ weder in facto noch jure anzuziehen nötig/ wie man sonsten in dubii status causis ad conjecturas, nominationes, tractationes, famam, vicinia, das ist/ in zweiffelhafftigen sachen/ zu vermuthungen/ benennung/ handlung/ gemeine geschrey/ nachtbarschafft vnd dergleichen recurriren, vnnd demnach einem jeden in possessione status usque ad causæ definitionem lassen muß. Derhalben dann auch dieses vngezweiffelt bleibet/ daß man die Calvinisten noch zur zeit für keine Feinde halten/ noch als vnder dem Religionsfrieden vnbegriffene/ feindlich verfolgen/ tractiren oder außrotten kan.

Beschluß dieses pücts ob die einwürff gegen dem Religionsfrieden erheblich/ auch ob das vorhabende kriegische wesen/ der Deutschen Catholischẽ gegen die Evangelische *honestum & justum*.

Vnd halte ich also schließlich darfür/ daß alle die einwürff/ so die Catholischen gegen dem Religionsfrieden/ vnd daß dessen vnerachtet/ die Lutheraner vnd Calvinisten nunmehr justè & honestè mit Krieg angegriffen werden möchten/ gebrauchen/ gnugsam/ wo nicht überflüssig widerlegt: ja in universum erwiesen vnnd dargethan sey/ daß dieses vorhabende Bellum, vnd Jesuitische Tyrannische verfolgung nullo jure, nulla honestate, nec pietate fundirt, sondern inhonestum, injustum & turpe, dahero mit nichten den Catholischen Deutschen einzugehen oder anzufangen seye.

Vom nutzen den die Catholischen auß jhrem vorhaben zu empfangen verhoffen.

Wiewol nun in erwegung obiger deduction, so gestalten sachen/ noch etwas weitläufftig/ auch weit über mein selbst intent vnnd vermuthen/ gefallen/ vnvonnöten seyn scheinen möchte/ weil dessen viel/ so ad utilitatem & necessitatem, zum nutz vnd notwendigkeit gehörig/ mit vntergelauffen/ vnnd darauß leichtlich abzunemen/ daß auch eben ein solch Spanisch/ Jesuitisch beginnen/

nen / dem lieben Deutschen Vatterland nicht nutz / sondern hoch schädlich / gefährlich vnd verderblich / auch nicht nötig / sondern ohne treibende rechtschaffene noth / angefangen würde / wiewol auch wed' utilitas noch necessitas sine honestate & justitia zu considerirer, cum secundum Cic. de offic. nihil utile, quod non honestum, nec liceat sui commodi causa nocere alteri. Nã detrahere aliquid alteri, & hominem hominis incommodo suum augere commodum, magis est contra naturam, quàm mors, quàm paupertas, quàm dolor, quàm cætera, quæ possunt aut corpori accidere, aut rebus externis. Das ist / es ist nichts nutzlich / das nicht der Erbarkeit gemäß sey: vnd geziemet sich nicht einem schaden zuzufügen auß eigenem nutz vnd frommẽ.

Dann einem etwas entziehen / vnd seinen nutz schaffen / mit eines andern schaden / ist mehr der Natur entgegen / als der Tod / Armut / Schmehen vnd andere Vnfäll / die dem Leibe vnnd äusserlichen gütern widerfahren können.

Vnd wie der rechtsgelehrter Papinianus in l. filius 15. ff. de cond. Inst. gar schön sagt: Quæ facta lædunt pietatem, existimationem, verecundiam nostrã, &, ut generaliter dixeram, contra bonos mores fiunt (vel, quod idem est, non honestè nec justè fiunt) nec facere nos posse credendum est: Das ist / welche Handlungen die Gottseligkeit / den guten Namen / vnsere Ehr vnd Schamhafftigkeit verletzen / vñ wie ich in gemein kürtzlich gesagt hatte / welche sachen wider gute Sittẽ vnd gebräuche geschehen / (oder / das eben eins ist / welche nicht erbarer vnd rechtmässiger weise geschehen) sollen wir auch thun.

Dahin auch gehörig / was die Regula Juris dictiret: Non omne, quod licet, honestum est, &c. Nicht alles was zugelassen / ist der erbarkeit gemäß. Dahero vnvonnöten scheinen möchte / deren vorgewandten utilitet vnd necessitet halben / als welche beyde / wie angezogene dicta außweisen / sine honestate & justitia dẽ Krieg nicht justificiren, oder licitũ ex illicito machen können /

nen/weiter zu schreiben/jedoch/damit den jenigen/so vielleicht dahin gerahten/daß sie (wie man deren vnter den Spaniern vnnd Italiänern viel findet/darzu sich dann auch nunmehr die Deutschen jämmerlich contra antiquum Patriæ morem & instituta wider die alte Gewonheit vnd Satzungen deß Vatterlandes/verführen lassen) honestatem wenig achten/vnd allein auff den Nutzen sehen/auch necessitatem vnd necessarium bellum (q; tum demum est, quando nulla nisi in armis relinquitur spes, wie droben ex Liv. l. 9. dec. 1. allegirt) fingiren, wo keine ist/genügen geschehe/vnd zugleich das Widerspiel/daß nemlich/dem lieben Deutschen Vatterland hoch nachtheilig vnd schädlich/vnd daß man auch noch andere Mittel/Fried vnd Einigkeit zuerhalten/vnd bey gleich vnd recht zu bleiben/also keine Not/das extremum remedium, nemlich/den Krieg an die Hand zu nemen habe/erwiesen vnd dargethan werde/So erachte ich eine notdurfft/auch darvon nach meiner Einfalt/zu discuriren. Bin zwar/doch mit Vnterscheid/vnd mit vorgesetzter Bedingung/cæteris paribus, præsupposito nimirum eo, daß man an Catholischer seiten/die Victoriam oder Sieg/vber die Evangelische oder protestirendē erlanget/dessen mit euch vnd andern Catholischen einig/daß solches nutzen bringe. Wem aber derselbe zu gutem erschiessen/vñ auch/ob man der Victorien so gar gewiß/vber die Protestirende Lutheraner vnd Calvinianer seyn werde/wie wir vns einbilden/darinnen kan ich mich noch zur zeit nicht finden/noch euch accommodiren, Sondern ich bin deren meynung/daß die Deutschen Catholischen/welche sich mit Spanien vnd Jesuiten behangen/vnd deren blutigen Vorschlag angehen werden/seyn verlohren/auff beyden seiten vnd fällen/so wol/wenn sie mit den Spaniern gegen die Evangelischen Oberhand erlangten/als auch wenn sie selbsten verlöhrē/vnten ligen/vnd von den Evangelischen vberwältiget würden/vnd daß also kein tertium in hoc casu seye/dadurch sie solchen Verlust/jhrer selbsten/vnd deß gantzen Vatterlands/ja

auch der Catholischen Religion verhüten können / wenn sie sich der Spanier vnd Jesuiten nicht entschlagen / noch dieselben mit jhrem verfluchten Mord practicirn von sich abweisen vnd halten.

Solches dilemma etwas vmbständiger zu beweisen / so wil ich erst den jenigen casum, dessen man sich an Catholischer seiten gantz vnd gar nicht verstehet / vnd vielen / daß derselbige sich also begeben solte oder könte / vnmüglich vnd vnglaublich scheinet / daß nemlich die Evangelischen / Oberhand bekommen solten / vor die hand nemen / vnd folgends auch den andern / welchen / wie ich vermercke / die Catholischen in Deutschland vor gewiß / vnnd gleichsam in der hand zu haben / halten vnd vermeynen / daß nemlich wir / den Evangelischen überlegen vnd victores seyn werden / considerirn, klärlich darthun: Daß die Catholischẽ in Deutschland / an statt deß verhofften / ja fast præsupponirten Nutzens vnd Vortheils / auf beyde fälle verlohren seyn werden. Vnd damit jr lieben Catholischen in Deutschland nicht so frech hiebey seyd / auch vielleicht diese Warnung zu lesen kaum so würdig achtet / so bedencket zum Eingang / was der heilige Augustinus de verb. Ap. geschrieben: O homo, inquit, ideo non vicisti, quia de tuo præsumpsisti. Qui præsumit de viribus suis, antequam pugnet, prosternitur. Item: was Lactant. lib. 7. sagt: Sapientis non est, velle certare, & periculo se velle committere, quoniam & vincere non est in nostra potestate, & est anceps omne certamen &c. deßgleichen Livius l. 30. Utrinque, ait, ferrum, & corpora humana erunt. Nusquam minus, quam in bello, eventus respondent. Scito omne bellum sumi facilè, scribit Salust. in jugurt. cæterum ægerrimè desinere, nec in ejusdẽ potestate initium & finem esse, &c. Bellum incipere cuivis ignavo licet, deponitur cũ victores velint. Quapropter ex adhortatione Thucyd. l. 1. quicquid præter opinionem evenire in bello potest, priusquã ingrediare, considera &c.

Das ist: O Mensch / spricht Augustinus, du hast darumb nit

gewonnen/weil du es von den deinen fürgenommen. Wer sich verlåst auff seine stårcke/ ehe er streitet/ wird darnider geschlagen. Item/ Lactantius: Es gebühret einem weisen Manne nicht/ daß er wolte streiten/ vnnd sich in Gefahr begeben: Weil der Sieg nicht stehet in vnserer Gewalt/ dañ aller Streit ist zweiffelhafftig. Item Livius: Auff beyden theilen wird das Schwert seyn vnd auch die Leiber der Menschen. Nirgend kompt der Außgang mit vnserer Hoffnung so wenig überein/als im Kriege. Du solt wissen/daß alle Kriege leicht anzuspinnen seyn/ spricht Salustius, hernach aber schwerlich sich enden/ vnd ist der Anfang vnd Außgang der Kriege nicht in eines Menschen Gewalt. Einen Krieg kan ein jeder fauler Mensch anheben: aber denselben nit wid' aufheben/ biß die Vberwinder jren Willen darzu geben. Derhalben nach der vermanung deß weisen Heyden Thucydidis, was über verhoffen im Krieg sich zutragen kan/ ehe du den Krieg anfåhest/ betrachte es zuvor wol.

Ihr vermeynet wol/ jhr habt es alles gantz eigentlich außbedacht/ so wol an ewerer der Catholischen seiten/ euch mit jetzigem schon geworbenem grossem Kriegsvolck/ welches Spanien vnnd jhr allbereit in parato habt/ vnd auch jetzo noch ferner werben lasset/ deßgleichen mit Geld/Proviant,munition,vnd anderen hierzu gehörigen sachen/ gefast gemacht: Item/ daß jhr an der neutral Lutherischen höfen/ wie jhr es dafür haltet/ ewere favoriten habt/ die besten gelegenheiten so sich je begeben können/ deßwegen inhanden/ weil die Staden darauff sich die Evangelischen biß anhero verlassen/ die auch Spanien grosse hinderung jederzeit geschafft/ vom Deutschland zum theil abgesondert/ etliche Vestungen zwischen jnen beyderseits eingenommen/ vnd in Spanischen Hånden seyn/ weil auch die Staden an einem andern ort vermuthlich zu thū bekommen/ vnd dahero andern succurs zu leisten vergessen möchten/rc. Vnd hettet auch an der Gegenseit die gewisse Kundschaft/ daß weder Volck/ noch Proviant, noch munition, noch auch/ vnd viel weniger der nervus belli, nemlich das Geld/ vorhanden/ wie

wie solches ewere / bey letztem Reichstage zu Regenspurg / gemachte discurs mit sich bringen / daß man auch noch bey jhnen von keiner præparation oder Werbung hörete: ja daß der mehrer theil gantz sicher / auch vnter sich selbsten vneinig / vnnd zu keiner Gegenwehr verstehen wollen. Aber / lieber machet doch die rechnung nit ohne den Wirth / bedencket hiergegen anfangs / was droben außführlich dargethan vnd erwiesen / daß jr / nemlich in diesem fall / nicht honestum, sondern inhonestum & turpe, nicht pium, sondern impium, nicht justum, sondern injustum bellum, euch für vnnd in Sinn genommen / darvor jhr auß Gottes Wort / auß den H. Patribus, auß den Kirchen-Historien / vnd täglichen Exempeln genugsam gewarnet seyd / vnd Augenscheinlich zu sehen / daß GOtt daran keinen gefallen trage / vnnd schliesset darauß / was auch droben ex D. Bernhardo de nova militia allegirt, si bona fuerit causa pugnantis (wie sie denen / der protestirenden seitē / dißfals / ratione defensionis naturalis contra vim & injuriam à vobis illatam vel inferendam seyn muß) pugnæ exitus malus esse non potest: sicut nec bonus judicabit ut finis, nisi causa non bona & intentio non recta (inmassen dißfals causam & intentionem vestram sanguinolentam & tyrannicam, niemand / wer dieses vorhergehende lieset / vn̄ nicht gantz mutwillig blind seyn wil / approbiren kan /) præcesserit. Das ist / wenn der jenige der da streitet / eine gute sache hat / so kan der Außgang deß Streits nicht böse seyn. Wie auch das Ende oder Außgang / nicht gut zu seyn gehalten werden kan / wo nicht eine gute Sache oder rechtmässiges Vorhaben vorher gehet. Da hilfft nun weder Weißheit / weder Macht noch Gewalt / da hilfft keine menge deß Volcks / da hilfft kein vorbereiten zum Streit / oder verlassens auff viel Roß / Wagen vnd Mann: da ist dem HERRN nit schwer durch viel oder wenig zu helffen / durch Hagel / Pestilentz / dz Meer vn̄ andere Mittel / wie dem Pharaone in Egypten widerfahren / zu straffen / hingegen

gen alle die Vortheil vnd Mittel/ so dem Volck Jsrael bey Mose/ Josue vnd anderer zeiten von GOtt zugeschickt/ mitzutheilen/ oder sonsten vnerforschlicher weise/ die jenigen so eine gute sach habē/ zu retten/ allen Raht/ allen Gewalt/ alle Anschläge/ allen Vortheil vmbzuwenden vnd zu nicht/ ja auch die Feinde selbsten zu Freunden zu machen/ sonderlich/ wenn man nach Raht deß Achiors vornemen solte/ daß die Gegentheile sich in diesem fall (dann sonsten ist kein zweiffel/ daß auch Gott andere Sünden an den protestirenden finden/ vnd dieselbe zu seiner zeit/ vnd auff weiß vnd maß/ wenn vnnd wie er es in seinem Rath beschlossen/ heimsuchen wird) nicht versündiget/ wie im Buch Judith Cap. 5. zu lesen/ vnd sonsten zu obgeschriebenem ende gantze Bücher voll außgeführet seyn. Jst man also an der Catholischen seiten/ wegen oberzehlter Mittel vnd gelegenheiten deß Siegs/ wie man zwar darfür halten wil/ gar nit gesichert/ sondern hat sich viel mehr deß gegenspiels zubefahren.

Darnach auch vnd fürs ander/ so seyd doch jhr Catholischen inn Deutschland nicht so närrisch/ daß jhr vermeynen wollet/ die Deutschen Evangelischen seynd so schwach vnd vnbereit/ daß man sie ohne Widerstand/ vnd euch alles auffzugeben/ resolvirt finden werde: Euch seyn je ewere Nachbarn vnd deren vorfahren/ welche in Kriegssachen von jugend auff exercirt, vnnd solche gleichsam vor jhr handwerck gebraucht/ genugsam bekant: Euch ist bewust/ daß sie tag vnd nacht nichts anders tichten vnnd trachten/ vnd mit vnverdrossenem fleiß sich jederzeit tempore pacis, in quo de bello potissimùm cogitandum, bearbeitet/ wie sie auff solchen Ein- vnd Zufall/ jhr Volck besser als geworbene Soldaten immer seyn/ armirt vnnd abgerichtet/ jhre Zeughäuser wol versehen/ jhre Vestungen vnnd Gräntzen wol verwahret: dieselbigen mit aller notdurfft versorgt: vnd zugleich jhre Bündnussen vnnd Hülffen fest vnd stetigs zur hand haben/ vnnd sich zum wenigsten biß auff weitern succurs (daran es jhnen dann folgends nicht ermangelt) defendiren vnnd widerstand thun mögen. Wer das alles gering

achtet/ der wirds gewißlich mit seinem schaden erfahren müssen. Nam & aliàs dici solet, hostem quantumvis infirmum, nunquam negligendum, suique fiduciam semper noxiam esse. Exempla sunt. 1. Reg. cap. 20. Judic. cap. 8. & 9. 2. Reg. 18. Judith. cap. 5. Thucyd. histor. lib. 5 & Liv. lib. 9.

Was die Landrettung auff sich habe/ so sie allenthalben vnter den jhrigen/ von so vielen Jahren hero angestellet/ das kan niemand/ als der es verstehet/ vnnd jhre verfassungen/ wie es alles so ordentlich vnd wol angerichtet/ recht bedencken/ vnnd wird allein von vnwissendē grossen Schnarchhansen (quia, juxta proverbium, ars non habet osorem, nisi ignorantem) die da meynen/ es wisse niemand etwas als sie allein/ vnd gebühre sich nicht/ jederman die besten stücklein vnnd vortheil/ so in Kriegsläufften zugebrauchen/ zu offenbaren vnd gemein zu machen/ verachtet. Sonsten muß ich bekennen/ daß ich hiebevor einen discurs über dieses Landrettungswerck gelesen/ darinnen solche stattliche Vortheil/ daß dasselbige auff sich hat/ vnnd ich mir niemals einbilden noch glauben können/ befunden/ daß ich wol sagen mag/ man solte bey weitem nicht den halben theil anzuwenden/ oder sonsten von nöten haben/ so wol an Geld als am Volck/ victualien vnd munition, da man mit derselben Ordnung gefasset/ als bey euch den Deutschen Catholischen/ die jhr mehrerntheils vnter den Geistlichen/ so sich offtermals in kurtzer zeit ändern/ vnd der Successoren halben/ etwa wenig sich bekümmern/ auch die lasten vnd anlagen/ so gleichwol nicht gering/ vor vnnd nach/ sonderlich im anfang zu solchem Landrettungswerck erfordert werden/ gern bey jhren zeiten decliniren, vnd auff jhre Successorn (bey welchen die armen Vnderthanen/ alsdann widerumb so bald das pallium zu bezahlen/ vnd andere Lasten vnd Schulden/ so die Prædecessores oder vorfahren gemacht/ abzutragen haben/ daß der Kriegsnotdurfften halben/ nötige Anstellung zu thun/ darüber vergessen wird) verschieben rc.

wonhafft vnd gesessen/ wenn jhr schon noch so grosse Macht/ Geld vnd andern Vorrath hettet.

Ja muß auch beneben bekennen/ daß die Liebe/ Trewe vnd Zuneigung/ so die Vnderthanen gegen jre angeborne Herren/ als welchen/ vnd jhren Successorn sie sich der Landschaft vnd Geburt halben zugethan vnd verpflicht erkennen/ viel grösser ist/ vnnd mehr Nachtheils hat/ als bey der Geistlichen Catholischen Vnderthanē/ die auch ohne das von der Pfafferey in viel wege gefrevelt/ vñ durch stettige exactiones vnwillig vnd schwirig gemacht werden. Daß man diese vnd andere vnzehliche Vortheil/ so die Evangelischen an jhren orten angestellet/ vnd in geheim halten/ auch nit bey so grosser Macht mehrertheils besser vnd verträglicher seyn/ als ein überflüssiger mächtiger Zeug vñ Volck/ daran ist gantz vnd gar kein zweiffel/ vnd man hat diese vnzehliche Exempel in Geistlichen vnd Prophan Historien. Daher Veget. de re milit. lib. 2. c. 22. recht sagt: In omni prælio non tam multitudo, quàm ars & exercitium solent præstare victoriam, &c. Et idem lib. 3. cap. 1. Evidenter apparet, nimiùm copiosos exercitus, magis propria multitudine, quàm hostium virtute depressos, &c. & additur ib. ratio, tandemque concluditur: & ideo veteres, qui remedia difficultatem experimento didicerunt, non tam numerosos, quàm eruditos exercitus habere voluerunt. Das ist/ in allem Streit pfleget nicht so der grosse hauffe/ als die Kunst vnd übung den Sieg zuerhalten. Item: es ist gantz offenbar/ daß die gar grosse Kriegsmacht/ mehr durch sich selbst vnd jhren grossen hauffen/ als durch die Tugend der Feinde erleget werden. Vnd derhalben haben die alten/ die einer schweren sachen auß der erfahrung/ zu rahten gewust/ viel mehr wol abgerichtes Kriegsvolck/ als grosse hauffen führen wollen.

Daß der Evangelische Macht vnd Mittel

Wiewol auch jhrer seits die Macht nicht so gering/ wie man sie an der Catholischen seiten etwa gering schätzen oder achtē möchte. Dann ich es von glaubwürdigen Leuten nicht allein gehöret/ sondern

sondern auch den Vberschlag machen sehen/ daß ich glauben muß/ daß die Evangelischen in Deutschland/eine sehr grosse Anzahl wol gerüster/ außgezogener vnnd in armis abgerichter junger starcker Vnderthanen zu Fuß außsetzen/ vnd den halben theil an die ort/ da es vonnöten were/ zu Feld schicken/ den übrigen halben theil aber/ beneben den vnaußgezogenen/welche auch nichts desto weniger mit nötigen Gegenwehren versehē/zu Hauß zur defension lassen können. Vnd ist diß alles außerlesen in jhren Landsarthen trefflich erfahrē/ geübt/ vnd alles schlipffen kündiges Volck deren einer mehr als der angenommenen/ so erst von dem Pflug oder auß den Handwerckern/ oder denen/die sie die Evangelischen vnter keinen außzug würdigten/ geworben werden/ drey oder vier (dadurch ich doch die jenige/so vorhin ein oder mehr Züge gethan/ deren sich aber offt vnter einem Fähnlein/ vnd den gemeinen Soldaten kaum zehen oder zwölff befinden/ keins wegs verachtet haben/ sondern jhnen jhr Lob/ daß man deren auch bey den Vnderthanen vn̄ Landvolck nicht entrahten kan/ vnangetastet lassen wil) nutz seyn vnd schaffen können. nicht so gering seyn/ wie sie von den Catholischen möchten geachtet oder angesehen werden.

Ihr Catholischen in Deutschland/müstet so wol zum anfang/ als auch/ wenn euch ein mal das Volck verliesse/ oder geschlagen würde/ nur frembd geworbene Soldaten/ Spanier/ Italianer/ Lotheringer vnnd dergleichen/ mit übergrossen Kosten (als daß etwa wol ein Soldat/ biß er herauß auff die Bein gebracht wird/ auff die 100. gl. kostet) zuwegen bringen/ daher die Kosten vnerschwinglich/ auch zuförderst ewer selbst/ Land vnd Leut verderbt werden/ vnd die beste Zeit verläufft: Hergegen/ so haben die Evangelischen dieselben alle stunden in bereitschafft/ dörffen nach jhnen nicht lang werben/ keine Zeit/noch auch Gelt/mit armiren zubringen/an/ vnd abzugs halbē nichts geben/ deß Verlags halben auch sich so viel nicht bekümmern/ wiewol man auch deren Exempel in alten vnd newen Historien viel finden wird/ daß (ob schon ordinariè & regulariter wahr ist/ quod bellum non in armis maximè, sed in expensis & sumptibus, per quos efficacia arma & utilia fiunt,

consi-

consistat, sec. Thucyd. lib. 1. histor. Daß der Krieg nicht fürnemlich in Waffen/ sondern in Unkosten vnd Außgaben/ dadurch die Waffen kräfftig vñ nutzlich werden/ bestehet.) dannoch mächtige Lande durch vnvermögende eingenommen/ vnd grosse Kriege durch/ an geld entblössete geführet worden/ wie an dem Hannibale in Italia, Viriato in Hispanien/ Cyro in expeditione contra Crœsum; an der königin Thamyris gegen Cyrum; an Antonio de Leva in Lombardi, an Francisco Sforza, einer Privatperson gegen die Venetianer vnd Milaneser, an dem nechst abgelebtē Könige in Franckreich Henrico IV. ehe er zu der Kron Franckreich gelangte/ Item/ an Wilhelmo dem Printzen von Uranien vñ andern zusehen gewesen. Vnd was dieselbe in denen fällen für Vortheil vnnd Mittel gebraucht/ die werden die Evangelischen gegen euch die Catholischen auch vnversucht nicht lassen: den Krieg oder jhr Volck auff vnd in ewere Lande legen/ von euch die Proviant einholē/ mit Brandschatzen vnd Raubē ewren vorrath Gelds außpressen/ alles verheeren vnd verderben/ wie es dann in solchen fällen/ sonderlich/ wenn es an das desperiren gehet/ vnnd alles in die Schantz geschlagen wird/ anderst nicht pflegt abzulauffen. Jhre Reuterey/ Ritterschafft vnd Lehenleute seynd auch so gering nicht/ daß sie jhnen nicht solten ad resistendum biß zu fernerem succurs gnugsam seyn.

Was sie nun sonsten für Volck zu werben in bestallung haben/ ist mir zwar deren anzahl eigentlich nicht bewust/ vermuthe aber/ weil man darvon in Deutschland wenig vernimbt/ vnd vnter jhnen selbsten auch zu werben/ oder auch sich in frembde bestallungē einzulassen/ niemandē gestattet wird/ es werde wie mich dünckt/ an andern orten allbereit auff den beinen/ vnnd nur auff den ersten winck zu kommen/ bereit seyn. Ja/ es dörfften etliche wol vor langer zeit hierauff ein aug geschlagen/ vnnd mit verlangen dieser zeit erwartet vnd gewunscht haben/ daß jhr Catholischen an ewerer seiten/ als bey denen der meiste Reichthumb inn Deutschland noch

vorhanden

verhanden vnd zubekommen/ nur einen anfang machtet/ vnd Vrsach gebet/ daß sie mit fug an euch kommen/ vnd nach jhrem Willen handeln möchten.

Groß Britannien vnd die Staden/ so gewißlich nicht von geringer Macht/ vnnd stättigs gefast vnd in armis seyn/ haben sie auff jhrer seiten. Wil Spanien dieselben auch vnterschiedlich angreiffen/ so wird er in Deutschland desto weniger schaden thun können/ sonderlich weil er auch mit dem Hertzogen von Saphoy vnnd dessen Beystand/ gnugsam in Italien zu schaffen hat. Ich mache mir auch keinen zweiffel/ Franckreich werde endlich auch ins spiel kommen/ daß er Spanien sonsten anderswo auffhalte/ Eintrag thue vnd zuschaffen gebe/ damit der Krieg/ so viel als müglich/ von der Evangelischen/ als der alten Kron Freunden divertirt werde. Vnd hat man sich allhier nicht zu trösten/ daß Franckreich jetziger zeit mit Spanien in gutem accord vnd verwandnuß stehe. Dann die ratio status gehet dißfalls für alle andere respect, Jnmassen dann auch der König in Franckreich/ hiebevor im protestirenden Krieg/ da es dann vornemlich vmb die Religion zu thun war/ im Jahr 1552. Hertzog Moritzen von Sachsen vnd seinen Bundsgenossen/ vnangesehen sie Lutheraner waren/ er aber ein guter Catholischer gewesen/ gegen dem Catholischen Kayser/ Carol. V. in eigner Person mit grosser Macht zu hülff kommen/ auch der nechst abgelebte König in Franckreich/ Henricus IV. in dem Gülgischen Zug/ den possidirenden Fürsten/ so sich damals beyde/ zu Calvinischer vnnd Lutherischer Religion bekant/ ansehenliche Hülff zugesagt/ welche die Königin vnnd Stände auch nach seinem ableben trewlich geleistet/ vnnd ein ansehenliches Volck vor Gülch zu belägern geschickt. Dann in solchen Fällen/ da es Land vnd Leut betrifft/ vnd da sich die benachbarten besorgen/ daß ein Potentat vor dem andern zu weit eingreiffe/ vnd in der Nachbarschafft dem andern zu mächtig werde/ achtet man weder Religion noch Freundschafft/ wie beneben den Exempeln die Politici lehren. Thucyd.

lib. 1. histor. Initiis potentiæ vicinæ nimiùm ac manifestè crescentis à vicinis maturè occurrendum, &c. Item, Polybius lib. 1. histor. in princ. & in f. & idem lib. 2. ubi docet, cavendum, etiam, ne populi æmuli & vicini vires in pace nimiùm crescant, &c. Scip. Amirat. lib. 12. Disc. cap. 11. Das ist/ man muß von der Nachbarschafft bey zeit vorkommen/ den jenigen/ so mächlig vnd täglich mehr wachsen vnd zunemen an jhrer Macht. Polybius: Man sol sich hüten/ daß deß Volcks Macht so mit vns gräntzet/ vnd vns nachstrebet/ zur zeit deß Friedens nicht sehr zuneme. Dann/ solte Spanien Deutschlands mächtig werden/ das Gott gnädig verhüten wolle/ so hette er schon der lang gesuchten Monarchi halben/ (welche zu erheben vnd außzudreschen die Jesuiten allein bestellet/ vnd in alle Königreiche/ als Verrähter außgesand) einen gesetzten Stul/ daß jhme die andern Königreich vnnd Respublicæ nicht mehr Widerstand thun köten/ sondern sich vnder seine Monarchi demütig begeben müsten/ dahero jhr Deutschen Catholischen auch leichtlich die rechnung zu machen/ daß es nicht ein geringer handel ist/ wie die armen Leute fast ins gemein beredet seynd/ hierauß entstehen/ daß auch nicht allein Franckreich/ sondern auch Dennemarck/ Schweden/ (so beyde Deutsches Geblüts/ vnd den Evangelischen Deutschen mit naher verwandschafft zugethan/ ja auch Lutherischer Religion seyn) Venetianer/ Schweitzer/ vnd andere sich leichtlich hinzu einladen/ ja/ wegen jhres hierunder schwebenden interesse, ohne einige ersuchung/ sich selbsten dabey würden finden lassen: zugeschweigen/ daß auch der Türck auß solchem handel anlaß nemen/ vnd vns in Deutschland überfallen/ miteinander entweder Einigkeit zu halten/ zwingen/ oder/ sonderlich ex odio contra Hispanum, vnnd zugleich/ wegen deren jetzo droben angezogener Vrsachen/ hinreissen/ vnnd vnter das Türckische Joch ziehen würde: Wie dann auff solchen Fall/ vnnd da es ad extrema oder auff das äusserste kommen/ vnnd die Deutschen Evangelischen/ daß es mit jhnen verlohren/ vermercken

solten/

solten / hoch zubefahren / daß sie eher dem Türcken / als Spanien sich / certis conditionibus, mit gewissen Bedingungen ergeben möchten / weil sie wissen / daß man vnter denselben / der Religion halben / vnangefochten / vnd zugleich auch bey Leben bleibet / da sie hergegen auß vnsern scribenten vnd der erfahrung sehen vnd vernemen / daß man die Evangelische Religion gar nicht bey Spanien dulden / noch sie selbsten bey leben lassen kan.

Nun dencket doch / ihr frommen Deutschen Catholischen / bitt ich / ein wenig hinder euch / lasset doch ewer Gewissen in euch ein wenig auffwachen / vnnd erkennet / worzu ihr durch die tyrannischen Spanier vnd Jesuiter verleitet vnd verführet werdet / vñ was für schrecklich Vnglück durch ewer fürhaben angerichtet / was ihr auch bey allen benachbarten vnd außländischen Potentaten / ja der gantzen Welt / vnd der posteritet, so lang nun dieselbe stehen kan / vor einen schönen Ruhm vnd Namen euch machen wollet / vnnd selbsten vor eine verdampte Gedächtnuß zuziehen werdet. Bey welchen noch ein stücklein einiger Gottesforcht / Liebe / alter Deutscher Freyheit vnd Redligkeit zu finden / die müssen vnnd solten ja billich darüber erstummen / vnnd das pœnitere verhoffentlich an die hand nemen.

Vnd haben schließlich / auff den einen droben gesetzten Fall / wenn nemlich / sie solten von den Evangelischen überwunden / vnd in Zwang gebracht werden / (wie dann solches auß rechtem nachsinnen dessen allen / was droben eingeführt / die Catholischen mehr zu förchten als zu hoffen) hierauß zu sehen vnd mit händen zu greiffen ist / daß / an statt dieses grossen Vortheils vnd Nutzens / so sie durch außrottung der Lutherischen vnd Calvinischen in Deutschland / zuerwerben / vnd zuwegen zu bringen gemeynt gewesen / sie selbsten außgerottet / ihr Hab / Güter / Ehren vnd Digniteten entsetzt / vnd auch die Catholische Religion auß gantzem Deutschland verbant / auch jederman / vnd den Nachkommenden / ein Spott vnd Schand werdet seyn müssen / nicht anderst als wie die Jesuiten mit

 ihren

jhren Bubenstücken auch in Franckreich wie auch Engelland / da sie gleichsfals durch die angestellte offt tentirte, vnd theils vollbrachte Königsmörde / jhrem angeben nach / die Catholische Religion fortpflantzen / aber reipsa die Spanische Monarchi einführen wollen/ auch zu wegen gebracht/ daß sie selbsten davon weichen/ wie auch auß der Venetianer Gebiet gebannet/ vnd die Catholische Religion in Engelland allerdings vertilget vnnd abgeschaffet worden/ dabey es auch noch bleibet.

Was den Catholischen selbsten für schadē darauß entstünde/ wenn die Hispanier in Deutschlād die oberhād hetten.

Ob aber noch etliche übrig weren / die / gegen verhoffen / das jenige/ was an jetzo außgeführet/ nicht considerirer, sondern vielmehr darauff sich noch verlassen wolten / daß sie mit hülff Spanien vnnd anderer außländischer Potentaten / victoriam von den Deutschen Evangelischen zu reportiren bey sich versichert weren / so wil ich jhnen dasselbe ein mal zu gefallen præsupponiren, kan es aber doch sehr übel glauben. Interim, was werden die Deutschen Catholischen für trefflichen nutzen davon haben?

Fürs erste vnd geringste eben denselben / welchen jener Bawer / der auß Feindschafft vnd Mißgunst/ über einen armen Hasen/ so jhm am Köl im Garten etwas abgefressen / einen Edelmann mit seiner Jagt in den Garten zu kommen / vnd den Hasen zu fangen/ gebetten. Der Edelmann ist zwar mit seinen Jägern/ Hunden vnd andern Gezeug bald fertig vnd erschienen / hat den Hasen auch gefangen/ aber mit sich heimgeführet / vnd den gantzen Garten sampt allem Gewächs darinnen verderbet / auch hat der Edelmann hierdurch anlaß bekommen / daß er die Gerechtigkeit vnnd Freyheit/ nach seinem gefallen/ in dem Garten zu jagen / jederzeit haben wollen. Were es dem Bauren nicht besser gewesen/ er hette den armen Hasen lauffen / denselben ein wenig mitfressen / vnnd den Edelmann auß dem Garten gelassen? Gleichmässigen Nutzen vnd Vortheil wird euch ewer gedingter Jäger / der geschworne Verfolger aller Deutschen / sonderlich aber der Evangelischen/ nemlich/ der König auß Hispanien / auch geben / an stat ewrer verhofften

hofften außtheilung/ wie jhr sagt/ der Ketzer Landen wird man euch zu Spanischen esclaven vnnd Vnderthanen: auß freyen Deutschen zu Spanischen Leibeignen: auß Herren zu Knechten: auß Chur-fürsten zu Bischoffen/ Prælaten zu schlechten Chorsängern/ Meßnern vnnd Glöcknern (wofern es noch so gut fället) machen/ euch alle temporale würden dermassen beschneiden/ daß euch davon gar nichts überbliebe. Vermeynet jhr/ ob schon Spanien die Catholische Religion in Deutschland allenthalben widerumb einführen würde/ daß jhr deßwegen auch alsdann proximi à rege, das ist/ die nechste nach dem Könige/ wie bißhero/ seyn vnd bleiben soltet? Machet euch doch nicht die gedancken drauff/ euch ist nun mehr alles bekant/ wie lange zeit Spanien/ auch Caroli V. tempore (inmassen dasselbe vor 60. Jahren offentlich außgesprenget/ vnd demselben vorgeworffen) nach der Monarchi der gantzẽ Welt getrachtet/ wenn er nun der gestalt/ welches doch GOtt gnädiglich noch lang verhüten wolle/ Deutschlands mächtig werden kan/ so ist das Kayserthumb gefallen/ so bedarff man keiner Churfürsten oder Wahl mehr/ so were vnd bliebe Spanien erblich über Deutschland/ wie die Victores jederzeit im brauch gehabt/ vnd den statum & formam reipubl. das ist/ den Zustand vnnd Form deß Regiments verändert/ als bey der Babylonier/ Perser vnnd Meder/ Griechen vnd Römer Monarchien/ ja auch an dem Türcken/ da er das Constantinopolitanisch Kayserthumb vnter seine Tyranney bezwungen/ klärlich zu sehen. Habt auch dabey zu erachten/ daß man euch/ als Deutschen/ kein Macht/ Gewalt noch Regiment in handen lassen/ noch auch in solcher Monarchi trawen/ sondern an ewere Stätt vnd Plätz eitel Spanier vnd Italiener setzen würde. Woltet jhr euch dann noch hergegen im geringsten beklagen/ oder über vnbilligkeit seufftzen/ so ist euch schon der Weg geweist/ welchen die Spanier den jenigen/ so sich an sie ergeben/ zu weisen pflegen. Kompt euch solches frembd für/ oder könt jhr es nicht glauben/ daß man euch/ als Catholischen Religionsverwand-

 ten/

ten / daſſelbige thun werde / ſo Spiegelt euch doch an den vergangenen Zeiten vnd Exempeln / vnd höret zu förderſt GOttes Wort / welches nimmermehr betriegen noch liegen kan. Daſſelbige gibt vns in ſolchem Fall die Propheceyung beym Propheten Obadia v. 7. **Alle deine eigene Bundsgenoſſen werden dich zum Land außſtoſſen / die Leute / auff welche du deinen Troſt ſetzeſt / werden dich betriegen vnd überwältigen / die dein Brot eſſen / werden dich verrahten / ehe du es mercken wirſt / ꝛc.**

Item v. 11. & ſeqq. ibid. Die Indianiſchen Hiſtorien ſeyn auch bekant / aber vnvonnöten weitläufftig zuerzehlen / wie man mit den armen Leuten daſelbſten / wenn ſie ſich ſchon in der Spanier Schutz ergeben gehabt / vnnd von CHriſto vnterwieſen werden können / vmbgangen / dergeſtalt / nemlich / daß / neben dem Raub aller Hab vnd Güter / viel groſſe Inſulen gäntzlich entblöſſet / depopulirt, vnd alle Inwohner / vnerhörter tyranniſcher weiſe / ſo jämmerlich vnd erſchrecklich zu hören / ohn einige Vrſach / ermordet / hingerichtet vnd vmbgebracht worden. Wie es mit dem Königreich Portugal (deſſen König / der võ Hiſpanien wider Gott Recht vnd Billigkeit außgeſtoſſen) ergangen / iſt nunmehr auch aller Welt offenbar. In demſelben waren ſie ja alle miteinander Catholiſch / vnd mit Spanien einer Religion / wie iſt man aber mit jhnen verfahren? Ohn einigen vnterſcheid hat man alle die jenigen / ſo nur muſſitirt, gegen vnd vber den vnbillichen Gewalt / daſſen ſich dann Spanien in dieſer occupation gebraucht / ein Wörtlein fliegen laſſen / hinweg geräumbt. Vnter andern wird auch erzehlet / daß auff einen Tag / an einem offentlichen Platz / in der Stat Ville france genant / auß befehlich deß Königes von Spanien / durch deß Nachrichters Hand hingerichtet worden ſeyen 28. groſſe Herren / deß Königreichs Stände / 52. adeliche Perſonen / vnd ſonſten vnzehliche andere gemeine Soldaten. Vielleicht aber ſeyn dieſelbe

dieselbe nicht eifferig Catholisch gnug gewesen. Ach nein / Es war daselbsten / wie auch sonsten in andern Kriegsexpeditionibus, Spanien nicht fürnemlich vmb die Religion / sondern viel mehr vnd eigendlich vmb die Region zu thun: Dann es meldet die Historia / so von jhren eignen Leuten beschrieben / daß Spanien 500. Franciscaner vnd andere Münche / ohn einig Verbrechen / vnd nur allein deßwegen / daß sie etliche Wort vor den vertriebenen König Antonium, auß Mitleiden / geredt haben sollen / erbärmlich vmbbringen lassen. Wolten oder solten vnsere Catholische Hertzen nun wol so steinhart seyn können / wenn sie den freyen Zustand deß lieben deutschen Vatterlands (welchen vnsere liebe Vorfahrn / mit trewenferiger Zusammensetzung / mit darschiessung jhrer Leiber / Ehr / Guts vnd Bluts / gantz männlich verfochten / vnd das Keyserthumb / von Caroli Magni zeiten / bey sich erhalten) vnterdrucket / vnd die Keyserliche Hochheit vnd Würde / gäntzlich vernichtet / vor augen sehen solten / daß sie nicht ein mal drüber seufftzen / oder sich beklagen solten? Ich kans nicht glauben. Thut jhr es aber / so ist das Schwerth euch schon geschärfft / vnd das Feuer auff dem Nacken angezündet / das Rad vnd andere tormenta bereitet / daß jhr den Portugiesen nachwandern müsset.

Nun examiniret, vnd beschawet gantz fleissig den schönen Vortheil vnd Nutzen / den jhr damit gewinnet / daß jhr euch Spanien vnd Jesuiten anhängig machen / vnd auß Vngedult / wegen ein par Clöster / darüber jhr zu klagen haben möget / Vnd dannoch nicht rechte Mittel vnd Wege darzu in der güte widerumb zugelangen gesucht / einen Krieg gegen die Evangelischen anrichten / vnd damit gantz Deutsch: vnser aller Vatterland / den frembden zum Raub stellen wollet. Dann es falle auff welche seiten es wolle / wenn jhr den Krieg vnd Verfolgung / wie jr gemeynt seyd / gegen die Evangelischen anfanget / so seyd jr verlohrn / vnd fast allbereit vberliefert. Vnd solten schon die jenige Potentaten / so von den Evangelischen vmb beystand angelangt werdẽ / sich Deutschlands mächtigen /

vnd

vnd eben den Schaden / wie Spanien (so doch nicht zu glauben) Deutschland zufügen / so hetten sie doch / weil man jhnen Gewalt angelegt / vnnd sie zur defension gezwungen / daran kein schuld ? Licet enim quacunque ratione sanguinem suum redimere, & se contra vim & injuriam illatam defendere, &c. Das ist / es ist einem jeden zugelassen / auff was weise er kan / sein Blut vnd Leben zuerretten / vnd sich wider Gewalt vnd vnbilligkeit zu schützen. Wie auch droben zum theil angezogen.

Damit man aber diese vermeynte Vrsach / ab utile hergenommen / beschliesse / So bedencken nur vnsere Catholischen in Deutschland / was Augustinus apud Tranquill. sagt: Bellum non suscipiendum, nisi cùm majus emolumentũ spei, quàm damni metus ostenditur. Das ist / Ein Krieg soll man nicht anfahen / es sey dann / daß ein grosser Nutzen dannenher zu hoffen / als Schaden zu fürchten. Vnd examinire dieser Regul nach / wie hieoben außgeführt / so wird / meines erachtens / keiner so närrisch seyn / der sich den verhofften Vortheil zu diesem vorhabenden Kriege bringen oder bewegen lasse.

Ob das vorhabende *bellum*, an der Catholischē seiten inn Deutschlād / *necessarium* seye.

Endlich / die necessitet oder notwendigkeit anlangend / vnd daß dieses bellum an den Catholischen seiten in Deutschland / necessarium seye / wird es an deme Beweiß desselben requisiti viel ermangeln. Cic. de juvent. l. 2. sagt: Necessitas infertur, cum vi quadam reus id, quod fecerit, fecisse defenditur. Das ist / Alsdann wird die notwendigkeit eingebracht / wenn der thäter das jenige / was er gethan hat / auß Not vnd Gewalt gethan habe. Er sagt aber auch am selben ort: Si necessitas turpitudinem videtur habere, quid vis perpeti, mori denique satius esse, quàm ejusmodi necessitati obtemperare, &c. Das ist / Wenn die Notwendigkeit vnehrlich zu seyn scheinet / so ist es besser / daß einer alles leide / ja auch das Leben ehe lasse / als daß er einer vnerbarn notwendgkeit solte nachkommen.

Nun ist aber droben bey der honestet außführlich vnd Sonnenklar

nen klar erwiesen / daß die Catholischen in Deutschland nicht honestè, nec justè, nec piè vnd also turpiter handelten / wenn sie die Evangelischen jetzo mit Krieg angriffen vnd außrotten wolten. Ergo, kan keine necessitet jhr vorhaben allhier defendiren.

Sonsten vnd in specie de necessario bello zu reden / ist dessen definition oder description droben / ex Liv. lib. 9. dec. 1. angezogen / quando nimirum nulla, nisi in armis relinquitur spes, das ist / wenn keine hoffnung mehr / als auff dem Schwert vnd Harnisch bestehen. Item / wie Cic. pro Milone sagt: Quando vi vis illa defenditur. Das ist / wenn Gewalt mit Gewalt abgetrieben wird. Woher wil man aber das beweisen / daß man keine hoffnung mehr / als in armis habe / vnd die obligende Gewalt / davõ doch in facti veritate auch nichts bescheinet / mit Gegengewalt abtreiben müsse? Wie viel vnd lange Jahr haben nun die Deutschen / vnangesehen der vngleichheit in Religionen / mit vnd beyeinander ohne Krieg gelebt / vnd nit willens gehabt / einander mit Krieg anzugreiffen vnnd zuverderben? Wie können die Catholischen in Franckreich / deßgleichen die Catholischen in Böhmen / mit dẽ Hussiten vnd Calvinisten / vnnd an andern orten mit den Hugonotten friedlich leben? Warumb soltet jhr nicht eben also durcheinander handeln vnnd wandeln können / wie vnsere lieben Voraltern / wie jhr selbsten zuvor gethan habt / vnd die in Franckreich / die in Böhmen vnd anderswo noch auff den heutigen tag thun? Wo wollet jhr die Gewalt oder Waffen zeigen / die euch durch die Evangelischen angelegt / oder offensivè præparirt, zugeschweigen entgegen in der that gebraucht werden? Da jhr euch doch selbsten / wie obangezeigt / persuadiret, die Evangelischen sitzen mehrentheils sicher / vnd höre von keiner sonderlichen præparation, deßwegen habe man die beste gelegenheit / sie an jetzo zu überfallen vnd außzurotten? Ja / sagen etliche / die Evangelischen lauffen zusammen / halten privata conventicula, oder heimlichen absonderliche Zusammenkünffte / behangen sich mit frembden Potentaten / machen

conspirationes mit groß Britannien / mit Niderländern vnd andern / gegen vnd wider die Catholischen in Deutschland.

Nun möchte zwar hierinn ein grosser Vnterscheid / zwischen den Geistlichen vnd Weltlichen Ständen deß Reichs / sich befinden / in dem diese sonderlich die höhere / mit frembden Königen jhre Verwandnussen vnd alte Verständnussen haben / so bey den jenigen eine andere meynung hat / Ich setze aber solches an seinen ort / vnd bitte euch wolmeynend / dencket doch den sachē ein wenig nach / erforschet zuvor den rechten Grund / wohin solche Verständnussen gemeynt / bedencket darneben / wer dieselbige verursachet? Dann es sollen die Evangelischen beständig vorgeben / daß die Catholischen mit frembden Bündnussen / vornemlich mit Hispania den ersten anfang gemacht haben / vnd wird daran auch in Franckreich nicht gezweiffelt. Vber dieses alles / so ist droben überflüssig auß vnsern / der Catholischen / eignē scribenten vnd discursen mit fingern gezeiget / daß man die Evangelischen länger nicht leiden / sondern dabey gäntzlich außrotten vnd verfolgen / dabey List vnd Gewalt brauchen / vnd jhnen länger keinen Religionsfrieden oder andere pacta & conventa halten / vnd sich anjetzo deß Vortheils mit Spanien vnd dessen grossen Macht gebrauchen müsse.

Als der Admirante de Arragon vor 15. Jahren auch in Deutschland Einfiel / vnd Westphalen / Cleve / das Land von der Marck / auch zum theil Bergen inhatte / wer hat jhn darzu gereitzet? Da er etwan ein halb Jahr auff deß Reichs Boden gelegen / vnd zubesorgen gewesen / daß er nicht allein die ort so er innen hat behalten / sondern auch noch fürters in die Nachbarschafft einfallen würde / hat man erst zu dessen Verwehrung in Deutschland viel Volcks angenommen. Die interessirte Fürsten der Gülgischen Lande / hatten sich in der güte miteinander zu Dortmund verglichen / vnd waren allerdings einig / begerte auch niemand Vnruhe anzurichten. Man konte oder wolte sie nicht dabey lassen / Ertzhertzog Leopoldus nam heimlich Gülch ein / vnd geschah zu dem end / der erste Eingriff von den Catholischen / daß darumb die poss-

direnden mit andern sich conjungiren, vnd die Statt belägern müssen/ dazu sie gezwungen worden.

Eben zu derselbigen zeit befunden sich die beyde Läger vmb Passaw/ vnd im Stifft Straßburg/ solches Volck war an beyden orten auff den beynen/ ehe vnnd zuvor jemand von den Evangelischen angenommen oder bestellet/ machte es auch das Passawische Kriegsvolck also/ daß nicht allein Oesterreich vnd Böhmen/ es mit grossem Schaden erfahren/ sondern auch der Hertzog in Bayern sich vor demselbigen besorgen muste/ darumb er auch wider dasselbe/ Chur Pfaltz/ vnd die unirten vmb Hülff vnd Beystand durch einen eigenen Gesandten ersuchen lassen.

Endlich/ vnd da sie im Elsaß den Evangelischen gar zu nahe kamen/ haben sie die Evangelischen/ notdränglich vnd zum äussersten provocirt, zum Schwert zu greiffen/ vnd sich defendiren müssen/ haben es auch dermassen cum moderamine gethan/ daß darüber die Catholischen selbst jhren Spott getrieben/ vnd zuverstehen gegeben/ do sie dergleichen Vortheil in Handen gehabt/ sie wolten es viel anderst gemacht haben. Bey wem ist dann nun der Glimpff/ vnd bey wem die begierde zum Frieden/ oder zu Krieg vnd Blutvergiessen zu spüren? Bey den Catholischen oder protestirenden?

Siehet man nit jetzund auch vor augen vnd vor der thür/ daß Spanien allbereit einen guten Antheil deren zum Reich gehöriges Stätt vnd Land eingenommen/ gantz gewaltig besetzt vnd gestärcket? Daß auch allein die Winterszeit jetzund daran verhindert/ daß sie nicht ferner in das Reich fortrucken/ sondern allerdings armirt vnd gefast seyn/ vnd daß man an der Catholischen seiten sich außdrücklich erkläret/ nit einer hand breit zu weichen/ sondern für dißmal durchzudringen? Wer wil nū die Evangelischē verdencken/ dz sie auch zusam̃en thun/ sich hiervon vnterreden/ vnd auch auff den Notfall jhr Leib vnd Leben/ Hab/ Ehr/ Gut vnd Freyheit zuvertheidigen/ in etwas gefast machen? Wir schlagen sie auffs maul/

 ruffen

ruffen alsdann / noch sie hetten vns das Wasser betrübet/ darumb müste man sie verschlingen / vnd daß sie vns nicht mehr hinderten / abschaffen. Ey lieber/ wo findet sich doch dann die grosse necessitet?

Die mehr angezogene Auctores, tractatus, Turbatus Rō. Imper. stat. intitulirt, vnnd der schöne Catholische Discurs, so Meyntz beym Reichstag übergeben / auch andere jhres gleichen/ als tapffere zubläser vnd antreiber zum Krieg vnd Vnfrieden / bemühen sich aber zum meisten dahin / daß man auff der Deutschen Catholischen seiten nimmermehr zu einiger fernerer vergleichung verstehen / auch das geringste mit gutem Gewissen nicht nachlassen/ sondern ad arma Catholica, darzu sie gnugsam gefast weren/ greiffen können / sollen vnd müsten: Darauff dann auch der Catholischen Schluß beym nechsten Reichstag gangen / daß sie nemlich/ in deme/ daran/ jrer opinion nach/ die Seligkeit gelegen/ weder weichen noch conniviren mögen / sondern es müste endlich bey aller Gefahr der Rest geschlagen/ vnd also die Schantz gewagt werden.

Woran aber nun die Seligkeit gelegen/ vnd was mit gutem Gewissen nicht zuruck gelassen werden könte / das seyn die Stiffte vnd Klöster/ welche die Evangelischen/ fürnemlich die Lutheraner/ den wenigern theil die Calvinisten zu sich gerissen/ vnd dem Religionsfrieden zu wider eingenommen haben sollen. Da stehet alle die Notwendigkeit vnd angegebene Seligkeit / nemlich / die gebornen Deutschen Evangelischen Chur- vnd Fürsten/ vmb Land vnd Leut/ vnd alles vnter deß Bapsts Joch zu bringen. Aber man sehe an vnd bedencke es / was die correspondirenden dargegen bey dem Reichstage geklagt / vnd worinnen sie gleichsfalls das mit gutem Gewissen/ vnd ohne Gefahr der Seligkeit/ vnd hindansetzung jhrer Religion/ nicht gewichen werden könte / prætendiren, wie dasselbige dann alles in offenem Druck außgangen / vnnd darauß zubefinden/ daß sie sich in Religionspuncten / daran jhr Gewissen auch

verbunden/

verbunden / vielerley beschwerungen beklagen / inmassen auch hie-
bevor/ in anno 1603. Von solchen Puncten / worinnen die Ca-
tholischen wider den Religionsfrieden/ den Evangelischen zu præ-
judiß gehandelt vnd verfahren worden seyn solte / ein discurs vnnd
specification vieler actuum in Druck gefertiget. Versiren deß-
wegen beyde Theil/ in hoc puncto, das Gewissen belangend/ vnd
ob an diesen oder jenen Puncte die Seligkeit bestehe oder hange / in-
gleichen terminis, könten also auß demselben Fundamēt/ die Ev-
angelischē auch anziehen/ die necessitet triebe sie dazu/ ja vielmehr
könten es die Evangelischen sagen/ als welche de damno vitando,
das ist / wie sie dem Schaden entfliehen: die Catholischen aber de
lucro captando, wie sie jhren Nutz schaffen/ certiren, vnd wel-
chen schon reipsa, daß man jhnen in die Har wolle/ gezeiget vnd ge-
wiesen wird / daß also die Evangelischen ex necessitate tam ma-
nifesta sich omni defensionis jure, der gleichsam abgenötigten
prævention mit gutē Fug gebrauchen könten. Weil sie aber dan-
noch dessenthalben nit zu den Waffen greiffen wollen / sondern der
vertrösteten composition erwarten / vnd nichts Feindlichs gegen
vns tentiren, so kan der Deutschen Catholischen bellū noch nicht
necessarium seyn / vnd muß also allerdings pro offensive gehal-
ten werden / in dem sie nemlich/ den Anfang machen / vnd die zuge-
lassenen Mittel/ so von Kayserlicher Majestät selbsten vorgeschla-
gen vnnd approbirt, nemlich/ die verhoffte composition, so auch
vor zeiten vnnd bey vorigen Kaysern vnd Reichs Ständen/ (die
nicht weniger eyferig Catholisch/ als auch wir in jetzigen Zeiten / o-
der vielleicht besser gewesen) vnangesehen/ sich auch damals gar viel
Zanckstiffter vnd Friedenstörer / die alle gütliche interpositiones
vnd compositiones widerrahten vnd verworffen/ gefunden/ gantz
heilsamlich offtermals an die hand genommen / vnd dardurch das
liebe Deutsche Vatterland für Verderben vnd Vndergang sal-
virt vnd erhalten worden / gäntzlich widerrahten / vnnd vor hoch-
schädlich anziehen: Fahren dann vnsere Catholische Deutschen

 in jhrer

in jhrer bösen Vncatholischen Martialischen meynung alsofort/ so haben die Evangelischen dessen ein offentlich Zeugnuß/ daß sie defensivè, was sie gegen der Catholischen Gewalt vornemen/ handeln/ vnd also jhrer seits/ einen notwendigen Krieg führen/ darumb sie auch Gottes Hülff vnd Beystand zugewarten haben. Daher dann vnzweiffelich/ daß die/ so von den Spaniern vnd Jesuiten allzufrüh/ vnd nur zu jhrem Vortheil vnd Nutzen/ getriebene necessitet vnerfindlich/ vnd derentwegen wol vnterlassen/ vnd noch zur zeit vermitten bleiben könne/ jetzo zugeschweigen/ daß der Geistlichen profession gar nicht sey/ Krieg zu führen.

Ja sagen die Deutschen/ von den Friedhässigen Jesuiten instituirte vnd instruirte, Catholischen: die correspondirenden (wollen die neutral, als Sachsen/ vnd wenig andere/ welche doch den mehrentheil der Stiffter/ darüber wir klagen/ inhanden haben/ nicht erzürnen/ vnd vermeynen/ sie also von den correspondirenden (darunter doch nicht wenig der Lutherischen Religion zugethane/ mit begriffen/ abzusondern/ aber sie haben leichtlich solchen intent zu mercken/ ja mit Händen zu greiffen/ per correspondentium latus ipsorum vitam & statum peti) das ist/ gleich durch die seite der correspondirenden werde jhr Leben selbst vnd guter Zustand angetastet:) haben den Religionsfrieden allerdings auffgehaben: haben die visitationes vnd revisiones cameræ ins stecken gebracht: trachten darnach/ damit das Cammergericht/ deßgleichen/ daß der Kayserlichen Majestät authoritet vnd Hofprocessen nidergelegt/ vnd also die Gerechtigkeiten auß dem Reich gäntzlich vertrieben würde/ sie auch nur jhres gefallens alles einnemen/ vnd nach jhrem muthwillen (dann so reden sie in einer zu Regenspurg verfasten Schrifft) verfahren mögen.

Die Anklagen seyn mächtig groß/ dieweil sie sonderlich wider so vorneme Chur-Fürsten vnnd Stände deß Reichs gerichtet/ aber sie werden von der andern seiten nicht gestanden/ vnd dahe-

rem

ren für nicht liquidirt, noch als rechtmässig/ vnd vnpartheyischer weise erörtert/ vor richtig zu halten vnd zu exequiren. Aliâs si accusasse sufficeret, nemo innocens erit, das ist/ wens gnug ist/ einen anzuklagen/ so wird niemand vnschuldig seyn. Wie jener sagt/ vnd es heist/ Audiatur & altera pars, das ist/ die ander Parthey/ muß auch gehöret werden. Oder wie Seneca gar schön redet: Qui statuit aliquid, parte altera audita, æquum licet statuerit, haud tamen æquus erit, das ist: Der etwas schleust/ vnd den andern Theil nicht auch höret/ ob er gleich was billiches geschlossen/ so ist er doch selbsten für æquus oder der bäldigkeit gemäß zu halten.

Sie seyn/ sag ich/ nicht geständig/ daß sie jhrer seits den Religionsfrieden gebrochen/ messen vielmehr/ wie auch droben gemeld/ solches den Deutschen Catholischen zu/ beweisen dessen viel mit notoriis exemplis: Jetzt der vermutung zugeschweigen/ weil solche am Keyserlichen Hofe/ dem Cammergericht/ vnd sonsten allenthalben den Vortheil vor sich haben: Ein mal beklagen sich die Evangelischen/ daß jnen von den Catholischen mit Wort Schriften/ Wercken vnd Thaten/ dem Religionsfrieden schnurstracks zuwider/ viel Vberdrangs zugefügt werde/ vnd bitten alles gegen dem Buchstaben/ intention vnd Verstand/ deß Religionsfrieden anzusehen vnd zu halten/ So werde sichs befinden/ daß jhnen vnrecht widerfahre/ vnter andern (damit ich etliche jhrer Exempel allhier erzehle) ziehen sie an/ wie droben auß vnserer Jesuiten/ wie auch anderer öffentlichen Schrifft: vnd Büchern erzehlet/ daß man sie vnd alle die jhrer Religion anhängig/ sonderlich aber Lutherum vnd Lutheraner/ Schelmen/ Dieb/ Seelenmörder/ ärger als Türcken vnd Heiden/ vnreiner als Mahometh/ die man wie Wölffe/ rasende Hunde/ vmbfressende schädliche Krebse/ auffhencken/ todschlagen/ mit scharffen Messern auß vnd abschneiden/ hinrichten vnd mit Feuer verbrennen/ gleich wie öffentliche Meer vnd Strassen auber tractiren/ vnnd ehe/ auch mit ernsterem grösserem Gewalt/

walt/als den Türcken vberziehen/außrotten vnd verfolgen soll/vnd was deß Blutdürstigen/ Vncatholischen/ vnd Vnchristlichen schenden vnd schmehens mehr/ so droben angezogen vnd erwiesen. Vnd daß/ sagen sie/ geschehe nicht allein Privatpersonen/ sondern in offentlich: theils mit Keyserlichen Privilegiis gedruckten Büchern/ vnd daß solche ding von den Catholischen Ständen gleichsam ipso facto ratificirt, das ist/mit der that selbst/ für recht gehalten werden/ weil sie/ daß dergleichen Bücher publico edicto, möchten verbotten werden/ beym Reichstag anno 1603. nicht zulassen oder verstatten wollen.

Ja/ sie ziehen ferner an/daß der vorige Ertzbischoff zu Trier/ in einem den 24. tag Novemb. anno 1584. öffentlichen allenthalben im Ertzstift Trier angeschlagenen Mandato, die Bullam cœnæ Dominicæ Gregorii XIII. (deren droben etliche mal gedacht/ vnd darinnen alle Lutheraner/ Calvinisten vnd deren Anhenger/ deßgleichen alle jhre Fautores, wenn sie schon sonsten Catholisch weren/als Ketzer/vnd vor solche Leute/die nicht werth seyn/ daß jemand mit jhnen vmbgehe/oder gemeinschafft habe/ noch alle Jahr auff den grünen Donnerstag proclamirt, außgeschryen/ verbannet/ verketzert vnd anatematicirt worden: von Wort zu Worten widerholet/ approbirt, mit seinem Siegel vnterdruckt/ vnd zu observiren ernstlichen Befehl gethan. Vnd weil in solcher Bullen die Wort stehen/ cujuscunque status & conditionis, das ist/ waserley Stands vnd Würden er sey/so sey auch leicht zuerachten/ wen derselbe Churfürst zu Trier damit gemeynet/ nemlich/ nicht weniger seine Collegen, die weltliche Churfürsten/ Pfaltz/Sachsen vnd Brandenburg/mit denen er doch in d' Churfürsten Brudereinigung gewesen/vnd seyn wollen/als auch andere Stände/ ja den geringsten Evangelischen Predicanten vnd Dorffschulmeister/ die hiebevor von deß Bapsts Nuncio, dem Bischofen von Vorzell/ gegen etliche Augspurgischer Confession zugethane Graven deß Reichs/ im Ertzstifft Cöln/ publicirte excommunication, seye

vnlaug-

vnglaubbar / darinnen werden wolermeldte Herren / als perjuri, Meineydige vnd Ketzer außgeruffen / auch aller jhrer digniteten entsetzet / vnd sey ebener massen mit solchem schmähen vnd schänden gegen Hertzog Christian von Holstein / neben andern Evangelischen Thumbherren auff dem Stifft Straßburg (allda doch die Religion lange zeit vor dem Religionsfrieden eingeführt gewesen) verfahren worden.

Der Buchstabe deß Religionsfriedens ist je in den Puncten klar genug / ja auch vor auffgerichtem Religionsfrieden bey vnterschiedlichen Reichstägen verabschiedet / daß keiner den andern wegen der Religion schänden / schmähen vnnd lästern / sondern einer mit dem andern freundlich vnd friedlich leben solle. Folget destowegen vnwidersprechlich darauß / daß die Deutschen Catholischen / den Religionsfrieden in diesen Puncten übergangen vnd gebrochen hetten.

Vnd meines erachtens / bedüncket mich eben in dem / daß man darvon disputirt, ob / vnd wer den Religionsfrieden durchlöchert / so geschehe solches vnter dessen von den Catholischen in Deutschland. Dann es ist je verabschiedet / auff Kayserliche / Chur-Fürstliche / Grävliche vnnd aller Stände Würden / Ehr / Trew vnd Glauben vnd also Eydlich versprochen / das juxta formalia, Die strittige Religion nit anderst / dann durch Christliche / freundliche / friedliche Mittel vnd Wege zu einhelligem Christlichen Verstand vnd Vergleichung / gebracht werden solle ꝛc. Nun wollen die Deutsche Catholischen den Religionstreit mit dem Schwert außführē / vnd die Evangelischen mit jhrer Religion außrotten. Ergo, folget notwendig / daß eo ipso von den Deutschen Catholischen der Religionsfried / vnd darauff geleistete Eyd verworffen vnd bey seit gesetzt werden / so von Gott vngestrafft nicht bleiben / noch dabey einiger Segen seyn kan.

Ich sehe auch in meiner Einfalt nicht / wie der / von den Catholischen Geistlichen Ständen / so hochgeschworne Religionsfried / mit vnd neben jhrem Jurament, so sie dem Bapst sine ulla exceptione, etiam personæ ipsius Imperatoris, das ist / ohne alle exception, aus Kayserlicher Majestät selbst nit außgenommen / leisten müssen / in esse jhres theils verbleiben könne / darinnen diese formalia zu finden: Hæreticos & Schismaticos pro posse persequar & impugnabo, das ist / die Ketzer vnd die trennung angerichtet / wil ich nach vermögen verfolgen / vnd wider sie streiten / so lang sie sich nit erklären. Wenn sie dann pro Hæreticis vnd Schismaticis halten thun. Davon aber der Jesuiter Lehr vnd praxis quotidiana, jaipsa rei evidentia oder der Augenschein selbst / niemand zweiffeln lässet.

Dem Religionsfrieden scheint ebenmässig auch zu wider zu lauffen / daß man auff den Stifften newe Juramenta eingeführet / darinnen sich die Bischoffe verschweren / bey der Bäpstischen Religion beständiglich biß an jhr letztes end vnd seufftzen zuverbleiben / vnnd nimmermehr zu der Augspurgischen Confession sich zubegeben: Inmassen auch zu dem Ende / hiebevor etliche Catholische Thumbherren auff dem Stift zu Straßburg sich verglichen / dem vorigen Juramento zuwider / auff welches über 80. Jahr viel Evangelische mit gutem Gewissen geschworen / keinen / er thue dann professionem fidei Romanæ, vnd schwere auff das Concilium Tridentinum, kommen zu lassen. Darvon ist im Religionsfrieden kein Wort begriffen / hingegen einem jeden / er sey wer er wolle / gestattet vnd zugelassen / sich zu der Augspurgischen Cōfession zubegeben / ohne allein / daß in dem genanten Geistlichen Vorbehalt / den Ertzbischoffen / Prælaten / etc. aufferlegt / nicht zwar / wie denselben etliche deuten / von der Catholischen Religion nicht abzustehen / sondern wie der Buchstabe lautet / wo sie von der alten Religion abtretten würden / daß sie alsdann die Ertzbisthumb / Bisthumb / Prælaturn vnd andere Beneficia, alsbald ohne einige widerung vnd

verzug / jedoch den Ehren ohne Nachtheil verlassen sollen. Geschihet also den sachen zuviel / daß die Juramenta geändert / vnd den jenigen so hernacher abtretten / als ob sie Meineydig / Trewloß / vnd wider Brieff vnd Sigel gehandelt / zugemessen wird / weil auch durch den Religionsfriedē außdrücklich die Geistliche jurisdiction eingestellt vnd suspendirt, so folget / dz die Bañbriefe / die der Bapst vnd seine Nuncii hiebevor / gegen Evangelische Ertz-Bischoffe vnd Thumbherrn zu Cöln vnd Straßburg / außgehen lassen / dem Religionsfrieden zugegen lauffen müssen / vnd denselben durchlöchern.

Im Religionsfrieden ist auch klärlich begriffen / daß die Vnderthanen / so sich von der Catholischen Religion zu der Augspurgischen begeben / Macht haben sollen / ob sie wollen / mit den jhrigen auß zuziehen / sol jhnen solches auch an Ehren vnd Pflichten nicht hinderlich seyn / Solches wil von vnsern Catholischen also verstanden werden / wenn sie nicht außziehen wollen / ob sie sich schon eingezogen halten / kein publicum exercitium vnder jhrer Obrigkeit begeren / sondern an andere ort / da es jhrer Religion ist / zu den Predigten / Nachtmal vnd Tauff sich verfügen / daß man solches nicht leiden / sondern sie straffen / vnd gäntzlich außtreiben solle / wie man die exempla, das dergestalt exercirt wird / bey Cölln / Ach / vnd auch bey vielen Catholischen Chur-Fürsten vnd Ständen vor augen hat / da gantze Evangelische Gemeinden vnd Dorffschafften / entweder zum Abfall von jhrer Religion / oder zum Außzug vnd verkauffung jhrer Güter / hoc est, ad impossibilia, das ist / zu vnmüglichen dingen gedrungen vnd gezwungen worden / das ist je dem Buchstaben zu wider. Ja Carolus V. hat auff dem Reichstag zu Augspurg anno 1530. an den zu dieser zeit Evangelischē / solches höchlich mißbillichet / wie auß diesen worten deß Reichs abschieds zu sehen: Item / etliche Obrigkeit haben jren Vnderthanen bey schwerer Straf verboten / die Predigtē deß alten wahren rechten Glaubens in

oder ausserhalb jhrer Flecken zu hören/ noch in dieselbige Predigt oder Kirchen zu gehen/ oder dem alten Glauben anzuhangen/ vnd so sie darüber betretten/ seyn sie vnnachläßlich gestrafft/ etc.

Warumb soll dann dasselbige auch bey vns den Catholischen nicht gelten? haben sich auch eben dieselbigen Evangelischen/ meines erachtens/ das wider den Religionsfrieden sey/ zu beklagen/ wenn man den Graven oder Herrenstandspersonen/ so etwa Landsassen seyn/ nicht gestatten wil/ auff jhren eigenen Schlössern oder Gütern/ für sich vnnd jhr Gesinde/ jhre Religion zu exerciren, da doch ein solches dem Religionsfrieden gemäß/ auch vorzeiten/ von Churfürst Augusto zu Sachsen/ zwischen Bayern vnd dem Graven von Ortenburg/ (wegen derer ort/ so derselbe vnder Bayerischer Hochheit ligen hat) durch einē Vertrag dergestalt geschlichtet. Solcher Vertrag auch anno 1566. auff dem Reichstag zu Augspurg bestettiget/ auch in causa Wolffslagen contra Episcopum Monasteriensem anno 1581. in Octob. vor diese meynūg votirt worden. Dessen sich dann auch noch die Rheingraven vnd andere an denen orten/ so sie vnter Lothringen ligen haben: Deßgleichen die Herrn von Rapolstein/ Hoheneck vnd Geroltzeck/ im ober Elsaß vnder Oesterreichischem Gebiete gebrauchen. Handelt man derowegen in andern Fällen/ vnd da man die Evangelischen Vnderthanen gar nicht gedulden kan/ noch jhnen gestattet/ anderwerts die Religion zu exerciren, dem Religionsfrieden zu wider/ wie bey Trier/ Würtzburg/ Lothringen/ Bayern/ Steyer/ Kernten/ vnd in oben angezogenen Stätten zu sehen. Wie wil es aber zu verantworten seyn/ daß im Ertzstifft vnd in der Statt Cölln/ zu Ach vnd anderswo der verstorbenen Evangelischen todte Cörper/ nicht allein hiebevor an vnehrliche ort verwiesen/ vnd ohne solenniteten begraben werden/ sondern auch nunmehr sie gar nicht in jhre Wiesen oder Höfe zubegraben gestatten thut/ deren etliche

vnd zwar Adeliche Leichnam vnbegraben vnd hingeworffen/ endlich/ heimlich in die Keller/oder sonsten an schendliche ort verscharret worden? Da doch den vnvernünfftigen Thieren/ Katzen vnd Hunden/ die Erde nirgends mißgönnet wird. Ist dann das gut Catholisch/zu Friedē vnd gutē Vertrawen dienlich? ist das nit viel mehr Vnchristlich/Vncatholisch/Barbarisch vñ Vnmenschlich?

Viel andere Puncten mehr/ so die Evangelischen anziehen/ daß gegen dem Religionsfrieden/ durch die Catholischen gehandelt werde/ sey vnnötig allhie zu erzehlen/ weil sie in der Evangelischen/ beym nechsten Reichstag übergebenen/beschwerungē/ vnter andern punctē mit mehrerm zu finden seyn/ dahin ich mich diß orts remittirt haben will. &c. Es erscheinet aber gnugsam auß dem wenigen/ daß dieses noch nicht verrichtet sey/ was die Jesuitischen creaturen zum vermeynten Schein jhres Blutdürstigen Vndeutschen Vorhabens einwenden vnd præsupponiren, daß nemlich/ die Catholischen niemals/ die Evangelischen aber/ jederzeit gegen dem Religionsfrieden gehandelt/ vnd daher necessariò mit Krieg angegriffen/ verfolgt vnd außgerottet werden müssen/ wie sie dann in der Jesuiter Schul gelehret werden.

Arma ciere viros, Martemque accendere cantu. das ist/ die Männer zum Streit/ermuntern vns mit Gesang vnd Klang zum Kriege.

Daß den Evangelischen der auffhalt der visitationum vnd revisionum mit vnfugen zugemessen werde.

Die ordinari visitationes vnd Revisiones cameræ belangend/ daran ermangelts so weit/ daß die Evangelischen sich deren verhinderung auffdringen lassen wollen/ daß auch sie hingegen vmb dero fortstellung offtermals/ vnd noch bey jhren gravaminibus deß nechstgehaltenen Reichstags/so den 7. Aug. anno 1613. übergeben sub §.

Was an den ordinariis &c. an Kays. Majest. gehorsamst supplicirt, auch zuvor je vnd allwegen darumb angehalten. Vnd zweyet man sich in dem/ allein schlechter Nebenpuncten halben/ so billich das Hauptwerck nicht retardiren solten. Dann ists nötig

 wegen

wegen deß Magdeburgischen Sessionsstreits: Item / daß man die Pfaltz vnd Zweybruck vmbgehen thut / die hochnötigen visitationes zu vnterlassen? Was für Vortheil hat man auch daran / daß wegen ein oder 2. par geringer Klöster / (welche die Evangelischen eingezogen haben sollen / so doch auch / wie man davon sagt / von etlichen Geistlichen in Deutschland mit fleiß practicirt, vnd nicht wenig Klöster dadurch in abgang gebracht / oder in privatus usus & ad mensam Episcopi, das ist / zum absonderliché gebrauch vnd zum Tische deß Bischoffs / gewendet werden sollen / Dahero es an andern so hoch nit zu eyffern) die revisiones aller anderer hochwichtigen sachen / die sich nunmehr auff etlich 100. in der Anzahl belauffen / vnd noch täglich sich vermehren / ins stecken gerahten / vnd dardurch die justitia gleichsamb allerdinge sistirt wird / vnterlassen werden müssen? Sintemal je die Evangelischen sich erboten / da man in andern politicis & civilibus controversiis, mit den revisionibus verfahren wolte / were jhnen nicht zu wider / daß die andern Klostersachen / bey einer Reichsversamlung oder sonsten vorgenommen / vnd vnpartheyischer weiß tractirt würden.

Wenn man nun hievon einen frembden vnpassionirten hören solte / der würde / daß dergestalt / der visitationum vnd revisionum halben / das gantze Justitzwesen im Reich gesteckt / bleibet hat / meines erachtens / die vrsach alles vbels viel mehr den Catholischen / als Evangelischen zuschreiben müssen / als welche lieber gar keine Justitiam im Reich haben / als 3. oder 4. Klostersachen zu billichen / mitteln wollen / kommen lassen.

Bevorab vnd sonderlich / wenn die Vrsachen in specie, warumb nemlich den Evangelischen in den Closter sachen der Römisch Catholischen weit aussehenden intention, nach procediren zu lassen / nicht thunlich / angezeigt werden solte / Dann sie dessen gewiß / daß weil der Catholischen vota nunmehr fast allenthalben / so wol am Kayserlichen Hofe / als dem Cammergericht / auch auff Reichs deputations, vnd andern Tägen / die majora seyn vnd innen

nen

anders nicht / als auch in Camere, da die Evangelischen in votis von den Catholischen / weit weit vberlegen / geschehen / sententiirt, vnd jhnen zum ausserften præjudicio in andern dergleichen sachen außgesprochen werden könte / wie solches die jenigen Catholischen Rähte / so zu revisorn allbereit verordnet geweßt / bey offentlichem Reichstage zu Regenspurg / anno 1603. vnnd bekent vnd außgesagt haben / Vnd auß der Catholischen seydhero gedruckten Schrifften / noch klärer abzunemen ist / daß sie einmal in causa propria judices, das ist Richter / in jhrer eignen Sachen / seyn vnd bleiben wollen / darüber sich dann die Evangelischen lange zeit beschweret / aber nichts erhalten können. Sonderlich auff jüngst / zu Regenspurg / in anno 1613. gehaltenen Reichstage / da man das vberstimmen per majora, ohne vnterscheid zum hefftigsten novo exemplo, wider vorig / vnd hiebevor offt / auch von den Catholischen selbsten practicirt, herkommen / urgiret, in causis, darinnen majora nichts præjudiciren können / als / quæ ad singulos pertinent: item quæ meræ voluntatis sunt: in causis religionis & conscientiarum: in causis contra leges & constitutiones Imperii: Das ist / welche ding allzugleich vns insonderheit angehen: Item / die deß blossen willens seyn: in Religions- vnd Gewissenssachen: In Sachen wider die Satzung vnnd Ordnung deß Reichs: In Sachen / da ein Theil gleich Richter wider Gegenpart seyn will: in propria causa, in suum commodum, & alterius detrimentum: In jure alteri quæsito tollendo, In eigner Sachen / zu seinem eignen Nutzen / vns zu deß andern Schaden: im Rechte / daß einer für sich erhalten / auffzuheben. In welchen / vnd dergleichen causis per majora, kein præjudicium contra dissentientem kan generiret, noch jus alteri acquiriret werden / Sondern rechtens / ut, quod omnes tangit, id ab omnibus quoque approbari debet, & in iis etiam unus cōtradicere possit, Das ist / was alle antrifft / das soll auch vor allen gebillichet vnnd approbiret werden / vnd in selbigen Sachen kan auch ein einiger sich

wider-

widersetzen. Sonsten/ da indistinctè majora statt finden solten/ würden freye Stände deß Reichs/ vmb jhre libertet, alle jhre Gerechtigkeit/ Wolfahrt/ Land vnd Leut/ durch ein solches vberstimmen leichtlich gebracht/ vnd ein ewiges Joch desselben aufferlegt werden/ welches das höchste vnd beschwerlichste gravamen seyn würde/ vnd auch wir Catholischen würden per ejusmodi majora, vns nicht zwingen vnd vnterdrucken lassen/ davor wir vns jederzeit/ auff Reichs- vnd andern Tagen gewehret/ vnd darzu wir vns nimmehr werden bringen lassen/ derhalben man billich gegen die protestirenden durch ein solches vberstimmen nichts attentiren, oder von denselben begeren soll/ welches wir Catholischen selbsten vns von jhnen auffzudringen/ nicht leiden würden. Wil hievor beygehen/ daß offtmals die vota contra evidentem & apparentem veritatem & æquitatem, cui tamen majora cedere debebant, das ist/ die vota, wider die klare vnd offenbarte Warheit vnd Billigkeit/ der doch die meisten vota weichen solten/ nur gezehlet/ nicht aber zugleich/ von weme votiret, ob der partheyisch oder vnpartheyisch/ auch ob er Catholisch oder nicht/ angesehen werden wil/ entschuldigen sich die Evangelischen auch mit gutem Grund/ daß jhnen deß Cammergerichts vnd der Reichstäge verhinderungen/ vnbillich zugemessen werden.

Dann da sie darzu verstünden/ vnd der numerus hierbey prævaliren solte/ so weren ja dessen jederzeit gewiß/ daß in Sachen/ nur von weitem/ die Religion betreffend/ sie alle mal nur vnten ligen/ vnd endlich von Land vnd Leuten kommen müssen: Gelte auch auff solchen fall eben eins/ ob sie/ die Evangelischen/ zugegen weren vnd votirten, oder nicht/ daheren sie dann auch zum offtern gebetten/ deßhalben andere/ billich mässige Verordnung zu thun/ damit einem jeden ohne Partheyligkeit/ das jenige/ was jhme gebüret/ widerfahren/ auch respectivè ertheilt vnd zuerkant werden möchte/ sonderlich die paritet der beyder Religionsverwanten assessorum jederzeit billich/ mässig vnd hochnotwendig erachtet worden.

Vnd auff diese weiß/ da vnter 40. Cammergerichtspersonen über 10. nicht Evangelisch seynd/ es ist eben so viel/ als wenn sie alle miteinander Römisch Catholisch weren/ da doch die Evangelischen Stände/ das meiste zu vnterhaltung deß Cammergerichts contribuiren müssen/ welches in Franckreich/ da man den Hugenotten allerdings vnpartheyische/ vnverdächtige Gericht bestellen müsse/ für eine grosse Vngleichheit gehalten/ vnd darinnen den Deutschen Catholischen nicht recht gegeben wird.

Warumb auch sonsten die Evangelischen in Religionsachē/ sich durch die majora nicht binden lassen können/ wenn sie sich nicht selbsten ruiniren, vnd von Land vnd Leuten verstossen seyn wollen/ darvon haben sie gewißlich in jhren replicis vnd andern Schrifften/ die der Kayserlichen Majestät bey offtgedachtem letzten Reichstage vorbracht/ solche ansehenliche motiven, daß sie gewißlich nicht also leicht geachtet/ noch vor vnerheblich vnterworffen/ oder auch gar verdampt werden können: wie der mehrangezogene author tractatus, de turbato reip. Rom. statu in seinem Frantzösischen Büchlein/ gleichwol mit keinen gnugsamen Gründen vnd Vrsachen/ darumb dann auch/ ob wol der Author viel irr gemacht/ doch so bald man auch der Evangelischen gravamina vnd Vrsachen gesehen/ seynd so gleich die vorgefaste sententiæ bey vielen suspendirt vnd zweiffelich gemacht worden/ ob sie/ die Evangelischen/ in dem so hoch zuverdencken seyn/ daß sie sich vor billichmässiger erörterung der gravaminum in nichts einlassen können noch wollen.

Ob die Evangelischen der Kayserl. Majestät authoritet an/ vnd derselbē nach dem Scepter tasten.

Daß auch endlich fast odiôs den Evangelischen zugemessen wird/ sie tasten Kays. Majest. nach dem Schwert vnd Scepter/ wollen dero authoritet oder ansehen auffheben/ dero Hofraht vnd Cammergericht gäntzlich nidergelegt haben/ vnd werden von jhnen die plena & absoluta potestas Imperatoris, das ist/ die vollkommene vnd gäntzliche Gewalt deß Kaysers allerdings negirt: we iß ich nicht/ daß ich dessen etwas bey den jhrigen gelesen/ viel mehr aber

befindet sich inn allen jhren schrifft- vnd mündlichen Vorträgen vnd Erbietungen/ beym letzten Reichstag das contrarium, da sie Jhre Kays. Majest. vor jhr eigenes vnd höchstes Haupt erkennen/ vnd derselben allen Gehorsamb offeriren, allein vnderthänigst jhren gravaminibus, so jhnen vnd jhren Nachkommenden zum eusserſten verderben/ auch zu verlust Land vnd Leut gereichen/ nach so lang gehabter Gedult/ vnd so vielfältiger geschehenen vertröstungen/ gebührlich abzuhelffen/ auch zwischen den Catholischen vnd jhnen/ ein rechte verständnuß vnd gleichmässigkeit auffzurichten/ bitten: Daß nun darauß gefolgert/ vnd der Kays. May. eingebildet wird/ Jhre Majestät Authoritet vnd Gewalt/ werde durch solch gehorsambst bitten vnd erbieten/ der Evangelischen/ angetastet/ verkleinert vnd nidergelegt/ vnd seyn sie/ die Evangelischen/ deßwegen/ wie der mehr angezogene author tractatus, de turbato Reipub. Rom. statu, pro blasphemis zu achten/ das kan weder ich noch auch andere recht Catholische billichen/ vnd pflegt dasselbige von den adulatoribus aulicis, das ist/ den Fuchsschwäntzern vnd Schmarutzern zu Hofe/ dem Kayser/ vnd Königen eingeblasen zu werden/ als wenn dieselben keinen legibus vnterworffen weren/ alles jhnen frey stünde/ vnd ein sacrilegium sey/ de potestate Imperatoris, von der Gewalt deß Kaysers zu disputiren.

Jst es doch nicht das erste/ daß sie/ die Evangelischen/ solches thun/ vnd sich über vnbillichen Gewalt auch schmälerung jhrer Privilegien beschweren/ daß jnen/ dem alten herkommen zuwider/ angelegt vnd angefügt werde. Vermag doch die Güldene Bulla Carol. IV. im Buchstaben/ daß der jenige/ so zum Römischẽ Kayser erwehlet wird/ alle Privilegia, Brieff/ Recht/ Freyheiten/ Verleihungen/ Gewonheiten/ Würdigkeiten/ vnd was vom H. Reich biß auff diese Stund erobert vnd erſessen/ ohne verzug vnd widerreden/ ehe er einige sachen in Krafft deß Reichs verhandelt/ durch seine Brieff vnd Jnsiegel bestättigen/ befestigen vnd ernewern sol? Hat nicht Carolus V. anno 1519. Da er zum Römischen Kayser erw

ser erwehlet worden/ auff diese Capitulation, so von allen Catholischen Chur-Fürsten jhm gestellt vnd vorgelegt/ schweren/ vnd einem jedweden Churfürsten darüber versiegelte Brieff zustellen müssen? Als vnter andern:

Er solte die Kayserlichen Rechte vnd Güldene Bull/ da vonnöten/ mit Raht der Churfürsten mehren: solte den Reichsraht vnd Regiment mit Deutschen bestellen: die Rechte/ Freyheiten vnd Würden der Fürsten vnd Stände deß Reichs/ nicht antasten oder mindern. Er solte deß Reichs wegẽ keine Bündnuß oder verständnuß mit außländischen/ ohne vorwissen vnd bewilligung der 7. Churfürsten machen. Er solte deß Reichs Eigenthumb in keine weg schmälern. Was von andern Nationen entzogen/ wider herbey bringen/ so er selbst oder jemand seines Geschlechts/ dessen etwas/ dazu er nit befugt/ besessen/ solches wider einreumen. Mit den benachbarten/ vnd andern Königen/ guten Frieden vnd Freundschafft halten: Von wegen deß Reichs sachen/ ohne bewilligung aller Stände/ vnd sonderlich der Churfürsten/ keinen Krieg/ in- oder ausserhalb deß Reichs anfahen: vnd zu dem kein außländisch Kriegsvolck in Deutschland führen/ ohne jhre/ der Churfürsten bewilligung: Wo aber er/ oder das Reich/ mit Krieg angefochten würde/ möchte er allerley Hülff gebrauchen. Vber gemeine sachen/ nicht außländische/ sondern Deutsche vom Adel setzen: vnd weil viel din-

ge den alten mit den vorigen Bäpsten auffgerichten Verträgen zuwider / zu Rom geschehẽ / solte er beym Bapst anhalten / daß mit deß Reichs Privilegien vnnd Freyheiten recht vmbgangen würde: so er etwas gegen einem Stande deß Reichs zu thun hette / solte er es mit Recht außführen / vnd keinen Gewalt gegen denen / so sich zu ordentlichen Rechten erbieten / niemand vnerkanter sachen in die Acht erklären / sondern hierinnen der Ordnung deß Rechtens nachgehen: Was er durch hülff der Reichsstände erobert / demselben anweisen / vnd nicht für sich behalten: was werenden Vicariats durch Chur Pfaltz vnd Sachsen verhandelt / solte er für kräftig halten: gar keine weise oder wege vornemen / die Kayserliche Hochheit / seinem Geschlecht eigen oder erblich zu machen / noch dißfals die freye Wahl nach anweisung der Güldenen Bulla verhindern / oder so etwz darwider geschehe / solte es nichtig seyn / etc.

Diese vorgeschriebene / vnd andere Puncten mehr / seyn Kayser Carolo V. in capitulatione vorgehalten / die er auch mit Brieff vnd Siegeln / auch den Eyd bestättigen müssen / vnd derselbẽ nach / wie sie jedesmal ernewert / vermehrt vnd verbessert worden / haben alle erwehlte Römische König vnd Kaysere schweren / vnd sich verobligiren müssen. Solte nun niemand Macht haben / wenn er sich oder das gantze Reich / in einem oder anderen Puncten beschwert fünde / oder daß der capitulation zugegen verfahren würde / anzöge / deßwegen vnderthänigst vnd mit gebührendem Gehorsam seine gravamina der Kayserlichen Majestät / oder bey Reichsversamb-

lungen

lungen vorzubringen / vnd vmb änderung zu bitten: Zu was ende weren alsdann die capitulationes auffgerichtet? würden sie nicht viel besser vnterlassen: Die alten vnd newen Historien / wie auch die Reichsabschiede / bezeugen je klärlich / daß ein jeder Stand / zu geschweigen ein gantze correspondentz so vieler Chur-Fürsten vnd anderer Stände / jedesmal jhre gravamina vorbringen mögen / vnd daß dißfals keinem die libertet benommen / quia in libera Republica liberæ debent esse voces & vota, das ist / weil in einer freyen Statt vnd Gemein / die Stimmen vnd vota sollen frey seyn / vnd da man solches nicht leiden wollen / haben sich dessen die Stände billich beklagt / Inmassen droben auch mit dem Exempel Churfürsten Mauritii zu Sachsen / vnd dessen Bundsgenossen erwiesen / da auch vnter anderm pro gravamine eingeführet / wenn jemand deß Reichs oder seine Notdurfft vorbringen / oder gute fürschläge thun wolle / so werde er nicht gehört / vnd darauß entstehet dann Vnruhe vnd Kriege / wie gleichsfalls droben in diesem meinem Schreiben / auß dem Exempel / deren vor Lutheri zeiten geklagter gravaminum gegen dem Bapst / vnnd die Geistlichen in Deutschland genugsam beschienen.

In deliberatione, oder berahtschlagung / so vor Kayser Caroli V. Wahl vorher gangen / führet der Churfürst von Mayntz / mit dem sich Friderich Churfürst zu Sachsen verglichen / pro argumento contra Galliæ regem ein / es möchte vielleicht auß dessen Wahl eine Monarchia erfolgen: wir aber / sagt er / müssen sehen / daß wir eine Aristocratiam erhalten. Drumb muß man je so gar hart nicht auff eine absolutam potestatem, oder gäntzliche vngemessene Macht / vnd als wenn die Kayserliche Majestät alles / ohn einiges zuthun der Chur-Fürsten vnd anderer Stände allein zuverordnē bemächtiget / vnd darwider nichts geredt oder beschwerlich angezogen / oder zu ändern / gebeten werden könte oder dörffte / gehen vnd dringen.

In sonderm ansehen auch die Catholischen selbsten / wenn

jhnen etwas von Kayserlicher Majestät / zu irgend einem geringen verfang / wie sie etwa sich einbilden / nachgeben oder gehandelt wird / sie alsobald dargegen protestiren, schreyen vnd ruffen / Ihre Kay. May. könten das nicht thun / hetten dessen nicht Macht / inmassen vom Religionsfrieden / so lange zeit mit gutem vorbedacht geschlossen vnd gehalten / vnd dannoch gelästert werden muß / als wenn er nichtig / vnd der Kayser solchen auffzurichtē nicht Macht oder Fug gehabt / droben auß vnsern Catholischen scribenten beschienen / vnd noch jetzo am tag ist / daß etliche hitzige Catholischen / sich der Kay. May. guter Intention mit einer Interposition vnd Compositionshandlung / zum hefftigsten widersetzen / vnd dabey weder Ihrer Kays. May. respect vnd authoritet, noch den gemeinen Frieden / vnd deß Reichs Wolfahrt / sondern allein jhre passiones, vnd privat commoda vor augen haben. Warumb heist man dieselben Gesellen nicht blasphemos, sacrilegos? das ist / Lästerer / Diebe vnd Böswicht? die alles verwerffen / disputiren vnd vernichten / was von Kays. Majest. vnd allen Geist- vnd Weltlichen / Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs / nicht allein anfangs wol beschlossen / sondern auch hernacher jederzeit von den folgenden frommen Kaysern / als / Ferdin. Maximil. Rudolpho & Matthia, vnd dem Reich confirmirt, vnd einhellig geschlossen worden.

Das sol von den Catholischen recht / von den Evangelischen aber / perfidè, blasphemè, sacrilegè, das ist / vntrewlich / lästerlich / vnverantwortlich / gethan vnd gehandelt heissen / wenn sie nur jhre gravamina allegiren, vnd denselben vor allen dingen zu remediren, aller Vnderthänigst vnd Gehorsambst bitten vnd ansuchen. Ich kan nicht sehen wie man darmit bestehet.

In mehrer erwegung auch die Deutschen Kayser in vndencklichen zeiten / sich selbsten solche absolutam potestatem, vnd daß / citra blasphemiam vel sacrilegium, von jhren anstell- oder verordnungen nichts gehandelt / oder darüber quærulirt werden solte / nicht arrogirt oder zugemessen / wie diese heutigen parasiti thun / sondern

sondern in allen Reichsabschieden/werden sich auch bey der geringsten Puncten beschliessung/ diese vnd dergleichen formalia finden:

Haben wir mit den Ständen deß Reichs/ vnd sie hinwiderumb mit vns sich verglichen/ Habē vns Chur-Fürsten vnd andere Stände zu besonderm Gefallen gewilliget/ ꝛc. Darumb mit Raht vnd Bewilligung der Stände geordnet/ ꝛc.

Wir Chur-Fürsten bekennen offentlich/ daß alle vnd jede obgeschriebene Puncten vnd Artickel mit vnserm guten Wissen/Willē vnd Raht vorgenomen ꝛc.

So alles gantz vnnötig/ wenn es allein bey der Kays. Majest. bestünde/ ꝛc. Daher auch die jetzige Kays. Majest. denen Heuchlern/ mit jhrem liebkosen vnd gifftigen außlegen vnd anführungen/ keines wegs folgen/ noch jhre geschwinde Consilia placitirn, oder an die hand nemen wollē/sondern alle gravamina auff einen Compositionstag verschoben/ vnd darvon allergnädigste vertröstung gethan/ also sich jhrer Capitulation, vnd darinnen begriffener Puncten/ auch dessen darüber geleisteten Eyds erinnert/ daß sie/ nemlich/ nach Gottes Wort Vnpartheyisch regieren/ ein gleichmässiges æquilibrium beyden Theilen halten/ auch vnter andern beyderley Religionen/ bey gleich vnd recht/ vnd dem Land vnd Religionsfrieden handhaben wolten/ derentwegen in die vorgeschlagene extrema nicht/ sondern viel mehr auff eine gütliche interposition vnd composition gewilliget. Vnd wie solte Jhre Kayserl. May. dasselbe in dem freyen Röm. Reich nicht thun/ auch gestatten/ daß ein jeder frey bey seiner Religion gelassen/ auch über Recht nicht beschwert/ noch seine gravamina in gebühr vorzubringen vnd deren änderung zu bitten gestattet werde/ da sie es doch bey andern jhren Königreichen/ Vngern vnd Böhmen/ ja in jhren Erblanden/ in Oesterreich/ Schlesiē vnd anderswo den Ständen zulassen/ vnd

wie

mit denen gewisse capitulationes eingangen vnd holten / daß allda niemand / weder in Welt- noch in Geistlichen sachē gezwungen / vnd alles / was sie etwa contribuiren, für eine freywillige Hülff vnd Stewer gehalten / auch jhnen den Ständen / darvon ein starcker revers gegeben wird. Wie solte man denn in dem freyen Deutschen Reich also strictè vnd eng eingespannet seyn / daß man nicht einmal die grosse gravamina, so etwa wegen continuirlichen Vberlags vnd Vorsprungs der votorum, einem oder dem andern Theil obligen / vorbringē / vnd solchen zu remediiren, vnd alles ad æqualitatem zu reducirn bitten dörffe. Man examinire es nach der Regel deß HERRN Christi:

Was du wilt / daß man dir thun sol / das solt du auch einem andern thun.

Et contrà, sich selbsten / vnd gehe ein jeder Catholischer in sich vnd sein Gewissen / præsupponendo casum, da die Evangelischen jhre vota so weit vermehreten / daß sie den Catholischen überlegen weren / ob die Catholischen leiden würden vnd könten / daß per majora die Religionsstrietete / Contributionssachen vnd dergleichen / entschieden werden solten / bevorab / wenn wir vor Augen sehen / daß viel vnder den Evangelischen weren / deren votum vns schaden / aber selbsten nichts dabey thun noch erheben könte / wie dann die Evangelischen dessen sich im Reich beklagen / daß die vota von den Geistlichen etwa vermehret / vnd offt die jenigen / nur majora zu machen / gezehlet werden / die kaum einen hl. darzu contribuiren, oder versprechen sie es schon / dannoch hernach erlassen werden / es compensirn oder abbitten / wie sie dessen ein starckes Exempel in einem hohen Hauß / dem gemeiniglich doch die Geistlichen Stimmen im Fürstenraht bey Reichstägen folgen / anziehen thun. Zwar / ich kan mir es nicht einbilden / daß die Catholischen in Deutschland solches jhrer seits / in obgesetztem casu willigen würden / wie dann jhres theils bey Kreißtägen es offt die Prob schon gegeben /

geben / weil sie mit händen zugreiffen / daß sie in kurtzem drüber vntergehen / von Land vnd Leuten gebracht / vnd die Catholische Religion allerdings von sich selbsten / dadurch fallen vnd außgerottet werden müste. Wollen wir dann der Regel Christi nachsetzen / wie wir schuldig seyn / vnd auch vns rühmen / seine nachfolger zu seyn / so lasset vns den Evangelischen dißfals thun / wie wir vns selbsten gerne gethan haben wolten / vnd per indirectum jhnen nicht widerumb entziehen vnd abnemen / was wir jhnen directò vnnd mit Eydspflichten auff Trew vnd Glauben zugesagt vnd versprochen haben. Dann solches gibt die Natur / vnd weisens die gemeinen beschriebenen Rechte (darauff Kayserl. May. vnter anderm auch schweren muß) im Buchstaben auß / ut, quod per directum fieri non potest, vel prohibitum est, nec per indirectum fieri debeat. Das ist / was rechtmässiger weise nicht geschehen kan / oder verboten ist / sol auch nicht auff andere Mittel in directè geschehen. Nun kan oder sol man aber / vermöge der Reichsabschiede / vnd anderer hochverpœnter Vergleichunge / die Evangelische Religion / vnd deren Stände directò nicht verkürtzen / verfolgen oder auffheben. Ergo, gebühret es auch vns Catholischen nicht / per indirectum, vnd also fast gefehrlich die Evangelischen zuvernachtheilen / oder deren Religion außzurotten / vnnd also das jenige / was man mit einer Hand darbeut / vnd Eydlich zusagt / mit der andern wider zu nemen / wie dann notwendig erfolget vnd geschehen muß / wenn die majora vota, in sachen / die Religion / Geistliche Gütter vnnd Einkünffte betreffend / gelten / noch jhre gravamina angesehen / oder darinnen andere Mittel vorgeschlagen vnd zugelassen werden solten.

In Franckreich / ob schon das Königreich nicht auff der freyen Wahl / wie in Deutschland die Wahl eines Kaysers bestehet / sondern ein hæreditarium vnd absolutum regnum ist / so muß doch der König auff viel leges vnd capitulationes schweren / vnd kan ohne der Reichsstände beyseyn vnd verwilligung / in sachen / das

Reich vnd dessen Wolstand betreffend/ nichts thun/ wie beym Hotom. lib. 1. de antiquo jure Regni Galliæ cap. 23. vnd in Bodino do Repub. lib. 2. cap. 6. Vnd sonsten hin vnd wider zu sehen/ solches auch die erfahrung mit sich bringet / vnd in dem jetzigen verloffenen Exempel / die Heyrath zwischen Franckreich vnd Spanien betreffend/ gnugsam zu notiren, da die Stände beyderseits/ Catholischer vnd Calvinischer Religionen zusammen gesetzt/ vnd denselben sonsten zwischen den Königen vnd Königinnen geschlossenen Heyrath/ (weil jhnen den Ständen / die angeborne Spanische begierde zur Monarchi, vnd Franckreich sich zu eigen zu machen/ gnugsam auß dem Verlauff / bey den Vorzeiten bekant) nicht gestatten wollen / biß der König zu rechtem Alter gelanget. Schweden / ist auch ein ErbKönigreich / vnd Land / dannoch ist bekant / welcher gestallt Sigismundus, der rechte natürliche Succeſſor, jetzo König in Polen/ ob er anderst zum Königreich gelangen wollen/ die jhm auff den 1. tag. Dec. anno 1603. überreichten Artickel / so seiner / als eines eyfferigen Catholischen Religion / zuwider / dannoch hernacher anno 1594. den 16. tag Febr. schweren müssen: Daß er vnter andern / alle deß Reichs Stände vnd Einwohner / hohe vnd nidere / Geist- vnd Weltliche / bey jhrer Religion vnd Gottesdienst halten / wie der ist verfast in den Schrifften der Propheten vnd Apostel / auch in der Augspurgischē / Carol. V. von Chur-Fürsten vnd Ständen / überreichten Schrifften begriffen.

Vnd da er/ der König/ demselben Juramento, auß anreitzung der Jesuiten / nicht allerdings nachkommen / vnd den Schweden der Religion halben / hierüber näher zugesetzt / so haben sie jhn auch deß Königreichs verstossen / daß er seines ErbKönigreichs/ biß an diese stund müssig stehen müssen.

Wie

Wie harte Capitulationes die Könige in Poln schweren müssen/ ist auch beym Budino in formula juramenti, welches König Henrich/ in Franckreich vnd Polen geleistet/ zu sehen/ deßgleichen beym Cromero in lib. de Rep. Pol. diesem jetzigen König Sigismundo, wie Mercurius Gallo Belgicus referirt, seyn sie noch härter geschärfft worden. Viel anderer Exempel zugeschweigen/ dieweil ohne das auß vorhergehenden gnugsam offenbar/ daß den Evangelischen in Deutschland/ deßwegen/ daß sie jhre gravamina (ohne deren abhelffung jhr Stand vnd Religion nicht lang bestehen kan/ sondern handgreifflich/ vnnd in kurtzem vndergehen vnd verschwinden muß) bey dem nechsten Reichstag übergeben/ vnd solchen auch biß dahin zu remediiren, daß dieselbige verglichen/ mit andern Reichsanligen einzuhalten/ gebetten/nicht eben zuzumessen/ als ob sie Kays. May. nach dem Scepter griffen/ deren authoritet vnd Gewalt verachteten/ vnd blaspheme auch als sacrilegi hierinnen handelten/ daher die Kays. May. vnd die Catholische necessitirten, daß sie den Krieg gegen die Evangelischen/ vnd zu deren Außrottung anfangen müsten: Sintemal das Gegenspiel meines erachtens/ auß obdeducirten offenbar/ vnd so viel nun vonnöten/ vnd in so geringer zeit/ die ich zu dieser deduction gehabt/ geschehẽ können/ schließlich dargethan/ daß/ nemlich/ der Spaniolisirten vnd Jesuiten in Deutschland/ vermeynte Schein vnd fundamenta, dessen Blutdürstigen Vorschlags vnd Vorhabens über die Evangelischen in Deutschland/ weder in jure divino, canonico saniori, civili, constitutionibus, exemplis piorũ, das ist/ in keinem/ weder Welt- noch Geistlichem Recht- Satzungen vnd Exempeln der gotseligen/ noch in facto gegründet: sondern hingegẽ erwiesen/ vnd gnugsam außfündig gemacht/ daß solcher Raht vnd anstellũg auch vorhabende Verfolgung vnd Krieg/ nit justum, piũ, aut honestum, sondern injustũ, & turpe, nicht utile, sondern damnosum, auch nit necessarium, sondern gar wol evitabile, ja libidinosum

nosum & voluntarium, vnd daher den Catholischen in Deutschland / wöllen sie anders / wie jhre lieben Voraltern / als frome / getrewe / ehrliche / auffrichtige / friedfertige / Großmächtige / dem Vatterland mit Ernst vnd Eyfer zugethane / das Reich / dessen Hochheit / Wolfahrt / Nutzen vnd Freyheit / gegen dessen Feinden / vnd der Monarchien begierige / frembde Potentaten / zuvertheydigen gesinnete Patrioten seyn vnd heissen: vnd den Namen / daß sie jhr eigen Vatterland / jhre Brüder vnd Bundsgenossen verrahten / an denselbigen vnrecht / Gottloß vnd Trewloß / wider Eyd vnnd Pflicht gehandelt / auff sich nicht laden / noch bey der posteritet hindersich lassen / keines wegs zu rahten / nimmermehr in Sinn zu nemen / viel weniger zu effectuiren, vnd dessen authores vnd instigatores, die Spanischen Leibeigenen Jesuiten / als die letzte Geburt deß Teuffels / deren er in dem Ende dieser Welt genesen / zu jhrem Vatter dem Lügner vnd Mörder von anfang / vnd der mehr lust zum verderben hat / auch zu andern jhres gleichen / allda man zu solchen jhren Blutdürstigen Anschlägen geartet / vnd verrähterische Hochzeiten vnd Blutbad anzurichten gewohnet seyn / in Ewigkeit / vnd deren gestallt / daß sie sich hiernechst bey den auffrichtigen Deutschen einzuschleichen nicht mehr in Sinn nemen dörffen / abzufertigen vnd zuverweisen seyn.

Wessen sich dann die Catholischen gegen den Evangelischen zuverhalten haben.

Wie möcht man nun fragen / wie ist jhm dann zu thun? sollen dann die Catholischen in Deutschland allezeit still sitzen / zusehen vnd leiden / daß die Evangelischen alle entzogene Stiffter behalten / vnd dardurch sie reitzen / vnd jhnen Vrsach geben / fernerer Eingriff sich zugebrauchen / vnd endlich die Catholischen gäntzlich zu spoliiren vnd außzustossen? si quidem, qui unam injuriam tolerat, alteram, juxta proverbium, invitat. Das ist / der eine Vnbilligkeit vnd injuri leidet / der gibt Vrsach zu der andern / wie das Sprichwort lautet. Diese meynung hat es gantz vnd gar nit / sondern es muß allhier gehalten werden nach dem alten Sprichwort: **Der sachen Feind aber der Personen Freund.**

Was bißhero außgeführt/ das ist nicht dahin/ daß man alles fahren/ vnd die Catholische Religion vnterdrucken/oder außrotten lassen solle/ sondern de modò, wie man sich am besten im lieben Deutschen Vatterland/ der Religion halben/ vnd sonsten zuverhalten/ vnd daß durch Krieg/ Verfolgung vnd Blutvergiessen/ die sach nicht besser/ sondern ärger gemacht werde/ zuverstehen/ andere Mittel vnd Wege/ seyn darumb nicht verworffen noch abgeschlagen. Hierinnen wil nun anfangs vnd vor allen dingen/ in acht genommen seyn/ daß man thue/ wie die noth in auffgehenden schädlichen Fewersbrunsten lehret/ da ein jeder für sich selbsten/ vnerwartet deß andern erinnerung/ mit Wasser tragen vnd zugiessen/ mit niderreissen/ auch eigener Häuser/ mit hinleihung alles zur Brandleschung dienlicher mobilien, ja mit darstreckung vnnd in Gefahr setzung seines eigenen Leibs vnd Lebens/ allein dahin sihet vnd trachtet/ daß dem Fewer zuförderst gewehret/ nicht aber alsdann erst gestritten oder erörtert werde/ ob vnd wer an diesem oder jenem ort interessiret, vnd siehet man alsdann nicht an/ ob diesen oder jenen/ noch zur zeit der Brandschaden berühre oder nicht/ ob vnsers Nachbarn Baw/ mit dem wir in Freund-oder Feindschafft leben/ brenne. Dann wo man solche vnd dergleichen obstacula in solchen Notfällen erst examiniren, vnd inmittelst das Fewer fortbrennen lassen wolte/ so müste einer mit dem andern verderben: Also auch in dieser gemeinen/ vor Augen stehenden Fewersbrunst/ über das gantze Deutschland/ müssen alle Stände deß Reichs zusammen treten/ ein jedweder das seinige/ vnd was jhm immer möglich/ vnerfordert/ trewlich darbey thun/ die privat-streiten/ so lang biß die gemeine Gefahr gedempfft/ bey seit setzen/ vnd das liebe/ getrewe Vatterland retten helffen. Sintemal je einem jeden gnugsam droben vor die augen gestellet/ was Spanien vnd die Jesuiten über gantz Deutschland fürhaben/ vnd daß es über vns alle/ doch successivè, beschlossen vnd ergehen sol. Wenn wir dann nun/ einer auff den andern sehen/ ja einer dem andern/ daß er außgerottet

vnd sein Hauß verbrennen werde / gern gönnen / vnnd das Fewer noch darzu mehr anzünden helffen / so wird es gewißlich in kurtzem / so weit sich außbreiten vnd außschlagen / daß hernacher / ob wir schon gerne wolten / kein leschen / vns oder die übrigen retten kan / sondern werden vnter das Spanische Joch / alsdann / sampt vnd sonders verderblich fallen / vnd in einem Brand miteinander vntergehen. Vnd gilt eben vns jetzunder in terminis, was Justinus lib. 8. historiarum schreibet / so sehr wol zu observiren. Græciæ civitates, ait, dum imperare singulæ cupiunt, imperium omnes perdiderunt. Quippe in mutuum exitium sine modo ruentes, ab omnibus victæ periêre: quid singulæ amitterent, non nisi oppressæ senserunt. Si quidem Philippus Rex Macedoniæ (jam, ut luditur eâdem fabulâ, mutatis tantùm personis, Philippus Rex Hispaniæ) veluti è speculâ quâdam (in qua noster Philippus Hispanus infinitos habet speculatores, Jesuitas nempe) libertati omnium insidiatus, dum contentiones civitatum alit (notetur, wohin die consilia der Spaniolisirten gerichtet / in dem sie vnter den Deutschen / Zwitracht vnd Vnruhe disseminiren, vnd mit allem fleiß vnterhalten /) auxilium inferioribus ferendo, victos pariter, victoresque subire regiam servitutem coëgit. Das ist / die Stätte in Griechenland / in dem sie allzugleich wollen regieren / haben sie alle das Reich verlohren. Sintemal / in dem sie ohne maß ineinander selbst fallen / vnd sich verderben / seyn sie von allen überwundẽ vnd vmbkommen. Was sie allzugleich verlohren / haben sie empfunden / in dem sie vntergedruckt worden. Dann der König in Macedonien, Philipp, (jetzo Philippus, König in Spaniẽ / dann die Comædi ist einerley / es verändern sich die Personen) gleich von einer Warte / hat aller Griechischen Stätte Freyheit nachgestellt / (jetzo hat Philippus, König in Spanien / vnzehlich viel Auffmercker / nemlich die Jesuiten) in dem er die Zwytracht befördert / dẽ schwachen Theil hülf leistet / hat er zugleich die vberwinder vñ vberwundene / vnter sein Königli-

liche Gewalt gebracht. Additur exemplum Thebanorum, welche mit den Phocensibus, jhren Mitständen in Græcia, deßwegen/ daß sie den Abgöttischen Tempel Appollinis zu Delphis beraubet/ vñ darauß ex desperatione & paupertate, Gold/ Silber vnd anders genommen/ vnd sich darauß bereicht gemacht / zu streiten gehabt/ vnd den Philippum, einen außländischen mächtigen Nachbarn/ zu jhrem Haupt/ dieses Kriegs / angeruffen. Philippum, inquit, Justinus ex Trogo Pompeio, Macedoniæ regem ducem eligunt, & externæ dominationi, quam in suis timuerunt, sponte succedunt. Phocenses quidem, abjectis armis, fugam capessunt, pœnasq; violatæ religionis sanguine & cædibus suis pendunt: sed nec Philippus melioris fidei adversus socios Thebanos fuit. Quippe civitates, quarum paulò ante dux fuerat, quæ sub auspiciis ejus militaverant, quæ gratulatæ illi, sibiq; victoriam nactæ fuerant, hostiliter occupatas diripuit, conjuges liberosq; omnium sub corona vendidit, non Deorum immortalium templis, ædibus sacris, non diis penatibus publicis privatisque pepercit: Das ist/ Sie erwehlē den König in Macedonien Philippum zu jrem Heerführer/ vnd kōmen also vngezwungen vnter eine frembde Gewalt/ welche sie an den jhrigen gefürchtet.

Zwar die Phocenses werffen die Waffen von sich hinweg / vnd nemen die flucht / vnd werden also an Leib vnd Leben gestraffet/ weil sie trewloß worden: Solche Trew hat König Philippus, den Theobanern gleicher gestalt bewiesen. Dann die jenigen Stätte / derer Heerführer er zwar gewesen / welche vnter jhm den Krieg geführet / die jhme auch Glück vnnd Segen darzu gewünscht hatten / vnd für sich selbsten den Sieg erhalten / hat König Philippus feindseliger weise eingenom̄ē vnd verstöret / jhre Weiber vnd Kinder / der Thebanorum, offentlich verkaufft / vnd hinweg führen lassen / zu dem / hat er auch nicht jhrer Götter Tempel/ wie auch der Heiligen Oerter / nicht der offentlichen vnd Privatgö-

ẞen

ken verschonet. Ecce, wie hoch es dem Philippo vmb die Religion zu thun gewesen / da er sich zuvor annahme / er wolte die Phocenses wegen deß Sacrilegii straffen vnd außrotten / vnd doch anders nichts / alls beyder Theil Region suchte).

Das zweite Exempel wird noch darbey gesetzt / da Justinus sagt: Fortè evenit, ut eum (sc. Philippum) fratres duo reges Thraciæ, non contemplatione justitię ejus, sed invicem metuentes, ne alterius viribus accederet disceptationum suarū judicem eligerent. Sed Philippus more ingenii sui ad judicium, veluti ad bellum, inopinantibus fratribus, instructo exercitu supervenit, & regno utrumq; non judicis more, sed fraude latronis ac scelere spoliavit: imò ut Orosius addit, vita simul privavit. Das ist / ohngefehr hat sichs begeben / daß zwen Brüder / Könige in Thracien, den König Philippum zum Richter vnd Schiedsmann in jhren strittigen Sachen erwehlten / nit als wenn sie Philippi Gerechtigkeit vnd Vrtheil ansehen: Sondern es furcht sich einer für dem andern / vnd meyneten / er Philippus, würde auff eines seite tretten. Was geschicht? Philippus, nach seiner art / kom̄t mit einem grossen Kriegsvolck / gleich als zum Gerichte / das Vrtheil zu fellen / dessen sichs die zwen Brüder nicht versahen: nimpt beyden / nicht als ein Richter / sondern als ein Räuber / das Königreich / ja / wie Orosius schreibet / bringt sie auch beyde vmbs Leben.

Womit der bekante Apologus bey Æsopo, da der Löw den Raub / so er vnd seine Gesellen sammender Hand gefangē / außtheilet / vnd alle Theil allein zu sich reisset / vbereinstimmet. Vnd solches alles hat der jetzige Churfürst zu Cöln wol gesehen vnd wargenommen / da in der jüngsten Landtags Proposition zu Lütich diese Wort zu finden / wie sie auß dem Frantzösischen zu Deutsch lauten: Daß die Exempla vnd Erfahrung gnugsamb bezeugen / daß frembd Monarchen vnd mächtiger Stände hülff-

de hülffleistung offt gefährlich/ vnd nur zu vnterdruckund vnnd bezwingung deren/ die solche vermeynte Hülff vberkommen/gemeynt seyen.

Endlich wird von Justino an obgesagtem ort ferner vermeldet/wie Philippus alle Stände so jämmerlich tractirt/ vnd ist der Schluß: atq; ita ex multis gentibus & nationibus unum regnum populúmq; constituit, Das ist/ vnd also hat Philippus auß vielen Völckern vnd Nationen, sein Königreich vnd Macht zusammen bracht.

In Q. Curtii de Alexandro Magno lib. 1. werden auch vorige Sachen vnd Verläuffe kürtzlich angeregt/ vnd darauß alle Stände also vermahnet: Omnes sanè principes docens, concordiam maximum ad conservanda imperia, atque principatus stabiliendos adminiculū esse, Das ist/ er lehret alle Fürsten vnd Herren/ die Einträchtigkeit sey das beste vnnd herrlichste Mittel/ Land vnd Leute zuerhalten/ zuvermehren vnd zuverbessern. Dahero auch beym Herodot. lib. 8. exemplo Atheniensium, qui Lacedæmoniis cesserunt, gelehret wird: In communi periculo res non modò inutiles, verum etiam noxias & magnorum malorum causas esse civium vel sociorum inter se contentiones: Das ist/ in allgemeiner Gefahr sind innerliche vnd einheimische Gezäncke vnd Stritte/ nicht allein vnnütze/ sondern auch schädlich/ vnd eine Vrsach/ darauß groß vnglück vnd vnheil erwächset. Vnd wird deßwegen auch in eodem libro höchlich gelobt vnd gerühmet/ auch vns zur warnung vnd löblichen nachfolgung vorgestellt/ exemplum Aristidis ante Salaminicam pugnam, die auch damals ihre feindschafft bey seit gesetzt/ quia reipublicæ causa deponendæ sunt privatæ inimicitiæ, quantūvis justæ. Concordia è contra, teste Liv. lib. 5. perpetuò alenda. Nam tunc crescit imperiū, & teste Salust. in Jugurth. item Communi, cum alleg. exempl. cap. 16, 17. Concordiâ

res parvæ crescunt, discordiâ maximæ dilabuntur, rerumq; benè gerendarum occasiones amittuntur, & discordia præcursor ruinæ est. Das ist / durch Einträchtigkeit können geringe sachen zum aufnemen / durch Zwytracht werden grosse fürneme sachen zerstöret / alle gute gelegenheiten / das Regiment wol zu führen / werden gleich verlohren: vnd die Zwyträchte gehen gleich vor dem Fall her. Wie auch der HErr Christus vns selbsten außdrücklich lehret / vnd hingegen vns allenthalben die Lieb vnd Einigkeit befihlet / ja da er bald sterben solte / jhm zuvorderst dieses angelegen seyn liesse / daß wir vntereinander eins seyn möchtē / vnd bat seinen Vater / Johann. 17. zum fünfften mal / mit gantz inbrünstigem seufftzen darumb.

Solche Einigkeit aber zuerlangen / vnd zugleich den gemeinen Feind von vns abzutreiben / kan nimmermehr geschehen / es sey dañ / daß wir vns allerdings der Spanischē vnd jhrer geschwornē Diener vnd Creaturen der Jesuiten entledigē / vnd dieselbe vō vns abhalten.

Geselle dich nit zu zornigen leuten vnd zänckern / vnd halte dich nicht zu einem grimmigen / du möchtest seinen Weg lehren. Ein zorniger Mann richtet Hader an / vnd ein grimmiger thut viel Sünde. vermahnet Salomon / in Prov. cap. 22. v. 24. 25. & cap. 29. v. 22. & alibi.

Wir haben ja vor augen die klaren Lehren vnd Exempel: Felix, quem faciunt aliena pericula cautum. Von Spanien / vñ warumb man sich dessen äussern / sie vnd jren anhang auß Deutschland mit Gewalt vnd starcker zusammensetzung / da sie nicht gutwillig außweichen wollen / vertreiben / vnd dißfals das Römische Reich vertheidigen / auch hierinnen den geschwornen Kayserlichen Capitulationen, auch Reichs- vnd Kreyß-Executionordnungē gemäß (dadurch fremb Kriegsvolck auff deß Reichs Boden / zugeschweigen dessen Stätten / in deren vielen / als Reinberg / Wesel / vnd

vnd vielen andern/ man sie jetzunder leider sehen vnd leiden muß/ ligen zu lassen/ ernstlich verbieten/ vnd wie sie abzutreiben vmbständlich verordnet) verfahren soll/ ist vnnötig weiter zu reden/ in erwegung/ vns überflüssige Warnung vnd Exempel droben vorgestelt/ vnd klärlich erwiesen/ wie es Spanien mit vns Deutschen Catholischen vnd Evangelischen/ ohne vnterscheid meynet. In betrachtung auch/ daß/ da die Catholischen solches nicht thun/ vnnd den Evangelischen die offtgesuchte Kriegshülffe nicht leisten/ ja/ wie ich verneme/ zu keinem Kreißtag mehr kommen noch verstehen wollen/ sie außdrücklich/ den offtmals widerholten/ gantz heylsamen Reichsabschieden vnd verordnungen/ von eylender Kriegshülff zuwider handeln/ vnd also viel an jhnen/ pacem publicam turbiren helffen/ auch gestatten vnd zugeben/ daß jhre/ der Catholischen eigene Vnderthanen/ (dann die Evangelischen Stände biß anhero die Spanischen/ noch von jhren Gräntzen abgehalten/ daß jhre armen Leute/ so viel noch/ darfür GOTT zu dancken ist/ vnangesehen blieben) im Grunde verderbet werden/ wie es sich im Ammirantischen Einfall in Westphalen/ vnd jetzund deß Spinolæ Feldzug gnugsam beschienen/ welches dann die Catholischen Herrn bey GOTT dem Allmächtigen/ schwerlich zuverantworten haben/ vnd auch leichtlich die Vnderthanen dahero Vrsache zu rebelliren, vnd abzufallen nemen möchten/ sonderlich/ wenn es noch übler zugehen/ vnd die noth sie härter/ wie auff den Fall/ daß der Krieg vor sich gehen solte/ nicht außbleiben kan/ treffen würde/ vnd sie wol wissen/ daß solches/ entweder von jhren Herzen verursacht/ oder je nicht verwehrt vnnd abgewendet worden/ in endlicher ansehung auch/ daß weder die Catholischen in Franckreich/ oder anderswo/ Spanisch Kriegsvolck begehren oder leiden/ vielmehr aber gegen Spanien/ als einen gemeinen Feind/ wo sie nur können/ Hülff außschicken/ als droben gnugsam mit Exempeln dargethan/ sonsten auch/ wo dasselbige nicht offentlich geschicht/ dannoch andern/ die von Spanien angefochten werden/ mit Gelt Hülff

oder andern Vortheilen succurs leisten. Daß ich also der Hoffnung bin/ es werde solcher Punct so viel vnd klar außgeführet/ vnd für augen gestellt seyn/ daß keiner/ so nur drauff mercken wil/ vnd nicht selbst von dem Spanischen gifft allerdigs eingenommen/ sich mit denen zubehangen/ ferner groß bedencken haben/ ja vielmehr dahin erachten wird/ wie diesem communi malo & hosti omnium imperiorum & regnorum adhuc liberorum zu begegnen/ vnd derselbe mit gesambter Hülff einmal abzutreiben/ auch hernacher beständig (dann sonsten Deutschland durch die verderbliche erfahrung gelehret/ daß sie/ die Spanier/ wenn sie schon ein oder etlich mal mit schand vnnd spott abweichen müssen/ dannoch/ restitutis viribus, widerkommen/ vnnd jhr Heyl/ auß trieb der vnersätlichen begierde zur Monarchei, versuchen) abzuhalten/ daß er den Deutschen Boden/ nicht mehr mit seinem Kriegsvolck betrete/ solchē Schimpff vnd Spott/ mit vns Deutschen nicht mehr treibe/ noch solchen vnwiderbringlichen Schaden vnd Verderben anrichte/ welche jedesmal so vnerschwinglich fallen/ daß die armen Leut sich nicht widerumb erholen/ vnd die Geistlichen selbsten/ (wie sie im Stifft Cöln vnd anderswo/ da jhnen jhre Gefälle/ auß Gülch/ Berck vnd Cleve/ wegen deß Spanischen Kriegsvolcks etlich mal zuruck blieben/ mit äusserstem jhrem Schaden erfahren) bey jhren sonsten reichen præbenden mangel leiden müssen.

Von den Jesuiten aber/ vnd daß dieselben zugleich auß dem gantzen Deutschland abzuschaffen/ vnd hinfüro im Römischen Reich nicht mehr zu dulden/ möchte es etlichen fast frembd/ vnnd dann gar zu streng vorkommen/ in betrachtung/ sie nur eintzige Collegia hetten/ vnbewehrte Personen weren/ die Jugend gantz fleissig instituirten, die freyen Künste widerumb herfür/ vnd auff die bein brächten/ mit jhrer Spitzfindigkeit den Evangelischen Irrthumben zubegegnen/ vnd dieselben abzufertigen/ also den Römischen Stul/ vnd die Catholische Lehr zuvertheidigen wüsten/ in jhren Klöstern sich eingezogen/ nüchtern/ mässig vnd still verhielten/

niemand

niemand keinen Schaden zufügten / vnd nicht eben Spanier / sondern auch auß andern Nationen geboren / Bevorab aber die in Deutschland / fast alle selbsten geborne Deutschen weren / ist also vermuthlich / daß sie Spanien wider jhr Vatterland / etwas zu gutem practisirn würden. Dieses alles hat zwar wol einen feinen Schein / vnd verblendet vielen jhre Augen / ja man kan die Leut dermassen durch jhre rechte Phariseische heuchlereyen bethören / vnd gleichsamb bezaubern / daß sie den Jesuiten nichts böses zutrawen / vnd das ist auch jhr erster Anfang gewesen / dergestalt fortzukommen / vnd zu prosperiren. Dann ob sie wol vmb das Jahr 1525. von Ignatio Lojola, einem desperaten verlämbten Kriegsmann entstanden / so haben sie sich doch ein zeitlang gar einfältig eingehalten / vnd vor vnd nach / wenig herfür gethan / biß endlich in anno 1555. Pius Quartus, zuvor Johannes Petrus Carapha genant / jhren Orden canonisirt, vnd dannoch hat man in Deutschland nicht viel von jhnen gewust / auch wenig jhrer geachtet / haben anfangs gelinde geschrieben / wie jhr Catechismus lautet / den sie vmb obgemeldte zeit in Oesterreich haben außgehen lassen / außweiset / darinnen sie fast timidè & quasi suspenso gradu, das ist / forchtsam vnd heimlich herein schleichen / vnd jhre meynung nicht offentlich zu tage thun. Bald aber hernacher / vnd da sie deß Leibs gefühlet / vnd da sie sich etwas mehr eingewurtzelt haben befunden / haben sie anno 1560. jhren censuram zu Cöln außgehen lassen / darinnen sie weiter herauß brechen / vnnd endlich hin vnd wider in Deutschland so weit kommen / daß sie fast zu höchsten Digniteten gelanget / vnd allenthalben vornen an seyn müssen: Das End vnd den Außgang / was sie practisirt vnd außgerichtet haben / hat GOTT der HERR biß daher / noch von Deutschland abgehalten. Ebener massen haben sie sich von Anfang / vnd eine gute weil hernacher / da sie noch brüteten / vnd nicht allerdings flück waren / zu Venedig (allda sie von allererst geordnet vnnd eingeschlichen) in Franckreich / Engelland / Polen / Portugal / in Indien vnd son-

sten verhalten / daß sie jederman das Hertz abgestohlen / lieb vnnd werth / ja vor heilige Leute gehalten worden / vnd auch noch an vielen orten seyn. Der Außgang hats aber nunmehr an etlichen orten eröffnet / was für Bubenstück vnd Mordpracticken darhinder stecken / vnd worauff jhre angenommene heiligkeit außlende: Dessen dann die in Indien / Portugal / Engelland / Franckreich / Polen / Venedig vnd andere ort allbereit genugsame Zeugnuß geben / vnd vns vor Schaden warnen können. Hette man fromer eyfferiger Catholischer Leute warnungen / anfänglich Glauben geben vnd gefolget / so were man dessen geübrigt gewesen. Dann es hat vor längst Benedictus Arias Montanus Hispalensis von jhnen vaticinirt, wie in seiner commendation, de varia Hebraicorum librorum scriptione & lectione, welche in seinen Bibliis Hebræo-Latinis à Plantino anno 1584. editis, im eingang zu finden: Is (Erostratus) ait, quoniam Pagninum vivum habere non potuit, nostrum pro omnibus aliis nomen proscindẽdum suscepit, nactus fortassis opportunitatem in quorundam animis & consiliis, qui cùm soli sapere, soli bene vivere, Jesúmque propius insequi & comitari sibi videantur, atque id palàm professi jactitent, me, qui minimum, atq; adeò inutilem Jesu Christi discipulum (non socium) ago, odio habuerunt gratis, Atque hi, quod neminem, qui aliâs benè audiat, palàm improbare audent, aliorum, quos ad eam rem occultè inducere possunt, ingeniis & nominibus abutuntur. Horum autem nos nec fallunt artes, nec gregem prodere aut cognomen indicare juvat. Utuntur quidẽ illi magno & inaccessibili ad agendas res mysterio, sed quod facilè iis, qui simpliciùs apertiusq; agere volunt, pelluceat, quòdque non post multos annos tandem aperiendum est, virtute illius, qui illuminabit abscondita cordis & occulta tenebrarum. Tunc laus erit unicuique secundùm opera sua.

Das

Das ist / derselbe Erostratus spricht: weil er den Pagninum nicht lebendig haben können / hat er unsern guten Namen für alle andere zu lästern fürgenommen / in dem er vielleicht gelegenheit uberkommen bey etlichen / welche / in dem sie meynen / sie allein seyn Klug / sie allein leben wol / folgen dem HERRN Jesu näher nach / und dürffen sich solches offentlich rühmen / mich / der ich der kleiner und unnütze Schuler (und nicht Geselle) Jesu Christi bin / vergeblich gehasset haben. Und diese / weil sie niemand / der sonst einen guten Namen hat / offentlich improbiren und tadeln dürffen / so mißbrauchen sie anderer / die sie heimlich darzu bringen können / namen und geschicklig keit. Aber dieser Leute Künste betriegen uns nicht / und es hilfft nicht den hauffen andeuten oder den Zunamen anzeigẽ. Zwar selbige gebrauchen sich eines grossen und schweren geheimnuß alle sachen zuverrichten: aber daß solches leichtlich den jenigen / die einfältig und offenbarlich handeln wollen / zukõme / und daß endlich nach wenig Jahren wird offenbar werden / durch die Krafft deß jenigen / der die verborgene Geheimnusse deß Hertzens und der Finsternuß / wird an tag bringen. Alßdann wird eim jeden sein Lob werden nach seinen Wercken.

Und dergleichen Warnungen und Zeugnüsse von der Jesuiter schönen Früchten und Thaten / hat man viel auß den Frantzösischen Processen und Aresten, so uber und wider sie / die Jesuiten / von langen Jahren hero / zu unterschiedenen Zeiten ergangen / und sonderlich auß deß Antonii Arnaldi Philippica in Jesuitas reos. Wie auch darauff uber sieben Jahr hernach / von einem alten eyfferigen Catholischen / in dem gewesenen König Henricum Quartum, gegen jhr / der Jesuiten / gesuchten restitution, gehaltenen oration zu ersehen und zu mercken. Dann darinnen nicht allein der Jesuiten gifftige / blutdürstige Lehren und Gemüther / und was jhr thun und vorhaben sey / beschrieben / sondern auch darneben das jenige / was jhn allen / in Pariß wohnenden / unverborgen / ja offentlich zubefinden / wie sie von allen Faculteten, bevorab aber / der

der Sorbona, als guten Römisch Catholischen verklagt / vnd dem Parlament zu Pariß / darunter keine andere als eyfferige Catholische gewesen / tanquam corruptores juventutis, perturbatores quietis publicæ, inimici regis, cujusq; imperii, das ist / als verderber der Jugend / zerstörer deß gemeinen Friedens / feinde deß Königs vnd seines Reichs / (wie die formalia deß aresti vel sententiæ lauten) verdampt / auß dem gantzen Königreich Franckreich / ewig vertrieben / vnd verbannet: Zu dessen bestetigung ein grosser Pyramis an einen offenen ort auffgerichtet / vnd darauff das Vrtheil gegen sie / ad æternam rei memoriam, das ist / zur ewigen Gedächtnuß beschrieben worden / Weren auch wol in das Königreich Franckreich nimmermehr widerumb kommen / wenn jhnen die Königin / auß anstifftung deß Spaniers / nicht darzu geholffen / vnnd den König nicht darzu beredt / ja fast gezwungen hette / daß er die Jesuiten / damit er seines Lebens vor jhnen vnd jhrem Anhang / sicher seyn möchte / wider einnemen müssen / dargegen auch kein verwarnen / flehen noch bitten helffen wollen / wie aber die trewlose Buben / nichts daweniger diesem jhrem Herren / dem Könige / gelohnet / vnd jhn mörderisch hinrichten lassen / damit er sie nicht mehr außtreiben liesse / solches ist weltkündig / wodurch kotte man anders das alte Deutsche vertrawen widerumb einführen / vnd dem heyllosen Einstrewen remodiren, als eben durch abschaffung deren / so solches verursachen / nemlich die Jesuiten?

Vnd entweder ist dieser Orden nötig / oder ist nicht nötig / vnd also vberflüssig. Nötig kan er nicht seyn / weil er noch vor so wenig Jahren / von einem Spanischen desperaten, lamen Kriegsmann Ignatio Loyola, entstanden / vnd zuvor weder von solchem Orden / noch prächtigen ehrgeitzigen Namen / daß sie sich Jesu socios nennen dörffen / welches doch kein Apostel / noch Heiliger / noch einiger Orden / als die sich mehrentheils / vor vnnütze Knechte erkant / jemals gethan / sondern solcher Nam im gantzen Evangelio keinem als dem verrähter Judæ (Matth. 26. v. 50.) gegeben wird / etwas

etwas gehört worden: ja zuvor vnd ehe sie außkommen / ist fast ein aureum seculum gewesen / vnd hat alles wolgestanden / wie wir solches selbst rühmen. Also were jhrer ja gar wol zuentrahten / vnd sie in die Lande / darinn sie entstanden / vnd denen sie verpflicht / widerumb heim zuschicken / vnd möcht man allhie gar wol gebrauchen / was Tacitus lib. 3. annal. schreibet: Si, patres conscripti unum id spectamus, quæ immania sunt istorum hominum scelera, non laqueus in eos suffecerit, sed viam novi, quâ nos clementiæ simul ac severitatis non pœniteat: jubeamus omnes exire regno. Das ist / wenn / jhr lieben Herzen / wir das allein anschawen / was für grewliche Laster vnd Vbelthaten von solchen Menschen begangen seynd / so weren nicht gnug Stränge sie hinzurichten: Sondern ich weiß einen weg / das vns nicht gerewen sol / entweder / daß wir nit zu gelind od' zu grausam verfahren: Wir wollen sie alle miteinander heissen auß vnserm Lande gehen. Welches auch vor wenig Jahren / bey der Jesuiter außschaffung / auß dem Venedischen Gebiet / der löbliche Hertzog Donatus imitirt, da er zu jhnen gesagt:

Andate, niente pigliate, & mai ritornate.

Sie seynd aber nicht allein nicht nötig / sondern auch nicht nütze / vielmehr aber allen denen orten / dahin sie kommen / verderb- vnd schädlich / Vnd wie der verstorbene Churfürst von Sachsen / in einem Schreiben ein mal wol gemeldet / daß / wo sie hinkommen / da sey Laub vnd Graß verdorben. Vnd dasselbige in viel Wege. Dann vor eins / wie zum theil erwiesen / haben sie Teufflische Lehren / welche jhnen vom Vatter der Lügen / dem Teuffel eingegeben / vnterweisen die Jugend in æquivocationslügen vnd Mordkünsten / auch wie sie einen jeden betriegen / vnd man gleichwol darfür halten mag / als ob recht daran gethan were: Item / sie lehren / daß man alle die jenigen / so von dem Bapst excommunicirt sind / mit gutem Gewissen / mit Gifft oder Gewalt könne / ja solle hinrichten / sie seyn Kayser / Könige / Fürsten oder Herzn: Daß auch durch

X deß

deß Bapsts excommunication alle Vnderthanen jhrer Eyd vnd Pflicht erledigetwerden/ also/ daß sie jhren Herren nicht mehr anhangen/ sondern dieselbigen verfolgen sollen/ wie bey dem Bellarmino, Becano, Mariana vnd andern Jesuitē zu lesen. Item/ sie lehren in jhrer Summa/ constit. pag. 507. daß sie schweren/ jhren Generalen, per omnia & in omnibus, als ob Christus selbsten zugegen were/ vnd er jhnen gebóte/ gehorsamb zu seyn/ dergestalt/ daß/ wenn der General sie hiesse wie Gott Abraham befohlen/ jhre eigene Kinder/ Eltern/ Fürsten oder Herren vmbbringen: so müsten sie dasselbe thun. Item/ daß sie keiner Obrigkeit vnterworffen/ nec clerici rebellionem esse crimen læsæ majestatis. Eman. Sà in Aphoris. confessar. in voce clericus.

Item/ ad perdendos hæreticos, etiam Catholicos licere simul occidere, das ist/ die Ketzer vmbzubringen/ es sey auch vergönnet zugleich die Catholischen mit hinzurichten: Welches Garnetus defendirt, vnd der Jesuit Eudemo-Johannes in Apolog. Garneti p. 193. gut heisset. Daß seynd ja lauter Teufel vnd Mörderische Lehren/ vnd wer deren überredet ist/ bey dem kan niemand sicher seyn. Daher auch dieselbigen lehren/ von den Catholischen zu Pariß/ dem Parlament vnd der Sarbona, als Gottloß/ Verdampt/ die Bücher verbrent/ vnd jhnen den Jesuiten/ die Jugend hinfüro zu vnterweisen verboten worden: vnd solches ist nicht allein/ hiebevor/ sondern auch jetzo im verschienenen Sommer den 27. tag Jun. deß zu endlauffenden 1614. Jahrs/ widerumb geschehen/ in dem durch das Parlament zu Pariß/ deß Jesuiten Frācisci Suarez Granatensis zu Cölln gedrucktes Büchlein: Defensio fidei Catholicæ & Apostolicæ, adversus Anglicanæ sectæ errores intitulirt, darinnen die obangezogenen Teuffelslehren begriffen seynd/ als ein ärgerlichs/ vnd zum Auffruhr gebendes/ vnd in etlichen dingen falsch vñ gottslästerlich Buch/ wie die Wort lauten/ durch den Nachrichter zu verbrennen/ verordnung gethan/ vnd den Jesuiten zu Pariß befohlen worden/ jhren Generaln zu erinnern/

erinnern/ solche vnd dergleichen Bücher hinfüro nicht zu approbiren, vnd daß sie dem Volck das widerspiel Predigen vnd Lehren solten: wo nicht/ solten sie pro reis criminis læsæ majestatis gehalten vnd gestrafft werden. Vnd darff man hiebey ja nicht gedencken/ daß diese Judices etwa Hugenotten oder Calvinisch/ wie man sie nennen mag/ gewesen seyn/ sondern es bezeuget der Author orationis contra petitam restitutionem Jesuitarum fol. 60. daß hiebevor/ als die sententia gegen die Jesuiten ergangen/ die judices ex duabus cameris seyn convocirt worden/ darunder man auch nicht einen nennen können/ qui non summus esset Catholicus, & omnis adversæ suspicionis expers, das ist/ der nicht ein grosser eyfferiger Catholischer sey/ vnd ausser allem bösen verdacht. Item/ daß die Jesuiten 7. Jahr darüber scrupulirt, aber keinen labem hæreseos bey einigem finden können/ ja daß sie/ die Judices, bessere Catholici seyn/ als die Jesuiten/ vnd er/ der Author, der die Oration, darinnen er die Jesuiten/ vnd wie schädlich sie dem Königreich seyn/ gründlich remonstrirt, ist nit weniger Römisch Catholisch gewesen/ wie er allenthalben von sich selbsten bezeuget/ ja er ist in seinem Sinn dessen überredet/ wie er fol. 46. schreibet: Wenn Lutherus vnd Calvinus widerumb auff die Welt kämen/ vñ lesen soltẽ, wie jre argumẽta refutirt, sie würden von jhrer Lehr widerumb abstehen/ ꝛc.

Also sihet man ja gnugsam/ daß die Jesuiten ex judicio Romano-Catholicorum, wegen dieser jhrer Lehren/ sehr schädliche auffrührische Leute/ vnd rei criminis læsæ majestatis seynd.

Daß sie auch ferner gantz Deutschland/ wie auch alle andern Landen nicht nutz/ sondern hochschädlich sind/ ist darauß leichtlich abzunemen: weil alle jhre generales (die jhnen als obgemelt/ gleich wie CHRistus selbst/ zu gebieten haben/) deren nur fünff/ nemlich/ Layda, Layne, Eberhardus, Borgia vnd Aquaviva, nacheinander gefolget/ nur Spanische Vnderthanen, vnd Spanien mit

Pflichten zugethan gewesen / daher dann auch alle Jesuiten / sie seyn nun wo sie wollen / dahin all jhren intent richten / wie sie alle Lande / Spanien allein vnterwerffen / auch alle andere Catholische außschliessen / vnd jhnen dieselben vnderthänig machen mögen / als sie dann selbsten schreiben: Unus Deus, unus Papa, unus Rex Christianismi, magnus ille nempe Catholicus & universalis Philippus, &c. Das ist / Es ist ein GOtt / ein Bapst / ein König der Christenheit / nemlich / der grosse Catholische vnd allgemeine König Philippus, in Spanien / ꝛc. Welches auch ein Catholischer Polnischer Ritter / in einer oration, so ex anno 1591. in einer völligen Reichsversamblung / der Kron Polen gehalten / gar stattlich vnd außführlich erwiesen / vnd der Jesuit Petr. Ribaldinarius in lib. de vita Ignatii, so zu Antorff an. 1587. gedruckt / schreibet vnverholen / quòd aliud nullum propositum sit hujus ordinis, nisi ut promoveantur res Hispaniarum. Das ist / dieses Ordens der Jesuiten vorhaben ist allein / damit das Spanische Reich erweitert / vnd groß gemacht werde. Vnd dasselbe beweiset Anton. Arnald. in sua Philippica in Jesuitas reos, mit vielen jhren eigenen Büchern / Bekantnussen vnd Exempeln.

Daher kompt es auch / daß alle Jesuiten vnd jhre Creaturen den frommen Friedliebenden Catholischen Spinnenfeind seyn / sie Politicos nennen / vnd ärger dann die Ketzer selbsten / ja die Türcken halten / wie neben andern / sonderlich auß Thomæ Stapletoni auffrührischer oratione Academica, welche in Deutschland zu München gedruckt / an vielen orten / vnd die Principal Vrsach jhres Neyds vnd Hasses / wider solche Friedliebende Catholischen diese zu finden ist / his verbis, Politici omnes sumptus in bello SACRO ad Religionis Catholicæ (imò Monarchiæ Hispanicæ) defensionem factos, regisque nostri Potentissimi & Pientissimi Philippi II. Hispaniarum & utriusque Indiæ Monarchæ, arma in Hæreticos conversa, Thesauros amplissimos, largissima manu in eum finem effusos, perditionem vocant:

Das

Das ist/ alle Politici vnd Weltweise Leute/ heissen ein vnraht vnd verderbnuß aller Vnkosten/ die auffgewandt seynd/ im heiligen Kriege/ zur verthaydigung der Römischen Religion/ (oder vielmehr der Spanischen Monarchi,) vnd nennen gleicher weise eine verderbung/ die Waffen wider die Ketzer geführet/ die grossen Schätze vnd Summa Geldes/ so vnser König/ der Großmächtige vnd Gottselige Philippus der Ander/ König in Spanien/ vnd beyder Indien Monarcha/ dahin mit grossem überfluß gewendet.

Vnd zum Beschluß endet er seine besagte Oration damit/ Quòd illi Politici, quia partum parturientem (hoc est, affectatam ab Hispanis Romano-Monarchiam Catholicam) perpetuo præpedire pergunt, ab omni Republ. & societate Christiana, tanquam hostes ejus maximè infensos, studiosè cavendos, &, si opus fuerit, abarcendos, omniq; loco & authoritate dejiciendos esse: Das ist/ die jenigen Politici, weil sie die insTehenden Gebiet/ (nemlich/ die Römische Catholische Monarchi, darnach die Spanier trachten/) immerdar zu verhindern fortfahren/ sol man vom Regiment vnd der Christlichen Gemein/ als derer ärgsten Feinde/ fleissig außschliessen/ vnd so es vonnöten/ abtreiben/ vnd von allen örtern/ von aller Authoritet vnd Ansehen absetzen. Von seiner schönen newen Jesuitischen Theologia, dadurch er omne veritatis Christianæ fundamentum, das ist/ allen Grund der Christlichen Warheit gäntzlich evertirt, wil ich dieses orts nicht anregen/ weil es viel tapffere Catholischen Theologi allbereit gethan. Allein ist darauß zu sehen/ was alle gutherzige/ sanfftmütige Deutsche Catholischen zugewarten haben/ wenn die Jesuiter vnd Spanier/ jhrer solten mächtig werden. Darumb dann dergleichen richtige documenta, billich den Deutschen die Augen auffthun solten/ daß sie solche hochschädliche Spanische Verrähter von jhnen abschaffeten/ vnd nicht/ wie jetzo von den Römischen Catholischen Chur- vnd Fürsten/ welche dieses Ottergezicht noch nicht recht kennen/ mehrentheils geschicht: dieselbe nicht jeder-

zeit in omnibus secretioribus consiliis, das ist / in allen heimliche Rahtschlägen gebrauchten / ja etwa nirgends hingehen könten / es müsten dann ein par Jesuiten zum wenigsten dabey seyn. Welches dann desto weniger Vertrawen vnd gut Geblüt zwischen vns Papistischen vnd Evangelischen (als deren geschworne Feinde diese gifftigen Creaturen seyn vnd bleiben) setzen kan.

Man bedencke nur / wie sie in Portugal gehandelt / da sie es doch mit niemand mehr / als mit jhren Religionsgenossen zu thun gehabt / vnnd haben vnder andern Tyranneyen auff einen Tag in der Statt Ville France, an einē offenbaren ort / durch deß Nachrichters hand / auß befehlch deß Spaniers / hinrichten lassen 28. grosse Herren 52. Adeliche Personen / vnd sonsten viel andere vnzehliche Kriegsleute / meldet auch eben dieselbige Historia / daß ohne einige Schuld / vnd nur allein deßwegen / weil sie etliche Wort vor den rechtmässigen König / Antonium, so doch auch Romanisch Catholisch gewesen / gegen Spanien / als iniquum alterius regni invasorem geredt haben sollen / 500. Franciscaner / vnnd andere Mönchen seyn vmbgebracht worden / in deme diese Jesuiten dann dem Exempel derer Völcker nachfolgen / von welchen Marcell. l. 27. schreibet / daß sie versus pontem Euxinum wohnen / qui ita humanum sanguinem fundere assueti, ut, si hostium copia non datetur, ipsi inter epulas post tibi sacietatem & potus, suis velut alienis corporibus ferrum imprimerent. Das ist / die also gewohnet seyn Menschen Blut zu vergiessen / daß / wenn sie keine Feinde gehabt / sie jhnen vnter dem Essen / wenn sie von Speiß vnd Tranck satt worden / sich in jhre eigne Leiber / als wenns Feinde weren / Messer vnd Waffen gestossen. Ja sie übertreffen dieselbigen noch. Denn da sie solche grewliche sachen in Portugal außgerichtet / haben sie noch Feinde genug im Lande gehabt / vnd seynd dannoch dergestalt / mit jhren Glaubensgenossen verfahren. Seynd das socii & imitatores Christi & Apostolorū? Ja viel mehr

mehr deß Teuffels vnd seiner gesellen/ der Zauberer vnd Zauberinnen/sintemal/gleich wie dieselbigen in jhren Vrgichten mehrmals/ vnd fast jederzeit bekennen/ daß/ wenn sie andern Leuten keinen Schaden zufügen können/ sie/ auß antrieb deß Teuffels sich selbsten/an jhren eignen Kindern/Viehe vnd Nahrung bezaubern/ vergifft vnd abbruch haben müssen. Also gibt es die erfahrung/ daß/ wo diese Jesuiten nicht den Evangelischen abbruch zu thun vermögen/sie dann vns Catholischen/ ja sich selbsten/ vnd den jenigen Königen/ Fürsten vnd Herren/in deren Raht sie gezogen werden/ auch wol jhrem eignen Regi Hispano Schaden zufügen/ vnd dieselbe vmb Leib vnd Leben/ Ehr Leut vnd Land bringen/ zu dem auch sich selbsten auß denen Orten/ da sie etwa sonsten Vnterschleiff bekommen/ oder etwas einwurtzeln möchten/ gleichsamb extrudiren vnd außschupffen/ Wie nicht allein auß obangezogenen Exempeln/ vnnd sonderlich denen in Franckreich verübten Catholischer Königen Mörden (deßwegen sie auß dem gantzen Königreich verstossen worden) zu sehen/ sondern auch andere Exempel mitbringen. Dann haben sie nicht jhren Regem Catholicum vmb den besten Theil der Niderlanden gebracht/ vnd also verursacht/ daß sie deren Enden nirgends gelidten werden? Haben sie sich nit selbsten mit jhren vielfeltigen teufflischen verrähterischen stücken vnd Practicken auß Engelland verjagt? Haben sie nicht den Kayser vmb Siebenbürgen/ ja fast die Cron Vngern vnd andere örter/ an welchen sie/ die Jesuiter zuvor jhre eigene Palatia gehabt/ gesprengt/ vnnd dem allgemeinen Feind/ Christliches Namens/ so viel an jhnen/ durch jhre verbitterte böse Rahtschläge geholffen/ daß derselbe nunmehr solche Länder in seiner devotion vnd gewalt hat? Was hat auch anders/ als eben sie/ den König in Polen vmb das Königreich Schweden/ Finn- vnd Liffland gebracht? zwar niemand anders. Was für eine vnsägliche menge Menschenbluts bey diesen Handlungen allen vergossen/ wie viel Millionen Goldes darbey aufgesetzt/ ist vnnötig weitläufftiger zuerzehlen/ auch den Catholischen

schen Deutschen selbsten gnugsam bekant. Gott gebe / daß sie es nur recht sehen vnd bedencken mögen / welches Geistes Kinder die Jesuiten seyn / gewißlich nicht dessen / der gesagt hat: Ite & docete omnes gentes Matth. 28.

Item / Vermahnet die vngezognen / tröstet die kleinmütigen / traget die schwachen / seyd geduldig gegen jederman / etc. Ewer Lindigkeit lasset kund seyn allen Menschen / 1. ad Thessal. ult. v. 14. ad Philip. 4. ver. 5.

Sondern dessen / der ein Mörder ist von Anfang / vnd deß Weibs / der grossen Babylonischen Hurn / welche truncken ist vom Blut der Heiligen / vnd vom Blut der Zeugen Jesu / Apoc. 17. v. 6. Dahero es auch bey jhnen heist: Occidite, trucidate, destrágulate, excarnificate, das ist / tödtet / würget / henckat vnd peiniget. Auß der schönen newen Theologia deß Cardinals Baronii: Occide & manduca: das ist / Schlachte vnd iß: dadurch er seinem Orden / vnd dem Römischen Catholischen Stand einen vnaußleschlichen ewigen Schandfleck angehengt.

Ferner stehet auch den Deutschen Catholischen Ständen / der Jesuiten halben / dieses zubedencken: Weil sie / wie oben erwiesen / Spanien allein zugethan vnd verpflichtet / weil sie auch jhren Stand so fern gebracht / daß jhrer vnterschiedliche zu Cardinäln gemacht worden / vnd also ad Papam adspiriren, ja / ob sie schon nit selbst Bäpste seynd / dannoch den Bapst auch wider seinen Willen dahin zwingen können / daß er jhr Begehren vnd Willen approbiren muß / wie solches in oratione ad Regem Christianissimum de restitutione Jesuitarum von einem eyferigen Catholischen bestättiget wird: Quis autem nescit, ait, non posse Papam Jesuitis recusare, quin subscribat omnibus literis, quas illi poscerint? Quid Domini Cardinales dicturi essent, studentes Regi Hispaniæ, quarum parti annuam pensitationem

pendit?

pendit? nonne acerbè & supra modum quererentur deseri in suis difficultatibus homines, qui tot labores & sanctæ sedis amplificationem sufferunt? Cogitur q; sanctitas illius optatis eorum subscribere: Das ist / Wer weiß nicht / daß der Bapst den Jesuitern nicht kan abschlagen / alle Brieffe vnd Freyheiten / so sie begeren / zubewilligen? Was würden die Herrn Cardinäl sagen / die dem König in Spanien hold seyn / deren etlichen / derselbige König / jährliche Einkommen giebet? Solten sie nicht mehr vnd über die massen klagen / die Leute würden in jhren beschwernussen verlassen / die so viel mühe vnd arbeit / zur vermehrung deß heiligen Römischen Stuls / anwenden. Die Bäpstische heiligkeit wird gleich also gezwungen / der Jesuiten Willen vnd Wunsch nachzuleben. Daß sie / nemlich / die Deutschen Stände / wo sie solcher täglichen wachsenden Gewalt / nicht bey zeiten steuren helffen / vnd endlich von jhnen vntergedruckt / vnd von jhren Digniteten verstossen werden / vnd das nachsehen haben müssen.

Man kan mit gesambter Hülff noch zur zeit / jhrer wol ledig werden / vnd den Baum / der noch nicht so lang vnd tieff gesetzet vnd eingewurtzelt ist / mit der hand außreissen: welcher aber / da man jhn länger auffwachsen lassen solte / hernacher anderst nicht / dann mit Gewalt / durch Beyl vnd Hacken herunder gebracht werden / vnnd alsdann ohn abschewlich Blutbad nicht abgehen könte: inmassen / dann auß denen Vrsachen / nemlich / ob suspectam potentiam, die Tempelherzn / welchen man doch nichts sonderlichs / dann nur jhr grösse Gewalt / Macht vnd Reichthumb / so den Christlichen Potentaten einen Schrecken einjagte / vnd länger nicht zu leiden stunde / nachzureden gewust / auff eine Zeit seynd theils jämmerlich hingerichtet / anders theils aber / in Deutschland gäntzlich herunder gebracht / vnd jhre Reichthumbe andern Geistlichen Ständen angewiesen worden / / wie in Chron. Carion. lib. 4. & 5. fol. 686. 687. 861. & seq. zu sehen / dem nun vorzukommen / wiewol es die Jesuiten weit besser / als obgedachte Tempelherzn verdienet /

dienet / vnd deß beneficii liberè emigrandi nicht würdig seynd / sie alsobald abgeschafft vnd ausgerottet werden möchten.

Der Schaden / welche diese sanguisugæ an dem Gut vnd Vermögen vns Deutschen zufügen / ist nicht zu schetzen. Was haben diese Gesellschafften Deutschland gekostet / wie ist dasselbige von jhnen beschwert vnd außgesogen worden? Zwar / da man erst ansehen wil die herrlichen grossen Palatia, so jhnen allenthalben / da sie nur einen Fuß hinsetzen / erbawet werden müssen / vnd darinnen sich kein Römischer Kayser / zu wohnen schämen dörffte / als nemlich zu München / Würtzburg / Cöln / Meyntz / Trier / Augspurg / Münster in Westphalen / Paderborn / Coblentz / Freyburg / in Brißgaw / Freyburg in Vchtland / Moltzheimb / Speyer / Wormbs / Emmerich / vnd andern vielen orten / so ist ja keiner / er muß bekennen / Deutschland werde dardurch sehr geschwächt / ja gantz vnd gar enervirt: Wenn man aber noch dabey erwegen wil / die zu solchen Palatiis durch Betteley vnnd andere Mittel gegen die billigkeit erpracticirten statlicher Renthen vnd Einkünfften / so were leichtlich die rechnung zu machen / daß von solchen Anlagen / nicht allein viel tausend Mann gegen den Türcken beständig besoldet / sondern auch die Kayserliche Majestät / vnter deren Schutz vnd Schirm die Deutschen gesessen / darvon erhalten werden könte. Vnd dannoch seynd wir Deutschen so blind / daß wir solches nicht mercken / vnd viel lieber diß alles denen vnnützen / dem Römischen Reich hochschädlichen Jesuiten gönnen / ja gleichsamb auffdringen wollen.

Hierzu kompt nun noch das privatum malum, der Privatschaden vnd Vnglück / welches manchen ehrlichen Mann vnd gantze Geschlecht betrifft / in dem die verschlagene Jesuiten nach reichē Leuten / sie seyn Catholisch oder Evangelischen / Kindern trachten / dieselben durch jhre Practickē dermassen an sich ziehen / daß sie endlich / all deren Gut bekommen vnd behalten / vnd die nechsten Blutfreunde vmb jhr Elterlich Gut schändlich bringen / vnd gleichsamb

jhnen

jhnen abstehlen: In betrachtung / dieses alles können in die harre/ weder Catholische noch Evangelische die Last länger ertragen / ja sie müssen künfftig der Jesuiten vnd anderer Knechte vnd tributarii werden.

Wiewol auch etliche dafür halten möchten / dieser Schaden betrefe allein die Weltlichen / nicht aber die Geistlichen Stände / auch zwar nicht ohn / daß die Geistlichen / was sie einmal bekommẽ / dergestalt amortisiren, daß es fürters nicht alienirt, noch in commercia hominum secularium gebracht werden kan / jedoch müssen dieser gesellen / auch eben die Geistlichen nicht wenig entgelten / in dem sie die Jesuiten durch jhre spitzfindige räncke es dahin practiciren, daß sie der alten Klöster / Kirchenpræbenden vnd Einkünffte an sich bringen / vnd die alten Catholischen inhaber verstossen / in dem auch / daß sie die alten / numehr keine Stifftungen bekommen / sondern zusehen müssen / daß alles den Jesuiten auffgetragen wird / inmassen dann auch diese gesellen die Geistlichẽ Chur- vnd Fürstẽ dahin zu bereden wissen / daß sie jnen mit solchẽ überfluß vnd mehr als sie selbst vermögen / zuschiessen / daß sie offt selbst auch drüber mangel leiden / vnd keine Mittel / wenn man gegen den Türcken oder sonsten Kays. Majest. contribuiren sol / finden können / auch alsdann zwar wol viel verwilligen wöllen / vnd die majora den Weltlichen Ständen zu præjudic machen helffen / aber hernacher sich deß vnvermögens / so sie sich durch jre profusam liberalitatẽ, das ist / grosse überflüssige miltigkeit gegen diese jhre geliebte Patres selbsten zugezogen / zubeklagen / vnd daß sie übersehen werden / außzubitten / vnd zu dem Ende andere Vrsachen vorzuwenden pflegen.

Vnd zwar / da man gute Deutsche Patrioten, welche für dem Spanischen Joch ein abschew tragen / vnd es mit dem geliebten Vatterland gut meynen / auff jhr Gewissen hierüber befragen solte / ob sie nicht / in betrachtung deren obdeducirten motiven, rahtsamb seyn erachteten / daß man sich der Jesuiten loß machen

 möchte /

möchte / sie würden / wie gnugsamb bekant / nicht allein von hertzen wünschen / daß solch Gezücht vnd Vnkraut / nie in Deutschland kommen / vnnd also / das alte gute Deutschen Vertrawen erhalten worden were / sondern auch gern sehen / ja darzu helffen / daß man sich jhrer widerumb / auff was Mittel vnd Wege solches geschehen könte / erledigte / vnd also solch gut Vertrawen ernewerte vnd fortpflantzte / vnd dardurch den lieben Frieden erhielte / bevorab / weil man auch Exempel deren Bischoffen weiß / welche jhnen / den Jesuiten / grosse Palatia gebawet / vnd stattliche Einkommen gestifftet gehabt / deren sie hergegen diese Danckbarkeit erwiesen / daß sie dieselben vor dem Bapst verklagt / darumb sie hernach auch bewogen worden / diese Gesellen / wie sie seyn / zu beschreiben / vnd offentlich für Lecker vnd lose Buben zu schelten.

Dahero sich dann auch die andern Romanischen Catholischk / deren Augen vnd Hertzen / durch diese jhre Liebkoser vnd Schmeichler / verblendet vnd eingenommen / diesen Vorschlag von außrottung der Jesuiten / nicht so gar frembd vorkommen lassen dörffen / sonderlich / weil es auch nichts newes ist / vnd wir Deutschen dißfals Vnpartheyische / hochverständige / so wol eyfferige Romanische Catholische / als auch Evangelische zu vorgängern haben / nicht allein / wie vnterschiedliche mal droben gedacht worden / an dem Parlament vnd Sarbona zu Pariß / vnd andern Ständen deß Königreichs Franckreich / sondern auch an den Venetianern / deren Respublica, für die wolbestälteste in der gantzen Welt gehalten wird / vnd deren Regiment / mit fürtrefflichen / hochgelehrten / erfahrnen / vnd durchauß Bäpstischen Leuten bestellt vnd besetzet ist / welche vor wenig Jahren / deß Bapsts Bannen vnd widersprechen vnerachtet / die Jesuiten / so doch bey jhnen tieff eingewurtzelt gewesen / von sich getrieben / vnd auß jhren Landen verstossen / vnd auch noch nicht wider einzunemen gemeynt sind. Deß Königreichs Engelland geschwiegen / darauß sie die Jesuiten / auch in ewigkeit verbannet seynd.

Wollen

Wollen nun wir Deutschen / vnangesehen deren obdeducirten gefahren vnd vorgangenen Exempeln nicht witziger werden / vñ weiter / diese deß Deutschen Vatterlands verrähter vnd geschworne Feinde bey vns behalten: so möchte vns mit guten fügen vorgeruckt werden / was deß Königs Pharaonis in Egypten Räthe jrem Hertzen / der schon vnterschiedene Plagen außgestanden / vnd dannoch dardurch von seiner bösen meynung nicht abstehen wolte / vorwerffen / da sie Exod. cap. 10. v. 7. sagen: **Wilt du zuvor erfahren / daß Egypten vntergangen sey?**

Also wollen wir Deutschen nicht auch erst erfahren / dz vnser liebes Vatterland vntergangen sey / so lasset vns diese hochschädliche creaturen abschaffen.

Wenn nun die Deutschen Stände ins gesampt obgeschriebener massen werden das gemeine Feuer geleschet / vermög der Keyserlichen Capitulation, der Reichsabschied / auch Keyserlicher Executionsordnungen / mit zuthun Keyserl. Majest. (als welche deßwegen aller vnderthänigst vmb assistentz ersucht / vnnd Jhres Ampts gefüglich erinnert werden könte / wie solches bey vorigen Kaysern offtermals / auch nur von etlichen Ständen / deßgleichen Einlägerungen halben / geschehen) das frembde Kriegsvolck / die Spanier / vom Reichsbodem abgeschafft / Auch die Jesuiten / als bey deren verbleiben / in Deutschland / nimmermehr einiger beständiger Frieden oder verträwligkeit zuverhoffen / außgewiesen haben: Alsdann hette man den modum, welchen vns die vorige Reichsabschiede / in dergleichen Sachen / zu procediren außdrücklich vorschreiben / an die Hand zu nemen / nemlich / nicht wie die frembden Schadenfro / nur zu jhrem eignem Vortheil / bißhero den Catholichen eingeblasen / daß wir einander mit Krieg verderben / vnnd selbsten enerviren, sondern durch fried- vnd freundliche Vereinigungen / wie im Reichsabschiede zu Augspurg / anno 1555. mit diesen Worten verglichen.

Fried- vnd Freundliche *interpositiones* vnd *compositiones* vnter den Deutschen Catholischen vnd Evangelischen Ständen an die hand zu nemen.

Vnd soll die strittige Religion nicht anders/ dann durch Christliche/ freundliche/ friedliche Mittel vnd Wege/ zu einhelligem Christlichem verstand vnd vergleicherung gebracht werden: Alles bey Kayserl: vnd Königlichen Würden/ Fürstlichen Ehren/ wahren Worten vnd Pœn deß Landfriedens.

Hat man sich nun allerseits/ dermassen hart an solche Mittel (so an sich selbsten der natürlichen Billigkeit/ Gottes Wort vnd allen Rechten gemäß ist) verbunden vnd verpflichtet/ was bedarff man sich dann vmb andere viel zubekümmern? Sonderlich/ weil die Erfahrung lehret/ daß man sich bey solchem Mittel weit besser befindet/ vnd bey grosser Verträwligkeit vnd Vermögen bleibet/ als wenn man stracks zu den Waffen greiffen/ die Gewissen zwingen/ vnd einer den andern verderben will.

Die Schweitzer/ wie bekant/ seynd auch in der Religion nicht einer meynung/ sondern theils Catholisch/ theils Evangelisch/ sie seyn zwar auch von Anfang beredet worden/ gegeneinander sich feindlich zuerzeigen/ also/ daß Zürch vnd Bern/ wider andere fünff Orth außgezogen/ die fünff Orth aber/ mit König Ferdinanden eine Bündnuß gemacht/ derer von Bern vnd Zürch Religion/ zuvnterdrucken.

Als sie nun beyderseits zu Felde gezogen/ vnd die Läger allerdings geschlagen/ seyn sie durch friedlibende Nachbarn vnnd die Statt Straßburg widerumb vereiniget worden/ haben die Waffen hingeleat/ vnd darbey beyderseits hart bedingt/ vnd geschlossen worden: Daß vonwegen der Religion kein Krieg nit mehr vnter jhnen seyn/ vnd daß man sich/ bey schwerer Straff/ aller Schmäwort solte enthalten. Wie solches beym Sleudano libro sextò zu sehen. Dasselbe ist beym Anfang der Lutherisch- vnd Calvinischen Religion/ anno 1529. gesche-

geschehen. Vnd haben seydhero die Schweitzerische Bundsgenossen/ vnangesehen/ sie vnterschiedener Religionen biß an diese stunde beygethan verblieben/ miteinander in guter ruhe vnd frieden gelebt/ auch/ da inmittels etwas Streits vorgefallen/ denselben durch gütliche beysammenkunfft hingelegt.

Ob wol auch Carolus V. sich vor zeiten durch den Duc de Alba vnd andere Spanische verleiten lassen/anfangs mit Krieg die Evangelischen zuverfolgen/ vnd sich hernacher die Evangelischen Bundsgenossen widersetzet/ darauß groß Jammer vnd Elend allenthalben in Deutschland entstunde/ vnd der handel sehr verbittert war/ so befand sich doch kein besser Mittel/ als die friedliche vereinigung/ in dem damals der fromme vnd Friedfertige König Ferdinand/ Hertzog Albrecht von Bayern/ Hertzog Ernst/ Administrator von Saltzburg/ die Churfürsten/ der Hertzog von Cleve/ vnd andere durch jhre Gesandten/ sich darzwischen gelegt/ vnd sonderlich höchstgedachter König Ferdinand/ mit hin vnd wider Reysen/ vnd anderer vnverdrossener grosser mühe/ es dahin gebracht/ daß alles in güte hin vnd bey/ auch die Waffen allerseits abgelegt/ vnd darauff der obangezogene Abschied/ daß ins künfftig der Religion halben/ die Deutsche einander nicht bekriegen solten/gemacht worden/ wie dasselbe weitläufftig vom Sleid. lib. 24. beschrieben. Wie friedlich man nun eine ziemliche Zeit her in Franckreich gelebt/ da hiebevor ein vnauffhörlich Kriegen/ Metzgen vnnd Verfolgen verübt/ vnnd gantz Franckreich allerdings verderbt war/ vnnd so lang man der Spanischen Hülff/ vnd Jesuiter Raht sich gebraucht/ das ist Weltkündig. Als man aber der Religion halben sich verglichen/ vnd dieselbe zugelassen/ die Spanische Hülff abgeschafft/ vnd der Jesuiten Raht nicht mehr gefolgt/ da ist gut Fried vnd Einigkeit gewesen/ vnd biß an diese stunde blieben/ würde auch das Vertrawen vnd Frieden noch besser vnd beständiger seyn/ wenn sich die Jesuiten nicht widerumb eingeflickt/ vnd zugleich Spanien den zugang gemacht hetten/ welches besorglich/ vnd wo es (nechst Gott/) durch

deß Königreichs Ständen / wie bißhero ziemlich geschehen / nicht verhindert vnd abgeschafft wird / newe Vnruhe daselbsten verursachen möchte.

Ich erinnere mich zwar dessen gnugsamb / das ich auß dem Verlauff / bey dem nechsten Reichstage verstanden / daß daselbsten Ertzhertzog Maximilan zu Oesterreich / sich hochrühmlich interponirt, vnd keinen fleiß noch mühe gespart / so wol bey seiner Fürstlichen Durchleucht Herrn Brudern / der Keyserlichen Majestät / als auch beydes / bey den Catholischen vnd Correspondirenden / zum fleissigsten vnterbawet / vnd die gütligkeit zuerlangen verhoft / vnd daß dannoch alles vergeblich abgelauffen / weil die Correspondirenden von jhrer Proposition nicht abweichen: Sondern zuvorderst jhre angebene Gravamina, welche Keys. Majest. vnd die Correspondirenden nicht eingehen oder nachgeben können / strictè & præcisè vorgenommen vnd erörtert haben / vnd dahero sey keine Hoffnung zu einiger Friedshandlung / vnd kein anders remedium, als die Waffen.

Wiewol mir nun von so hochwichtigen Sachen zu judiciren nicht gebüren wil / vnd viel hochverständige / die alle gelegenheiten besser wissen / darbey gewesen / vnd dannoch mehr nicht außrichten können / so will mich vnd andere verneme / dem Deutschen Reich / alles guts gönnende Patrioten beyderley Religionen / mit denen ich etwa discursweise hierauß communicirt, doch bedüncken / vnd muß es bekennen / daß der rechte modus darbey nicht gehalten worden. Dann ob es schon höchstgemeldte Fürst. Dlt. Ertzhertzog Maximilian gantz trewlich vnd gut gemeynt / vnd vngezweiffelt / bey Keys. Majestät (als dero Friedliebend Gemüt vnd grosse Sorgfältigkeit / vor deß Reichs Zerrüttung / jederman vorlängst bekant gewesen) dahingebracht hette / daß dieselbe der Gravaminum halben sich etwas mehr erkläret: Ob auch wol daran kein zweiffel / daß vnter den Catholischen Chur-Fürsten vnd Ständen / viel Friedliebende gute Deutsche Gemüther gewesen / die nichts lie-

bers

ters / als den Fried vnd Einigkeit gesehen hetten / So ist doch hingegen bekant vnd offenbar / wohin sie allerseits durch die Spaniolisirten extremisten angeführet / angereitzet vnd verleitet worden / also / daß deren theils wider jhren Willen dem starcken hauffen beypflichten müssen.

Dann je nunmehr bekant ist / wie der mehrer theil / so jetzo bey den vornembsten Catholischen Chur- vnd Fürsten im Raht vnnd Ansehen / genaturt vnd gegen die Evangelischen gesinnet / als welche in der Jesuiter Schulen erzogen / vnd in jhren gefährlichen Lehren instituirt worden / wie dessen ein scheinbarlich Exempel deß Chur-Meyntzischen Rahts / Wilhelm Ferdinands von Efferen / vnd der discurs de Turbato Reipubl. Roman. statu (so beyde damals / der eine in Deutscher / der ander in Frantzösischer Sprach außkommen) an die hand geben / da sie nemlich / gäntzlich einige Composition zuversuchen dissuadiren, vnd nur zum offentlichen Kriege / vnd dem crucifige rahten. Dahero auch kein Wunder / daß die Catholischen Ständ / als von Kays. May. jhnen der correspondirenden Gravamina zugestellt / vnd deren bedencken darüber begehret worden / solchem Raht / doch nicht allerdings so scharff gefolget / vnd zu der composition nicht verstehen wollen. Ist derowegen nicht die rechte zeit noch gelegenheit / damals hievon friedlich zu handeln gewesen / bevorab / weil auch mehr höchgedachtes Ertzhertzogs Maximiliani Fl. Dlt. gar zu frühe abreissen müssen / vnd bey den sachen nicht bleiben können / da sonsten vielleicht dieselben noch alles durch jhre interposition, zu gutem bringen können. Wiewol nicht ohne ist / daß sich solche Puncten / als die beyderseits gegeneinander einbrachte Gravamina in sich halten / bey einem gemeinen Reichstage / vnd durch so vieler anwesen vnd vota, nicht fruchtbarlich tractiren oder abhelffen lassen / inmassen ich dann verstanden / daß auch etliche eyfferige Deutsche Catholischen derselbigen meynung seyn / daß hierüber ein absonderliche Beykunfft etlicher friedliebenden / beyder Religionen Stände angestellt / vnd die

Kayserliche Majest. darzu in der Person bemühet werden müsten/ alsdann könte vnd möchte etwa fruchtbarlich ein Punct vnd Gravamen nach dem andern angesehen/ ponderirt, tractirt vnd versucht werden / ob etwa vnd wie einige Mittel dieselbe gantz oder zum theil zu vereinigen / vnd denen zu remediiren zu finden / so würde GOTT der Allmächtige / der da ist ein GOtt deß Friedens vnd Einigkeit / verhoffentlich seine Gnade bescheren / daß zum wenigsten etliche Gravamina hingelegt / vnd von andern dienliche Mittel vorgeschlagen / vnd endlich auff einem Reichstage alles geschlossen werden möchte / immassen es auch also bey auffrichtung deß Religionsfriedens gehalten worden. Sintemal die Reichs Acta vnd Abschiede / gnugsame nachweisung thun / daß der strittigen Religion / vnd deren anhangenden Puncten halben / bey vielen / fast ein Jahr ins ander gehaltenen Reichstägen tractirt, aber weniger als nichts außgerichtet / hernacher aber zu Passaw / anno 1552. in beyseyn droben erwehnter friedfertiger Gemüther geschlossen / vnd endlich auff dem Reichstage zu Augspurg / anno 1555. bestättiget worden.

Da man dieser zeit auch bey dem schlag auff gemeine Reichstägen / in aller Reichsstände versamblung / von solchen sachen zu tractiren fortfahren wollen / meynet man auch / daß noch biß auff diese Stunde etwas fruchtbarlichers were der Religion halben auffgerichtet worden? Muß man derenthalben solchen weg nochmals an die hand nemen / vnd alle Menschliche vnd mügliche Mittel versuchen / ehe vnd zuvor man beyderseits ad arma greiffen / frembde armirte Potentaten in Spiel ziehen / vnd denselben das liebe Vatterland / sampt deß Reichs Hochheit / Freyheit / vnschuldige Weib vnd Kind / alles anderen zugeschweigen / zum Raub geben wil.

Ja / ich halte darfür / wil man dabey ein gutes Gewissen haben / vnd sich eines glückseligen Außschlags getrösten / daß man noch weiter gehen / vnnd wenn auch vielleicht wider verhoffen die Composition vnter den Deutschen Fürsten selbsten / nicht in allen

Puncten

Puncten zu langen oder gedeyen wollen / dannoch nicht so bald gegeneinander zu armiren bereden lassen sol. Sondern / weil beyde Theil darfür halten / daß die jenigen frembden Potentaten / welche sie an jrer seiten haben / vnd darauff sie sich thätlichen Beysprungs vnd Hülff vertrösten / es gut mit jhnen meynen (wiewol dasselbige / vnd ob es wahr / oder viel weniger eigener Nutzen darinnen gesucht werde / sehr vngewiß / vnd vor dißmal an seinen ort gestellet wird /) so wolte ich verhoffen / wenn dieselben oder andere Potentaten vnd Respublicæ vnarmirt vnd in der güte sich interponirten, vnd auff beyder Theil begehren / oder auch für sich selbsten / die noch vnentschiedenen Puncten zu schlichten / vor sich nemen / vnd einen beständigen Frieden zwischen den Catholischen vnd Evangelischen in Deutschland auffzurichten sich bemüheten / es solte solches nicht vnfruchtbar abgehen / sintemal / beneben der Erfahrung / auch noch neulicher bekandter Exempel / darinnen dieser modus dienlich gebraucht worden / die Vernunfft lehret / daß auff solche weise besser vnd beständiger Frieden gemacht vnd gehandelt werden könte.

Dann / vor eins / hat man sich nicht zubesorgen / daß deren gestalt / vnd wenn sie nicht mit gewalt gerüst kommen / Deutschland einigen Schaden leiden oder von jhnen gewaltsamlich angetastet werden könne.

Vors ander / so seyn sie selbsten nicht so viel interessirt vnd vnparthenisch / daß sie beyder Theil / recht vnd vnrecht / besser erkennen / vnd darinnen ein Mittel treffen können.

Vors dritte auch / so könten sie zu assecuration vnd besserer caution alles deß jenigen / was verhandelt vnd versprochen würde / gebraucht werden / in deme nemlich allerseits vnterhandlende Potentaten sich dessen vereinigten / welch Theil das jenige / was abgehandelt / nicht halten würde / daß sie sammender Hand / beneben dem gehorsamen Parth / das widrige darzu / mit Wehr vnd Waffen zwingen vnd dringen wolten.

Darbey dann in acht genommen werden müste / daß die ver-

flüchten

fluchten æquivocationes oder zweiffelhafftige betrügliche Reden/ vnd dergleichen Lehren/ de fide hæreticis non servanda, den Ketzern soll man keinen Glauben halten/ (gäntzlich verdampt/ außgeschlossen vand außdrücklich vermeidet/ oder sonsten denen Gottlosen Vortheiln vnd Mitteln/ wie solches zum besten vnd beständigsten erdacht werden könte oder möchte/ renuncirt würde.

Könten dann je durch diese viel vnterschiedene wege nicht eben alle sachen auch also gantz vnd zumal/ oder auff eine Zeit hin/ vnd beygelegt werden/ so muß man sich in den übrigen eines Interims, so auffgerichtet werden möchte/ behelffen/ vnd zeitliche treves machen: Inmittels möchte vnser lieber HErr Gott gnade geben daß ein oder der ander Theil eines bessern vnterrichtet/ die Gemüther vnder sich versöhnet/ die Friedhässigen abgeschafft/ besser Vertrawen gepflantzt/ vnd neher zusammen getretten/ also daß das verderbliche Vorhaben deß Kriegswesens/ verfolgens/ vnschuldigen Blutvergiessens/ ja Vndergang des lieben Deutschen Vatterlandes verhütet würde.

Welches der Allmächtige GOTT gnädiglich verleyhen/ seine Gnad vnd den Geist deß Friedens/ in aller Deutschen Stände Hertzen reichlich außgiessen vnd mittheilen/ vnd jederman den Sachen ferner vnd besser nachzudencken/ die Augen eröffnen/ das liebe Deutsche Vatterland aber/ vor der Spanier vnd Jesuiten blutdürstigen Vorhaben bewahren/ schützen vnd retten wolle/ Amen.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möller, Vinzenz,

Wolmeinender wahrhafter Discurs warumb vnd wie die Römisch Catholischen in Teutschland sich billich von Spaniern vnd Jesuiten absondern ... sollen vnd können

S.l. 1616

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th S 361
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11230505-1